This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

C L. 56 111
PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN
North Campus Storage
DD 801 .W6 A3
5.13.56.

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1830. Erstes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

V, 13, V, 6,

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus und Hof 20
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 25
3. Außerordentliche Natur-Erscheinungen . . . 30
4. Unglücksfälle
   a. durch Brand 30
   b. durch Gewitter 32
   c. durch sonstige Ereignisse 34
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1830 35
6. Neu entdeckte Alterthümer
   a. Grabhügel bey Plattenhardt 38
   b. Entdeckungen zu Stetten bey Mühlheim an der Donau 43

III. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten 46
Kriegswesen 52
Finanzverwaltung 78

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Römische Alterthümer zu Rottenburg; neuere Entdeckungen. Von Herrn Domdekan von Jaumann 119

Das Kloster Hedingen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Von Herrn Regierungsrath von Laßberg 130

Seite

Das Dorf Riedhausen Oberamts Saulgau betreffend 147

Drey Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beylage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Originalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

1. Vertrag der Grafen Ulrich von Württemberg u. Heinrich von Fürstenberg; Urach den 19. April 1254 149

2. Urkunde vom 26. April 1254 über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold v. Urach und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urach . . . 152

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Constanz über den Verkauf von Wittlingen an den Grafen Ulrich von Würtemberg, vom 1. Juli 1251 155

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters 161

Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1815 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche. Mit einer Tabelle 213

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830.

1. Witterung.

Das Jahr 1830 zeichnete sich durch einen besonders strengen Winter aus, auch dem Sommer fehlte die gehörige Wärme, und Regen, Gewitter und Schloßen waren mehreren Gegenden schädlich, dagegen hatten Frühling und Herbst größtentheils gute Witterung, welches der Vegetation sehr zu statten kam.

Die einzelnen Monate und Jahreszeiten zeigten näher Folgendes: Der Januar hatte ohne Unterbrechung trockene, zum Theil strenge Winterkälte, nur an wenigen Tagen erhöhte sich die Temperatur Mittags etwas über den Eispunkt, die kältesten Tage waren der 1., 17., und 31., am letztern Tag stieg die Kälte auf 19 bis 20 Grad R. unter den Eispunkt; Schnee fiel im Ganzen nicht viel. Der Februar hatte bis zum 7. noch strenge Kälte, welche den 2. Februar zu Stuttgart im botanischen Garten bis 25° R., im botanischen Garten in Tübingen bis 25,7° R. und im

obern Donauthal bei Tuttlingen selbst bis 28° R. stieg. Die kalte Witterung währte ungewöhnlich lange Zeit; während 67 Tagen, vom 2. Dezbr. bis 7. Febr., trat kein Thauwetter ein, die Kälte drang dadurch ungewöhnlich tief in das Erdreich, viele Brunnenleitungen froren ein, alle Weinreben, welche nicht gut bedeckt waren, und viele andere, gegen den Frost empfindlichere Gewächse erfroren bis auf den Boden. — Mit dem 8. Febr. trat Thauwetter ein, der übrige Theil des Monats war nun größtentheils trübe und abwechselnd mit Regen, Schnee und einzelnen kalten Tagen gemischt. Der März hatte größtentheils heitere trockene Witterung, in den ersten 10 Tagen größtentheils in der Frühe noch Frost; der übrige Theil des Monats war gelind, er hatte eine dieser Jahreszeit angemessene Temperatur und endigte mit angenehmer Frühlings-Witterung. April und Mai hatten größtentheils gute fruchtbare Witterung; die Obstbäume, welche nicht durch Kälte im Winter gelitten hatten, verblühten gut, die Vegetation wurde durch keine späte Reifen mehr gestört. Der Juni war mehr naß, als trocken, die Blüthe der Weintrauben wurde dadurch sehr verzögert, die Zahl der Trauben, welche sich ansetzten, verminderte sich dadurch sehr, zugleich waren Gewitter und Schloßen in mehreren Gegenden schädlich; auch der Juli hatte bis zum 19ten sehr gemischte, oft durch Regen und Gewitter unterbrochene, Witterung, dagegen war das letzte Drittel des Juli und die erste Hälfte

des Augusts gröstentheils warm und gut, wodurch sich die Weinreben noch sehr erholten und die Getreide-Ernte sehr begünstigt wurde; leider war diese gute Witterung nicht von langer Dauer, die zweite Hälfte des Augusts und der gröste Theil des Septembers hatten wieder viele trübe, mit Regen gemischte Witterung, welches der gehörigen Ausbildung der Weinreben und vieler später reifenden Früchte sehr nachtheilig war. Günstiger war wieder der Oktober, er hatte gröstentheils heitere gute Witterung, wodurch die Weintrauben wenigstens so weit reiften, daß ein trinkbarer Wein erzielt wurde. Den 14ten und 15. in der Frühe hatten wir bei übrigens heiterer, den Tag über angenehmer Herbstwitterung die ersten Reifen mit Frost, wobei die Temperatur in der Frühe bis auf 1 bis 2 Grade unter den Eispunkt sank; die Weinlese wurde nun in den meisten Gegenden angefangen, sie war von unausgesetzt heiterer Witterung begünstigt. Der November und die erste Hälfte Dezembers hatten gröstentheils trübe Witterung abwechselnd mit Regen, Schnee und einigem Frost; vom 15. bis 27. Dezember hatten wir trockene Kälte, worauf jedoch wieder Thauwetter folgte, das Jahr endigte mit gelinder Witterung.

Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig von Herrn Prof. Plieninger täglich Morgens 7 Uhr Nachmittags 2 Uhr und Nachts

9 Uhr angestellten Beobachtungen, *) welchen wir die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelms-Canal zu Heilbronn zur Seite setzen, welche uns Herr Ober-Wasser-Bau-Direktor, Oberst von Duttenhofer zu diesem Zweck im vorigen Jahr mitzutheilen die Gefälligkeit hatte. Die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern Schleuße dieses Canals nach würtembergischen Schuhen und Decimalzollen über dem Nullpunkt der Schleuße. — Unter Eistagen sind in dieser Uebersicht Tage zu verstehen, an welchen die Temperatur bis auf oder unter den Eispunkt fiel, unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20 oder über 20° R. stieg.

Werden die mittlern Temperaturen der Jahrszeiten aus den 3 täglichen oben bemerkten Temperaturen berechnet und auf die wahre mittlere Temperatur reducirt, so erhalten wir folgende Mittleltemperaturen

im Winter (Januar, Febr. u. Decbr.)	= −	3,05° R.
= Frühling (März, April und Mai)	= +	9,24° =
= Sommer (Juni, Juli u. August)	= +	14,64° =
= Herbst (Septbr., Octbr. u. Nov.)	= +	7,87° =
= kältester Monat (Januar) . . .	= −	7,27° =
= wärmster Monat (Juli) . . .	= +	15,99° =
Im ganzen Jahr	= +	7,08° =

*) Das Nähere dieser Beobachtungen findet sich im Juni- und Decemberheft des Correspondenzblattes des landw. Vereins Jahrg. 1830.

Uebersicht der Witterung des Jahres 1830.

In den Monaten.	Temperatur nach Reaum. höchste.	tiefste.	mittlere aus täglichen Beobachtungen.	Mittlere Barometerhöhe.	Zahl der heitern Tage.	trüben	gemischten	windigen	Regen	Schnee	Gewitter	Schlossen	Nebel	Eistage.	Sommertage	Regen- u. Schneemenge, Höhe in par. Zollen.	Mittlere Meereshöhe in württemb. Schuhen.
Januar .	+ 2,6	— 19,5	— 7,20	27. 4,58	5	9	17		1	9			25	31		3,40	2,87
Februar .	+ 11,8	— 21,4	— 1,83	27. 4,42	5	5	18	2	5	5			21	19		10,95	6,00
März . .	+ 17,7	— 3,5	+ 5,59	27. 6,77	10	4	17	1	11	1			15	9		11,48	4,49
April . .	+ 18,6	— 0,8	+ 9,86	27. 3,86	7	1	22	10	20	1			6	1		35,41	5,79
Mai . . .	+ 24,6	+ 2,3	+ 12,77	27. 3,86	13	2	16	3	13		5	1	2		6	24,31	3,78
Juni . . .	+ 25,9	+ 4,8	+ 13,65	27. 3,67	9	1	20		18		4	2	2		9	70,69	4,54
Juli . . .	+ 27,2	+ 7,2	+ 16,53	27. 5,06	15	0	16	9	14		5	1	1		18	30,73	4,45
August .	+ 27,5	+ 6,4	+ 15,02	27. 4,36	15	2	14	4	14		6				11	39,16	3,29
Septembr.	+ 22,9	+ 4,3	+ 10,62	27. 3,75	5	5	20	2	17			1	5		1	27,27	3,21
Oktober .	+ 14,9	— 2,2	+ 7,16	27. 7,41	11	2	18	2	11			1	17	7		11,56	2,80
November.	+ 14,1	— 3,7	+ 5,01	27. 5,24	7	7	16		10	1			25	7		12,26	3,23
Dezember.	+ 7,8	— 10,2	+ 0,51	27. 1,82	3	8	20	1	7	10		2	19	21		12,06	3,14
Im ganzen Jahr	+ 27,9 d. 5. Aug.	— 21,4 d. 2. Febr.	+ 7,30	27. 4,56	105	44	214	34	141	27	20	8	138	95	45	17,16 Zolle	3,97 Schuhe

Die mittlere Jahres-Temperatur war daher beinahe um einen Grad R. geringer, als sie der Gegend von Stuttgart gewöhnlich zukömmt. Vergleicht man die letzten 12 Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommer-Monate vom 1. April bis 1. Oktober (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 6) so ergiebt sich, daß das Jahr 1830 zu den Jahren mittlerer Güte gehörte.

Die Weinwägungen, welche während der Weinlese in Tübingen, Eßlingen und Heilbronn wie in den vorigen Jahren angestellt wurden, gaben folgende Resultate:

Gegenden	Mittl. spec. Gewicht.	Zahl der Wägungen.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.
Heilbronn	1080,6	11	1094	1074
Eßlingen	1074,0	34	1088	1054
Tübingen	1067,4	13	1078	1059

Bei der Berechnung dieser mittlern Gewichte wurde nur der im Großen in ganzen Weinbergen erzielte Weinmost in Rechnung genommen. Vergleicht man die mittlern Gewichte des Weinmosts der 5 letzten Jahre von denselben Orten (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 7) so zeigt sich, daß das mittlere Gewicht des Weinmosts vom Jahr 1830 größer, als im Jahr 1829 war, es näherte sich dem Gewicht des Mosts vom Jahr 1827. Die ununterbrochen trockene heitere Witte-

rung während der Weinlese und der zu Anfang derselben (den 14. und 15. Oktober) eingetretene Frost, wodurch die zum Theil noch unreifen Weintrauben erfroren und dadurch um so leichter bei der Weinlese ausgelesen und abgesondert werden konnten, hatte auf das verhältnißmäßig noch ziemlich große Gewicht des diesjährigen Mosts einen bedeutenden Einfluß, obgleich diese Verhältnisse der Erglebigkeit weniger günstig waren.

Die außerordentliche Strenge des Winters von 1829—30 veranlaßt uns, zu den obigen allgemeinen Bemerkungen noch einige besondere Nachrichten hier beizufügen und künftigen Zeiten aufzubewahren.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Kälte am 2. Febr., als dem kältesten Tage in Stuttgart und Tübingen auf 25° ½° R. und an der Donau zu Tuttlingen sogar auf 28° gestiegen ist. Dieser Kältegrad hat seit Menschengedenken nicht statt gefunden, selbst in dem bekannten kalten Winter von 1788 nicht, denn der höchste Grad der in diesem Winter und zwar den 10. Decbr. beobachtet wurde, war 23½° in Tübingen 22½°. Beispiellos ist überdies die schon oben bemerkte lange Dauer der Kälte. Bemerkenswerth ist, daß in den höhern Gegenden der Kältegrad geringer war, als in den tiefern, eine Beobachtung, die übrigens auch zu andern Zeiten gemacht worden ist. Man vergl. den Aufsatz von Herrn Prof. Schübler „Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtem-

bergs," Jahrg. 1822 S. 214 und ff. der Jahrbücher. In Freudenstadt sank der Thermometer am 2. Febr. nur bis auf 20½° herab.

Am interessantesten und bezeichnendsten sind die Nachrichten über die Wirkungen der Kälte dieses strengen Winters auf dem Bodensee, welche der Schwäb. Merkur 1830 Nr. 35 ꝛc. mittheilt. Wir stellen hier das Wesentliche mit dem Inhalt einiger amtlicher Berichte zusammen.

Die Kälte war auch hier am 1., 2. und 3. Februar am größten und ist zu Friedrichshafen auf 22° gestiegen. Aber schon in den ersten Tagen des Januars war der See an einzelnen ruhigen Stellen, wo das Wasser weniger Bewegung hat, so gefroren, daß man auf dem Eise gehen konnte. Vom 31. Jan. an überfror er beinahe ganz, nur ein kleiner Kreis, Friedrichshafen gegenüber, wo die größte Tiefe sich befindet,*) hatte sich nicht geschlossen, wohl aber war es bis zum 5. Februar mit großen Eismassen bedeckt, die gleich Inseln sich darin bewegten und täglich ihr Anschließen erwarten ließen. **)

Von dieser Zeit an hörte alle Communikation zu Wasser auf. Die Güter, die sonst über den See von

*) Die Tiefe des See's steigt hier bis auf 964 W. F. S. Jahrg. 1826, H. I. S. 107 u. ff.

**) Merkwürdig ist, daß am Schweizer Ufer meist der Föhn (Südwind) vorherrschend war, der rückwärts bis gegen Chur hin den Schnee häufig zum Schmelzen brachte.

Friedrichshafen versendet werden, mußten nun zu Land auf dem weiten Umwege über Bregenz an das jenseitige Ufer gebracht werden, zwar versuchte es noch am 1. Febr. ein Segelschiff, von Langenargen aus über den See nach Rorschach zu fahren, blieb aber 1 St. vor Rorschach in dem Eise stecken und wäre mit der ganzen Mannschaft verloren gewesen, wenn ihm nicht das Dampfboot, der Wilhelm, das an diesem Tage ebenfalls noch die Fahrt nach Rorschach versucht hatte, aber wieder umkehren mußte, zu Hülfe gekommen wäre und es aus dem Eise herausgezogen hätte. Schon am 3. wurden Speditions-Güter von Fussach nach Lindau auf Handschlitten über den See gezogen, und am 4. hatte der Statthalter in Rorschach um der Seltenheit willen einen Sack Getreide in Langenargen auf einem Handschlitten abholen und nach Rorschach bringen lassen. *) Von Immenstad, Hagenau und Mörsburg gingen schon vom 2. an viele Leute über den See in die Schweiz und so umgekehrt Schweizer herüber und führten bald schwere Lasten auf Schlitten hin und her. Das Unternehmen wurde als so ausserordentlich betrachtet, daß die Ersten, die es gewagt hatten, sich die Ausführung durch Zeugnisse von den Ortsbehörden beglaubigen ließen. Wirklich gehört auch das Ueberfrieren des Bodensee's unter die ganz seltenen Erscheinungen; selbst in dem ausserordentlich kalten Winter

*) Der Weg von Langenargen bis Rorschach beträgt zwei Meilen und geht über eine Tiefe von 700' weg.

von 1788—89 waren nur die Buchten überfroren, die ganze übrige Seefläche war dagegen offen geblieben.

Am 8. Februar trat endlich Thauwetter ein, dies wirkte jedoch nicht so auf den See, daß er hätte wieder mit Schiffen befahren werden können; es hatte auch kaum ein Paar Tage gedauert, als der Thermometer wieder einige Grade unter den Eispunkt herabsank und die Eismassen sich neuerdings befestigten.

Erst gegen das Ende des Monats wurde die Schifffahrt allmählig wieder frei. Bis dahin hatten sich die gegenseitigen Uferplätze dadurch zu helfen gesucht, daß sie in der Mitte des Monats zum Theil mehr als eine Stunde lange Canäle von den Häfen aus durch die Eisdecke brachen. Die Schifffahrt konnte jedoch mittelst derselben nur sehr spärlich und nicht ohne Gefahr betrieben werden. So hatte das Friedrichshafer Dampfboot am 16. Februar zum erstenmal wieder eine Fahrt nach Rorschach unternommen, wurde aber in dem Canal bei Rorschach von Eismassen, die der Wind in denselben getrieben hatte, so zusammen gedrückt, daß es bedeutenden Schaden nahm und in der Gefahr stand, unterzugehen. Nur dem schnellen Herbeieilen der Rorschacher verdankten Schiff und Ladung ihre Rettung. Aehnliche und noch größere Gefahr hatten einige Segelschiffe bestanden.

Es ist merkwürdig, daß die Kälte, ihrer ausserordentlichen Strenge ungeachtet, in dem Felde, namentlich an den Obstbäumen nicht den Schaden anrichtete,

den die Kälte des Winters von 1788 — 89 verursacht hat. Man hatte nur wenige Beispiele von gänzlich zu Grunde gegangenen Bäumen, und die Blütenknospen hatten so wenig Schaden gelitten, daß der Jahrgang 1830 einer der obstreichsten war. Ohne Zweifel hat man dieß der Trockenheit der Kälte, ihrer allmähligen Steigerung und der Zeit, in die sie fiel, zu verdanken. Im Jahre 1788 trat die Kälte schnell nach einem gelinden Spätjahre und schon Anfangs Decembers ein, da der Saft in den Bäumen noch nicht gehörig zurückgetreten war; ebenso sind im Jahr 1827 viele Bäume erfroren, weil die Kälte zu spät, erst Ausgangs Februars eintrat, da die Bäume schon im Saft standen. Dagegen war 1830 der Schaden in den Kellern und andern Aufbewahrungsplätzen an Kartoffeln desto größer. Große Noth war an vielen Orten auch wegen Wassermangel entstanden.

2. Fruchtbarkeit.

Das Jahr 1830 gehört im Durchschnitt zu den mittelmäßigen Jahrgängen. Dieselbe ungünstige Witterung, welche im Spätjahr 1829 die Sommerfrüchte so sehr beschädigte, übte auch auf die Bestellung des Winterfelds für 1830 den nachtheiligsten Einfluß aus. Die wegen der anhaltenden Nässe vielfach verspätete Saat wurde von einer frühen ungewöhnlich harten und lange anhaltenden Kälte betroffen, welche, wenn schon die Saat durch eine Schneedecke geschützt war, deren Erstarkung verhinderte und als die Kälte

endlich im Februar nachließ, wechselten warme Tage mit kalten Nächten. Auf diese Weise winterte ein großer Theil des Winterfelds aus. Vieles mußte ausgeackert und mit Sommerfrucht bestellt werden; wo dieses unterlassen wurde, da unterdrückte häufig das wuchernde Unkraut die übriggebliebene Saat. Wo die Felder ihrer Lage wegen weniger von der Nässe gelitten hatten, begünstigte der warme Frühling ihre Erholung. Das Sommerfeld konnte gut bestellt werden, erfreute sich mit Ausnahme der nassen Tage des Juni, welche demselben aber nicht viel schadeten, einer sehr günstigen Witterung, und gab mit weniger Ausnahme einen lohnenden Ertrag.

Leider wurde die Quantität des Feld-Ertrags auch noch durch ungemein häufigen und weit verbreiteten Gewitterschaden verringert.

Ueber die einzelnen Fruchtsorten führen wir folgendes an:

Roggen und Dinkel hat es wenig gegeben. Vieles ist ausgewintert, das übrige hatte wegen zu schneller Zeitigung ein schwaches Korn und gab auf der Tenne und in der Mühle wenig aus. Die Qualität ist im Ganzen mittelmäßig, man klagte häufig über Beschädigung durch Mehlthau und in der Bodensee-Gegend wurde am Dinkel auch Brand bemerkt.

Die Gerste litt anfänglich durch die Trockenheit des Frühlings, erholte sich aber bei der feuchten Witterung des Juni. Sie ist fast überall gerathen, übri-

gens war der Ertrag nicht sehr reichlich. Wegen der vielen ausgeackerten Saat im Winterfeld ist in diesem Jahre besonders viele Gerste gebaut worden.

Der Haber hat durchgängig eine ungewöhnlich gute und reichliche Ernte abgeworfen.

Die Hülsenfrüchte sind mit Ausnahme der Wicken, denen zum Theil der Regen in der Blüthe geschadet hat, vortrefflich gerathen.

Den Kartoffeln hat die Nässe im Vorsommer und die Trockenheit im Nachsommer geschadet. Die Kartoffel-Ernte ist daher im Ganzen mittelmäßig ausgefallen. — Kraut und Wurzel-Gewächse haben im Ertrag meist sehr gut gelohnt. Die Futterkräuter haben wegen des vielen Regens eine sehr reiche Ausbeute gewährt, nur der erste Schnitt Klee ist wegen der großen Kälte des vorhergegangenen Winters ebenfalls gering ausgefallen. Ein Theil der Kleefelder war ganz ausgewintert und mußte umgepflügt werden.

Die Heu-Ernte war gut, wo nicht früh gemäht wurde; das meiste Heu wurde jedoch erst nach der nassen Witterung des Juni gemäht und gut eingeheimst. Der Oehmd-Ertrag ist in Folge des feuchten Spät-Sommers sehr reichlich gewesen.

Was die s. g. Handels-Gewächse betrifft, so hat der Reps gänzlich fehlgeschlagen, indem derselbe fast überall total ausgewintert ist. Man half sich durch das Nachsäen von Sommer-Reps, wozu aber der Sa-

men schwer zu bekommen war, von Magsamen, Leindotter u. s. w. Mit dem Flachs- und Hanf-Ertrag war man allgemein zufrieden.

Von Obst hat es Aepfel in außerordentlicher Menge gegeben, auch Zwetschgen gab es ziemlich, dagegen nicht viele Birnen.

Der Wein näherte sich in der Güte demjenigen von 1828, und übertraf ihn noch an mehreren Orten, dagegen ist die Menge des Erzeugnisses sogar geringer als im Jahr 1829. Der Grund hievon liegt theils in der Kälte des Winters, welche alle nicht bedeckten Reben so sehr beschädigte, daß sie wenig oder nichts ertrugen, theils in der anhaltend nassen Witterung zur Blüthezeit.

Die Weinlese hat zu Heilbronn den 15., zu Stuttgart den 16. Oktober ihren Anfang genommen.

Der ganze Weinmost-Ertrag des Jahrs 1830 berechnete sich auf 56,806 Eimer, im Jahr 1828 betrug derselbe 313,204 Eimer. Das dießjährige Erzeugniß beträgt also nicht einmal den fünften Theil des letztern. Der Durchschnitts-Ertrag von 1830 beträgt auf den Morgen 14 Imi 5 Mß. 2 Ort., im Schwarzwald- und Donau-Kreise beträgt der Durchschnitts-Ertrag 1 Eimer 7 Imi, im Neckar-Kreise 14 Imi, und im Jart-Kreise 12 Imi auf den Morgen.

Unter den einzelnen Kameralämtern hatte den höchsten Durchschnitts-Ertrag der Kameral-Bezirk Urach, nämlich 2 Eimer 9 Imi auf den Morgen, den gering-

sten der Hofkameralbezirk Winnenden, nämlich 1 Imi auf den Morgen.

Von den einzelnen Orten hatten den höchsten Durchschnitts-Ertrag Owen O A. Kirchheim, Frickenhausen und Grafenberg O A. Nürtingen, Oettingen und Pliezhausen O A. Urach, nämlich 3½ Eimer auf den Morgen.

Zu Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrs geben wir wie bisher eine Uebersicht der Einnahmen der Königl. Finanzkammer an Früchten und Wein.

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Rauhem waren:

1) Zehnten und Theilgebühren	286,276	Sch.	2 Sri.
2) Gülten und Landachsen	181,038	"	6 "
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forstgefälle	18,571	"	5 "
	485,886	Sch.	5 Sri.

Nach den verschiedenen Frucht-Gattungen bestand diese Summe aus

Dinkel	203,921	Sch.	5 Sri.
Haber	151,926	"	" "
Roggen	31,061	"	7 "
Gerste	22,244	"	1 "
Kernen, Weizen ꝛc.	4,342	"	2 "
Einkorn	6,303	"	6 "
Hülsenfrüchten	4,219	"	3 "
	485,886	Sch.	5 Sri.

Die diesjährige Frucht-Einnahme steht somit gegen die vorjährige um 2,599 Sch. nach A. zurück.

b) Die Einnahmen an Weingefällen wären:

1) in Natur erhoben	1,871	Ex. 4	Ji. 7 Ms.
2) in Natur angefallen aber den Pflichtigen gegen einen Geld-Ansatz überlassen . .	300	Ex. 1	Ji. 2 Ms.
3) in Folge mehrjähriger Verpachtungen u. Surrogat-Geld-Ansätze in Geld erhoben	3,382	Ex. 6	Ji. = =
4) im Ausstand	18	Ex. 15	Ji. 8 Ms.
Zusammen	5,572	Ex. 11	Ji. 7 Ms.

Diese Wein-Einnahme muß jedoch mit dem Ertrag des Jahrs verglichen, wenigstens um ein Drittheil herabgesetzt werden, da mehr als die Hälfte aus den Durchschnitts-Sätzen der mehrjährigen Pachtungen besteht, welche das Ergebniß des diesjährigen Herbstes bei weitem nicht erreichen dürfte.

3. Preise.

Die Frucht-Preise haben sich in diesem Jahr sowohl wegen der Beschaffenheit der letzten Erndte als in Folge politischer Ereignisse auf einer Höhe erhalten, bei welcher die Produzenten alle Ursache hatten, zufrieden zu seyn. Nach einer von diesem Jahr eigens angestellten Berechnung betrug der Durchschnitts-

Preis von allen Fruchtmärkten des Landes zusammengenommen von

1 Sch. Kernen	11 fl.	12 kr.
= Roggen	7 fl.	49 kr.
= Gerste	5 fl.	36 kr.
= Weizen	12 fl.	11 kr.
= Dinkel	4 fl.	32 kr.
= Einkorn	4 fl.	4 kr.
= Haber	3 fl.	36 kr.
= Hülsenfrucht	7 fl.	12 kr.

Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchte-Verkäufe von 1829—30 waren:

1 Sch. Dinkel	3 fl.	56 kr.
= Haber	2 fl.	43 kr.
= Glatte Frucht	6 fl.	52 kr.

Ueber die Weinpreise in den wichtigeren Weinorten enthielt der schwäbische Merkur während der Weinlese wieder fortlaufend Nachricht. Die Preise haben sich im Verhältniß zu anderen Jahren, welche ungefähr gleiche Qualität lieferten, dieses Jahr sehr hoch gestellt, was zunächst der geringern Quantität des diesjährigen Wein-Ertrags zuzuschreiben seyn dürfte. Der Preis eines Eimers kömmt in diesem Jahr vom ganzen Lande im Durchschnitt auf 30 fl.; im vorigen Jahr hatte derselbe nur 9 fl. 57 kr. und im Jahr 1828 10 fl. 51 kr. betragen.

Der Durchschnittspreis der von der K. Finanz-Verwaltung unter der Kelter verkauften Gefällweine

betrug 1830 22 fl. 9 kr., also mehr als das Doppelte des Erlöses vom vorigen Jahre. Der höchste Preis von den gewöhnlichen Weinsorten kam dieses Jahr zu Neustadt, OA. Waiblingen, mit 70 fl. der geringste in vielen Orten des oberen Neckarthales und an der Alp mit 16 fl. p. Eimer vor. Von dem Eilfinger Wein zu Mariabronn wurde der Eimer mit 74 fl. bezahlt. Die K. Hofkammer hat die besseren Qualitäten eingekellert, wovon namentlich der Rissling von Untertürkheim zu 106 fl. p. Eimer und die weiße Sorte von Hohen-Haslach zu 80 fl. p. Eimer taxirt war. Sonst wurde von derselben zu Kleinheppach und Neustadt, OA. Waiblingen, der Eimer zu 70 fl. verkauft. Die Gesellschaft für Wein-Verbesserung hat aus dem in ihrem Muster-Weinberg zu Untertürkheim erzeugten Rissling 141 fl. und die Gutsherrschaft zu Weiler bey Aichelberg, OA. Weinsberg, aus Rissling 85 fl. und aus Elevner 80 fl. p. Eimer erlöst. Sonst waren in den bekannteren Weinorten die Preise folgende: zu Asperg 28 — 50 fl.; Besigheim 30 — 55 fl.; Feldbach 33 — 66 fl.; Groß-Bottwar 30 — 45 fl.; Hohen-Haslach 32 — 44 fl.; Korb 33 — 44 fl.; Metzingen 28 — 50 fl.; Markelsheim 22 — 36 fl.; Mundelsheim 28 — 59 fl.; Rosswag 44 — 58 fl.; Stetten 36 — 42 fl.; Uhlbach 38 — 58 fl.; Untertürkheim 32 — 58 fl.

Wenn man die Durchschnittspreise nach natürlichen Bezirken zu Grund legt, so beträgt der Geldwerth des ganzen Herbsterträgs von 56,806 Eimern 1,716,271 fl. 20 kr.

Nimmt man wie früher an, daß der wirkliche Ertrag um ½ zu niedrig angegeben sey, so dürften im Ganzen 2,100,000 fl. angenommen werden. Hieraus ergiebt sich, daß, wenn schon das Quantum des erzeugten Weins gegen das vorige Jahr um ein Drittheil zurück steht, der Herbst von 1830 doch für die Wein producirende Klasse noch einmal so gut ausgefallen ist, als der von 1829.

Von dem Wein-Erzeugniß sind unter der Kelter verkauft worden: 35,596 Eimer 12 Imi oder 62 vom Hundert. Der Erlös hieraus beträgt in den oben erwähnten Durchschnittspreisen die Summe von 1,101,044 fl. 6 kr.

Die Preise der Schaafwolle waren auf dem Markte zu Kirchheim

bei der deutschen Wolle	44 —	66 fl.
groben Bastard	50 —	60 fl.
feinen Bastard	60 —	85 fl.
halbfeinen spanischen	51 —	85 fl.
feinen spanischen	85 —	155 fl.

Die Preise haben sich dieses Jahr etwas höher, als im vorigen gestellt; die Wolle war ausnehmend gesucht, am meisten die Mittel-Wolle. Am Ende des Markts waren blos 100 Centner unverkauft übrig, welche bald nachher auch vollends verkauft wurden. Die fremden Einkäufer, theils dieselben, welche die früheren Märkte besucht hatten, theils neue waren wieder meistens Fabrikanten aus dem Elsaß und dem

Badischen; zu diesen kam dieses Jahr erstmals ein Aufkäufer aus der Fabrikstadt Verviers in den Niederlanden.

Auf dem Heilbronner Woll-Markt wurde die Landwolle mit 32 fl. bis 59 fl., geringere Bastard mit 64 fl. bis 74 fl. und feinere Sorten mit 76 fl. bis 100 fl. bezahlt. Auch auf diesem Markt war der Verkehr sehr lebhaft und der größte Theil der Wolle wurde schnell verkauft.

Wir erwähnen noch der Ergebnisse einiger bedeutenden Vieh-Märkte, so viel dieselben öffentlich bekannt geworden sind:

Auf den vier Vieh-Märkten zu Heilbronn geschahen 4,216 Käufe, bei welchen die Summe von 389,490 fl. 42 kr. umgesetzt wurde. Der höchste Kauf war: für ein paar Ochsen 330 fl. 42 kr. — Auf dem Schaf-Markt zu Heidenheim am 2. Aug. wurden 10,600 Stücke für 40,144 fl. 36 kr. — auf dem zu Göppingen am 12. Aug. 6736 St. für 41,733 fl. 45 kr. und auf dem zu Ellingen am 14. Septbr. 8,161 St. für 52,645 fl. 48 kr. verkauft.

Die Holzpreise erhielten sich bis gegen das Frühjahr hin auf der ungewöhnlichen Höhe von 30 und mehr Gulden für das Buchen- und 17 fl. für das Tannenholz. Vergl. Jahrbücher von 1829 S. 18.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus und Hof.

Den 1. Januar haben Se. Majestät der König, bewogen von dem Wunsche, die Erinnerung an höchst

ihres Herrn Vaters Majestät und dessen große Verdienste um das K. Haus und den Staat durch ein weiteres Denkmal zu ehren und zu erhalten, beschlossen, einen neuen Orden zu stiften und demselben den Namen des Friedrichs-Ordens beizulegen. Der Orden wird als besonderes Merkmal des Königl. Wohlwollens, so wie als Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste im Militär- sowohl, als im Civildienste verliehen. Er hat nur einen Grad, den der Ritter. Die Insignien des Ordens sind ein mit weissem Schmelzwerk überzogenes Kreuz und ein Stern, beide mit dem Bilde des Königs Friedrich und dessen Wahlspruch: „Gott und mein Recht.“ Die Farbe des Ordens-Bandes ist königsblau.

Den 4. Januar früh sind S. D. der Prinz Peter von Holstein-Oldenburg nach einem mehrwöchigen Aufenthalt am K. Hofe wieder von hier abgereist.

Den 23. Mai kamen J. J. H. H. der Herzog Ferdinand von Würtemberg und Gemahlin von Wien in Stuttgart auf Besuch bey Ihren Königl. Majestäten an, und verweilten bis zum 3. Juni, wo sie dann Ihre Reise nach Mainz fortsetzten.

Den 25. Mai haben J. J. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Baden mit J. J. H. H. dem Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, Ihren Königl. Majestäten einen Besuch abgestattet. Höchstdieselben kehrten an demselben Tage nach Karlsruhe zurück.

Den 28. Mai wurde ein glänzendes Fest auf dem K. Landhause Rosenstein gefeyert, man darf es vielleicht das Fest der Einweihung dieses schönen Landsitzes nennen. Es waren an tausend Gäste männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Ständen geladen, und das Fest zeichnete sich ebensosehr durch geschmackvolle als glänzende Anordnung aus. Zauberisch nahmen sich insbesondere die bedeckten Höfe mit ihrer magischen Beleuchtung und Ausstattung aus. Ueber das Landhaus selbst, das wir nun als vollendet betrachten können, wird später ein besonderer Aufsatz folgen.

Den 18. Juni sind Ihre Majestät die Königin nach Friedrichshafen abgereist, um daselbst die Sommer-Monate zuzubringen.

Den 26. Juni haben S. M. der König eine Reise nach Boulogne sur mer zum Gebrauch der dortigen See-Bäder angetreten; den 4. August sind Höchstdieselben von Boulogne zurück über Brüssel im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen. Von Boulogne aus hatten Se. M. auf ergangene Einladung bei Sr. M. dem König von Großbritannien einen Besuch in London abgestattet. Unter vielen Auszeichnungen, welche Sr. M. bei diesem Besuche zu Theil wurden, erwähnen wir namentlich derjenigen, daß Höchstdieselben von des Königs von Großbritannien Maj. unter die Zahl der Ritter des Hosenband-Ordens aufgenommen wurden.

Den 5. August reisten Se. Maj. nach Friedrichshafen ab.

Am 7. Aug. geschah zu Friedrichshafen die Verlobung des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, Bruders des regierenden Großherzogs, mit der Herzogin Elisabeth von Würtemberg, Tochter des verwitweten Herzogs Ludwig Hoheit.

Den 10. August starb zu Stuttgart der Herzog Wilhelm von Würtemberg, Oheim Ihrer Königl. Majestäten, an einem entzündlich nervosen Fieber, in einem Alter von 69 Jahren. Die gesammte Königl. Familie wurde durch diesen Todesfall in tiefe Trauer versetzt. Höchstdieselben hatten 20 Jahre lang ihren Aufenthalt in dem Königl. Schlosse zu Stetten. Die Empfindungen der Bewohner von Stetten und der Umgegend, deren Liebe und Vertrauen Se. Hoheit in hohem Grade besaßen, beurkundete ein zahlreich besuchter Trauer-Gottesdienst.

Den 26. Aug. trafen Se. Maj. der König und einige Tage darauf die übrige Königl. Familie von Friedrichshafen wieder im besten Wohlseyn in Stuttgart ein.

Zu derselben Zeit erhielten J. J. M. M. einen Besuch von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg. S. D. reisten am 30. Sept. wieder ab.

Den 7. Sept. beglückten J. J. M. M. der König und die Königin das neu errichtete Institut des Dr.

Heine in Cannstatt (S. Württ. Jahrb. 1829 2 Heft S. 240) durch einen Besuch. Höchstdieselben nahmen die genaueste Einsicht von der Einrichtung der Anstalt und der Behandlungsweise der einzelnen Krankheiten und würdigten die Zöglinge mit der herablassendsten Menschenfreundlichkeit Höchstihrer Aufmerksamkeit.

Den 18. Sept. kamen Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar zum Besuch bei Ihren Königl. Majestäten an und reisten den 26. wieder ab.

Den 20. Sept. traf S. K. H. den Großherzog von Oldenburg zum Besuch bei der K. Familie in Stuttgart ein. Höchstdieselben reisten sofort den 24. wieder ab.

Den 8. Okt. sind Se. Hoheit der Herzog Adam von Würtemberg zum Besuch am Königl. Hofe angekommen.

Den 16. Okt. fand im großen Marmor-Saale des K. Schlosses die feyerliche Trauung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden mit Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth von Würtemberg Statt.

Nach geschehener Trauung empfingen die hohen Neuvermählten die Glückwünsche in den Ersten Zimmern worauf große Tafel im weißen Saale und Abends Ball gehalten wurde.

Den 17. wurde die Oper Tell mit freyem Eintritt gegeben und den 18. war großer Ball im K. Redou-

ten-Hause. Dieses Ballwar wieder durch den ausgezeichnet schönen und glänzenden Fest, welches man abermals Veranlassung fand, den feinen und edlen Geschmack, der die jetzigen Hoffeste auszeichnet, zu bewundern. Neben dem Redoutenhause war noch ein besonderes grosses Gebäude für den Zweck aufgeführt, dessen innere zweckmässige Einrichtung mit den reich besetzten Tafeln einen überraschend glänzenden Eindruck machte. Die Zahl der Gäste, die wieder ohne Unterschied der Stände geladen waren, überstieg noch die bei dem Feste auf dem Rosenstein.

Den 14. Letzten die hohen Neuvermählten so wie S. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden nach Karlsruhe ab.

Den 15. Januar wurde, nachdem seit der letzten ordentlichen Versammlung der Stände drei Jahre verflossen waren, der ordentliche Landtag feyerlich eröffnet. Se. Majestät begaben sich nach der in Höchstihrer Ordenskirche von dem Prälaten Haas gehaltenen Landtagspredigt, von Höchstihren Adjutanten begleitet, in das Ständehaus, wo Höchstdieselben von den Geheimden Räthen und Oberhof-Beamten und einer Deputation der Stände-Mitglieder empfangen wurden. Se. Königl. Majestät verlasen sodann vom Thron an die versammelten Landstände eine Rede, welche der Präsident der ersten Kammer erwiederte und womit der Eröffnungs-Akt geschlossen wurde.

Die ungewöhnlich lange anhaltende Kälte bis zu Anfang dieses Jahres in vielen Gegenden Holz-Mangel befürchten. Diesem vorzubeugen und dem Wucher entgegen zu wirken, wurden bedeutend verstärkte Holz-Fällungen in den Staats-Waldungen und die Betreibung der Holzschläge, soviel es die Witterung zuließ, angeordnet.

Unterm 2. Februar wurde von einem aus achtungswerthen Männern zusammengetretenen Privat-Verein, welcher den Zweck hat, entlassene Straf-Gefangene in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung unter leitende Obhut und Aufsicht zu nehmen, für ihr Unterkommen zu sorgen und überhaupt auf ihre Besserung hinzuwirken, öffentlich zur Theilnahme aufgefordert.

Wir behalten weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand den künftigen Heften vor.

Den 1. Mai wurde in Stuttgart wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung eröffnet, welche sehr stark besucht wurde. Sie dauerte bis 7. Juni.

Den 24. Mai wurde von dem Wundarzt Arnold in Obersteinach, Oberamts Gerabronn, ein Wolf erlegt, welcher seit mehreren Wochen in der Gegend zwischen der Jart und dem Kocher an den Schafheerden Schaden gethan hatte. Das Thier wog 88 Pf. und ist jetzt in dem Naturalien-Kabinet des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg aufgestellt.

Den 25. Juni kehrte die Sekularfeyer der vor drey Jahrhunderten erfolgten Uebergabe der Augsbur-

gischen Confession zieher und wurde in den evangelischen Gemeinden des Landes mit Gottesdienst, Musik, Gesang und festlichen Aufzügen begangen. Besonders war es Reutlingen — nebst Nürnberg die einzige Stadt, die sich vor 300 Jahren auf dem Reichstage zu Augsburg für Luthers Lehre erklärte — welches dieses Jubelfest mit erhöhter Feyer beging. Ausser den erwähnten Feyerlichkeiten bezeichneten hier Geschüz-Salven, eine glänzende Illumination der Stadt und besonders des Thurms der Hauptkirche und Freuden-Feuer auf Achalm und zwey andern benachbarten Bergen die Festlichkeit des Tags.

Zu Anfang Julii wurde die Sohlen-Leitung in Gang gebracht, in welcher das aufgelöste Steinsalz von dem Steinsalz-Bergwerk Wilhelmsglük in die Siedereien nach Hall fließt.

Der 27. September, die Feyer des Geburtsfests Sr. Majestät des Königs beurkundete aufs Neue die Anhänglichkeit der Würtemberger an ihren allverehrten König. Während in mehreren fernen und nahen Gegenden Deutschlands Eintracht und Ordnung bedroht wurden, sprach sich an diesem Tage in Würtemberg allenthalben die ungeheucheltste Freude aus. In Stuttgart zog bey Eintritt der Nacht ein von den Bürgern veranstalteter Fakelzug vor das Residenzschloß, wohin sich auch die Mitglieder der städtischen Behörden begeben hatten und brachte mit der übrigen dort versammelten Bürgerschaft dem Könige, der Königin und

dem Kronprinzen durch Gesang und oftmals wiederholtes Lebehoch ihre Huldigung dar. Nicht minder festlich wurde der Tag nach einstimmigen Berichten auch in den andern Theilen des Landes mit ernster und mannigfaltig fröhlicher Feyer begangen.

Am 28. Sept. wurde das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt in Gegenwart J. J. M. M. des Königs und der Königin auf die bisher übliche Weise gefeyert. Eine Menge von Zuschauern, wie sie sich seit dessen Entstehung noch niemals eingefunden hatte, beurkundete die allgemeine Theilnahme an dem Fest.

Den 3. Okt. hielt die neu entstandene Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Würtemberg, welche gleich bei ihrem Beginnen unter allen Ständen eine ihres Ziels würdige Theilnahme gefunden hat, in dem Lokal des Museums zu Stuttgart die erste allgemeine Versammlung.

Bei Mittelbronn, Oberamts Gaildorf, wurde im Sommer d. J. ein Steinkohlen-Lager sechs Schuh mächtig und in einer Länge von vier Lachtern und einer Breite von drey Lachtern aufgeschlossen. Die Eigenthümer der chemischen Fabrik zu Oedendorf sind von dem K. Bergrath zur ausschliessenden Benutzung desselben belehnt worden.

Auf der Solitude ist im Sommer 1830 auf Kosten des Staats eine Ziegenmolken-Anstalt errichtet worden, in welcher die Molken von einem Schweizer Sennen bereitet werden. Von dem Fortgang der

Anstalt werden wir später ausführlichere Nachricht geben.

Zu Denkendorf wurde in dem dortigen Kloster-Gebäude von dem Apotheker Berg, d. i. in Stuttgart eine Runkelrüben-Zuckerfabrik errichtet, mit welcher zugleich eine Unterrichts-Anstalt für Leute, welche diese Fabrikation erlernen wollen, verbunden ist. Eine zweyte Einrichtung zur Fabrikation von Runkelrübenzucker und zum Unterricht darin war zu gleicher Zeit in dem land- und forstwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim unter der Leitung Bergs, den der König zu dem Ende vorher in Frankreich hatte reisen lassen, getroffen worden.

Durch verschiedene glückliche Erfolge, welche Versuche auf artesische Brunen zu Heilbronn, Berg bei Cannstatt, Ulm und Heidenheim gehabt haben, wurde das Interesse für diesen Gegenstand sehr vermehrt und es wurden daher in diesem Jahr in verschiedenen Gegenden des Landes und namentlich auch in der Nähe von Stuttgart zwischen Häslach und Kaltenthal Bohr-Versuche angefangen.

Schließlich erwähnen wir noch einer wiederholten nicht minder günstig ausgefallenen Versendung von würtemb. Wein nach Ostindien. Mexl. Würt. Jahrb. 1827. H. 1. S. 141 f. Im November 1828 versendete Herr Baurath Beurlin in Stuttgart an seinen Bruder Oberst v. Beurlin in Batavia auf Java zwey Sorten würtembergischer Weine, Eilfinger und

Untertürkheimer Gewächs. Von jeder Sorte wurde eine versiegelte Flasche zurückbehalten, zwey ebenfalls versiegelte Flaschen kamen von Java zurück. Bei der von der Gesellschaft für Weinverbesserung angestellten Prüfung dieser Weinmuster ergab sich, daß der nach Indien verschickte Wein sich nicht nur gut erhalten hatte, sondern an Gewicht und feinem Geschmack den im Lande zurückgebliebenen überraf.

3. Aufserordentliche Natur-Erscheinungen.

Den 9., 10. und 12. Sept. verspürte man in mehreren Gegenden des Landes, hauptsächlich auf der Münsinger Alp, bedeutende Erdstöße, so, daß die Mobilien in den Häusern wankten.

Den 19. und 23. Sept. wiederholten sich die Erdstöße. An letzterem Tage Morgens 4 Uhr erfolgten drey Stöße nach einander von einem rollenden Getöse begleitet. Die Erschütterung wurde nicht nur auf der Alp, sondern auch zu Calw, Urach und an mehreren Orten von Oberschwaben bemerkt und war so heftig, daß viele Personen vom Schlaf aufgeweckt und die Häuser dergestalt erschüttert wurden, daß sich Zimmerthüren öffneten.

4. Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

Von den in diesem Jahr vorgekommenen vielen Feuers-Brünsten sind nur folgende von größerer Bedeutung:

Den 31. März Nachmittags 2 Uhr brach in dem Dorf Wittlinsweiler, Oberamts Freudenstadt, Feuer aus, welches bey einem sehr heftigen Winde, während fast alle Einwohner auf dem Feld beschäftigt waren, in einer Stunde 19 Häuser in Flammen setzte. Der vierte Theil der Orts-Bewohner verlor dadurch fast alle Habe. Die Verunglückten sind von Sr. Majestät durch einen Beitrag von tausend Gulden aus der Staatskasse und fünfhundert Gulden aus der Oberpostkasse huldreichst unterstützt worden.

Den 30. May brannten in Biberach der Gasthof zur Krone und das freyherrl. von Pflummernsche Haus ab. Der angestrengtesten Thätigkeit gelang es, weiteres Unglück zu verhüten.

Den 28. Juli kam in Backnang in der Scheuer des Gasthofs zum Schwanen Feuer aus, welches in einigen Stunden 8 Gebäude, darunter mehrere mit Futter angefüllte Scheuren, in Asche legte.

Auch in der Gegend von Rottweil und Spaichingen kamen wieder mehrere, wenn schon nicht erhebliche Brand-Fälle vor. Uebrigens hat das Oberamt Rottweil gleich zu Anfang des Jahrs einen Beschluß der dortigen Amts-Versammlung bekannt gemacht, nach welchem dieselbe bey der Vermuthung, daß die häufigen Feuersbrünste nicht selten durch Bosheit herbeigeführt worden seyn dürften, auf die Entdeckung eines Brandstifters eine Belohnung von 300 fl. ausgesetzt hat.

Die Brandversicherungskasse reichte im Erstjahr

18$\frac{37}{38}$ an Entschädigungen, die sich jedoch großentheils auf Unglücksfälle vom Etatsjahr 18$\frac{35}{36}$ beziehen, die Summe von — 173,954 fl. 50 kr. und zwar, im

Neckarkreis	1,075 fl. 33 kr.	—
Schwarzwaldkreis	121,156 fl. 48 kr.	3 Hlr.
Jartkreis . . .	10,916 fl. 16 kr.	3 Hlr.
Donaukreis . . .	40,806 fl. 22 kr.	—
	— 173,954 fl. 50 kr.	—

Es zeigt sich auch hier wieder, wie wenig Brandschadens-Entschädigung der Neckarkreis gegenüber von den übrigen Kreisen, namentlich gegenüber von dem Schwarzwaldkreis und Donau-Kreis in Anspruch nimmt.

b. Durch Gewitter.

Der Gewitterschaden auf dem Felde war in diesem Jahre äußerst häufig und weit verbreitet und deßwegen im Ganzen sehr beträchtlich:

Am 5. Juni hat ein gegen Abend ausgebrochenes Hochgewitter den Feld-Ertrag der Gemeinden Dormettingen und Dotternhausen sehr vermindert zu Roßwangen aber gänzlich vernichtet.

Den 16. Juli wurden die Orte Havingen, Huldstetten, Geissingen, Gossenzugen, Zwiefalten, Ober- und Unter-Wilsingen und Hochberg im Oberamt Münsingen sodann Gosheim, Wehingen, Reichenbach, Egesheim, Nusplingen, Königsheim und Bubsheim im Oberamt Spaichingen mehr und minder von Gewitterschaden betroffen.

Den 19. Juli vernichtete ein Nachmittags ausgebrochenes Gewitter in den Oberämtern Ludwigsburg, Marbach, Vaihingen, Besigheim, Gaildorf und Krailsheim einen großen Theil des Feld- und Obst-Ertrags und richtete auch in den Dörfern selbst durch Zerschlagen der Dachziegel und Fensterscheiben großen Schaden an. Menschen und Thiere, die sich im Freyen befanden, wurden bedeutend verwundet, kleinere Thiere sogar getödtet. Besonders furchtbar hat sich das Gewitter in den Orten Gros-Sachsenheim, Metterzimmern, Klein-Ingersheim, Pleidelsheim, Murr, Steinheim, Gryß- und Klein-Bottwar, Höpfigheim und Michelbach entladen. Zu Groß-Sachsenheim wurde der angerichtete Schaden nach mäßigen Preisen zu 25000 fl. berechnet.

Den 30. Juli litten die Orte Ober- und Unter-Tiefenthal, Finken, Reute und Krumbach, Oberamts Wangen, Thalheim, Schiedingen und Hattenhach, Oberamts Nagold, sodann mehrere Gemeinden in den Oberämtern Herrenberg und Horb durch Gewitter-Schaden. Dasselbe Schicksal hatten am 31. Juli die Gemeinden Tuttlingen, Mendingen und Neuhausen Oberamts Tuttlingen, Altburg und Waltenschwann, Oberamts Calw, und am 1. Aug. die Markungen Hochhausen, Böhringen und Trichtingen, Oberamts Oberndorf.

Am 6. Aug. brachte ein Gewitter vielen Gemein-

den im Oberamt Biberach und in der Gegend von Buchau so wie der Markung von Aldingen, Oberamts Spaichingen, bedeutenden Schaden.

Am 18. August wurden mehrere Gemeinden der Oberämter Geißlingen und Ulm durch ein Gewitter getroffen und zum Theil bedeutend beschädigt.

Se. Majestät der König linderten die Noth der am härtesten beschädigten Orte durch großmüthige Geschenke aus Höchstihrer Oberhof-Kasse. Auch ist hier ausser den sonstigen Privat-Beiträgen eines von den Mitgliedern der K. Oper und der Hof-Kapelle zum Besten der verunglückten Gemeinden den 7. Okt. gegebenen großen Concerts zu erwähnen.

c. Durch sonstige Ereignisse.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar wurden die Einwohner von Dürrmenz-Mühlaker durch ungeheure Eis-Massen, welche sich in der Nähe ihres Wohnorts aufthürmten, in großen Schrecken versetzt. Das Eis verschaffte sich glücklicherweise einen Durchbruch, indem es Wehre und Brücke mit sich fortriß, wodurch denn doch die Häuser gerettet wurden. Der auf dem Felde und anderwärts angerichtete Schaden soll sehr bedeutend seyn.

In derselben Nacht fand der Eisgang zu Rottenburg Statt, wobei die Neckar-Brücke sehr beschädigt und der Steg ganz ruinirt wurde. Zwei Wehre wurden gänzlich zerstört und dadurch die Mühlen des Wassers beraubt, so daß sie eingestellt werden mußten.

Den 12. März stürzte das Haus des Joh. Conrad Goll zu Knittlingen, O. A. Maulbronn, und am 22. März dasjenige des Schumachers Abele in Zimmerbach, O. A. Gmünd, ein. Beide Hausväter wurden durch die Trümmer erschlagen. Bei dem ersteren wurden noch mehrere andere Personen zum Theil schwer verwundet.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1830.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1830.

— 1,575,051 Menschen

Darunter befinden sich nach den Angaben

männliche . . . 769,909

weibliche . . . 805,142

Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1829

— 1,562,233 Menschen

betrug, so ist dieselbe um — 12,818 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs ist nach der Bevölkerungsliste folgender:

geboren wurden:

männliche . . . 30,934

weibliche . . . 29,531

— 60,465

eingewandert sind

männliche . . . 358

weibliche . . . 523

— 881

hereingezogen (von einem Orte des Königreichs in den andern)

männliche . . .	4,430
weibliche . . .	6,630
	— 11,060.
ganzer Zuwachs	— 72,406

wozu wegen Widdern noch 20 Menschen kommen.

Dagegen sind gestorben:

männliche . . .	23,427
weibliche . . .	22,411
	— 45,838

ausgewandert:

männliche . . .	1,798
weibliche . . .	1,844
	— 3,642

hinausgezogen in andere Orte des Königreichs

männliche . . .	3,888
weibliche . . .	6,109
	— 9.997
ganzer Abgang	— 59,477.

Mithin beträgt die Zunahme mit Berücksichtigung von 131 Individuen, welche Behufs einer Fehler-Berichtigung abgezogen werden müssen — 12,818.

Hievon müßen jedoch ferner 1063 abgezogen wer-

den, um welche die Summe der (von einem Orte des Königreichs in den andern) hereingezogenen wieder, wie früher zu stark ist.

Eine weitere Vergleichung gewährt folgende Ergebnisse:

Im Ganzen sind

mehr geboren als gestorben:

männliche . . .	7,517
weibliche . . .	7,130
— :	14,647

dagegen mehr aus- als eingewandert:

männliche . . .	1,440
weibliche . . .	1,421
— :	2,761

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen noch

männliche . . .	6,077
weibliche . . .	5,809
— :	11,886

In Vergleichung mit dem Jahr 1829 sind im Jahr 1830 mehr Kinder geboren worden 3159 und mehr Menschen gestorben 689.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist in diesem Jahr = 1 : 26; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 34$\frac{1}{10}$.

Unter den Geborenen sind 7060 unehliche; folglich ist im Durchschnitt das achte bis neunte Kind ein un-

ehliches und es verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 74. Im Jahr 1829 waren unter den Geborenen 6751 uneheliche und es war im Durchschnitt das achte Kind unehlich oder das Verhältniß der unehlichen zu den ehelichen wie 1 : 7$\frac{1}{10}$.

6. Neu entdeckte Alterthümer.

1. Grabhügel bei Plattenhardt auf den Fildern.

Bei Aufnahme des topogr. Blatts Echterdingen ist der Topograph Paulus, dessen Aufmerksamkeit und Kenntnissen das Königl. Statist. Topogr. Bureau schon manche schätzbare Beobachtungen verdankt, in der Gegend von Plattenhardt auf viele kleine Hügel gestoßen, die mit dem übrigen Terrain durchaus in keiner Verbindung stehen und die er sogleich für künstlich aufgeworfene erkannte. Nach eingezogenen Erkundigungen konnte über dieselben nichts erfahren werden, als daß sie die Bewohner von Plattenhardt Römergräber, Römerbückel nennen. Im Lagerbuche und sonstigen Urkunden kommt übrigens diese Benennung nirgends vor.

Diese Hügel liegen nach dem Berichte des Herrn Paulus in dem Herrschaft-Wald Weilerhau, ungefähr 600 Schritte von dem Pfarrdorf Plattenhardt (O.A. Stuttgart) auf dem Scheitel eines von NW. nach SO. ziehenden Bergrückens, von dem man eine entzückende Aussicht auf die schönen Filder, die Eßlinger Berge, und einen großen Theil der Alpkette hat. Noch vor wenigen Jahren ist dieser sogenannte Weilerhau eine

Viehweide gewesen, noch früher aber soll ein schöner Buchwald hier gegrünt haben.

Die Entfernung der Hügel ist verschieden, 25 derselben liegen ziemlich nahe bei einander, öfters nur einige Schritte entfernt, ausser diesen 25 trifft man noch einzelne, in größerer Entfernung zerstreut, auf der Ebene des Bergrückens bis gegen das Dorf Weidach hin. Geht man von da ungefähr eine halbe Stunde immer nordwestlich auf dem Bergrücken fort, bis man den höchsten Punkt desselben erreicht hat, so trifft man dort in dem Echterdinger Gemeindswald Feberlesmad wieder mehrere solche Hügel an, und in der Nähe derselben eine alte Schanze, die ein reguläres Viereck bildet, wovon jede Seite 120 Schritte lang ist. Unter dem Volke geht die Sage, daß hier ein Riese gehaust habe.

Dieser Punkt wie überhaupt der ganze Rücken, auf dem die Hügel liegen, beherrscht das nächstliegende Terrain, besonders aber die Filder-Ebene, die sich gerade an dem Fuße desselben anlegt, nur der eine halbe Stunde westlich gelegene Berg Hohwarte ist noch etwas höher. Dort trifft man beinahe auf dem höchsten Punkte ebenfalls 4 solcher Hügel, wovon einer auffallend größer als alle übrige in der Gegend ist, er mag ungefähr 15′ hoch seyn und 230′ Durchmesser haben, während die andern zwischen 2′ 5″ bis 6′ hoch sind und 37′ 5″ — 125′ Durchmesser haben.

Nach der Sage soll hier ein Wartthurm gestanden

haben; dafür spricht schon der Name, der auch öfters in Lagerbüchern vorkommt.

Am Fuße des Berges wurde erst kürzlich ein sehr alter Sporn gefunden, den der Berichterstatter beylegte.

Aehnliche Hügel hatte Herr Paulus schon früher 1¼ Stunden westlich von der erwähnten Hohwarte, und eine halbe Stunde von Böhlingen, im Böhlinger Stadtwald Brand, beobachtet, die aber nicht auf einem die Gegend beherrschenden Punkte, sondern mehr in der Ebene am Fuße eines Bergs liegen, auch etwas größer als die Hügel bei Plattenhardt sind. Von diesen letztern Hügeln wurden im Jahr 1822 in Gegenwart des Berichterstatters zwei 3' breit durchgegraben, dabey fand man viele schwarz gebrannte Steine, die künstlich zusammen gesetzt waren, Asche, Kohlen und mehrere gelbmetallene Ringe in der Größe eines Kronenthalers, die kleine regelmäßige Einschnitte hatten und noch recht gut erhalten waren. Es läßt sich schließen, daß man auch sonst noch manches gut Erhaltene und Interessante gefunden haben würde, wenn man die Hügel ganz abgetragen hätte.

Daß diese Gräber altdeutsche sind, unterliegt keinem Zweifel, da dieselben Ringe von gleicher Masse und Größe, wie auch die schwarzgebrannten Steine, Kohlen und Asche bei anderseitigen Eröffnungen von altdeutschen Grabhügeln gefunden wurden.

Auf diesen Vorgang hin hielt der Berichterstatter

die Hügel bei Plattenhardt, obgleich sie Römergräber heißen, dennoch für deutsche; um sich aber bestimmt davon zu überzeugen, entschloß er sich, etliche dieser Hügel öffnen zu lassen.

Der Herr Revierförster Fleck von Plattenhardt, der bei den Grabungen auf's thätigste mitwirkte, gab, um die Kosten zu vermindern, den Arbeitern die Erlaubniß, daß sie den ganzen Hügel abgraben und den dadurch gewonnenen Boden auf ihre Güter führen dürften.

Dieß geschah, aber leider stellten sich dann zu viele Grabluſtige ein, und dadurch entstand eine kleine Unordnung, so daß man beim Graben und Wegführen nicht sorgfältig genug durchsuchen konnte.

Dem ungeachtet fand man beim Abtragen des ersten Hügels ungefähr auf 3′ Tiefe viele Kohlen, Asche, einige schwarz gebrannte Steine, 3 ebenfalls schwarz gebrannte Stücke von dem obern Rande eines irdenen Gefäßes und Stücke von röthlich gelb metallenen Ringen, gleich denen, die in den Gräbern bei Böblingen gefunden wurden; dann Stücke von schön gewundenen Haften und andern Kleinigkeiten. Unter diesen war auch ein zierlich gearbeitetes Knöpfchen, wahrscheinlich das obere einer Haarnadel, woran man noch deutlich sieht, daß die Nadel davon abgerostet ist.

Um bei den ferneren Untersuchungen genauer beobachten zu können, entschloß man sich, solche durch besonders dazu aufgestellte Taglöhner vornehmen zu lassen

Der zweyte Hügel wurde angegriffen und von Osten nach Westen 4′ breit bis auf den natürlichen Boden durchstochen, in der Mitte desselben wurde 3′ nördlich und 3′ südlich ein Quergraben gezogen. Im Mittelpunkt des Hügels kam man abermals auf viele Kohlen und ungefähr in der Tiefe von 3′, vom höchsten Punkt des Hügels gerechnet, bei 4′ 5″ — 5′ 5″ wurden viele verschiedene Stücke Eisen, an welchen öfters noch versaultes Holz zu bemerken war, gefunden, sodann mehrere Nägel mit runden Knöpfchen von derselben röthlich-gelben Metall-Composition, an denen aber meistens der eiserne Stift fast ganz abgerostet war und 3 schön geformte Stücke von dem obern Rande eines eisernen Gefäßes.

Der dritte Hügel wurde auf gleiche Weise durchgraben; schon bei 2′ 5″ Tiefe ebenfalls in der Mitte des Hügels traf man auf sehr viele Kohlen, Asche und halb aufgelöste Ziegelsteine, bei 3′ 5″ kam man auf ein aus natürlichen Stein-Platten künstlich aufgesetztes Stein-Lager. Die Steine saßen im Kreise herum auf dem Boden auf, und waren fast alle schwarz gebrannt. Außer diesen zusammengesetzten Steinen waren im ganzen Hügel keine weitere; es läßt sich vermuthen, daß der oben ziemlich ebene Steinhaufen den Dienst eines Opfer-Altars versehen hat. Hart neben diesen Steinen in einer Tiefe von 5′ wurde der untere Theil von einem irdenen Gefäß und einige irdene Scherben gefunden. Bei 4′ Tiefe,

ebenfalls in der Nähe des Steinhaufens, fand man einen kleinen Theil von einem metallenen Ringe wie in dem ersten Hügel, Stücke von einer Haftnadel und einige weitere metallene Bruchstücke.

Nun wurde noch eine kleine Untersuchung bey dem vierten Hügel vorgenommen, der unter den Hügeln bei Plattenhardt bei weitem der größte ist; seine Höhe beträgt 5', sein größerer Durchmesser 125', sein kleinerer 80'.

Hier wollte man, weil dieser Hügel zu groß zum Durchgraben war, von dem Mittelpunkt einen 6' weiten Schacht bis auf den gewachsenen Boden graben; schon bei 2' 5" Tiefe fand man wieder Kohlen und Asche, und würde wahrscheinlich noch Mehreres gefunden haben, wenn nicht eingetretene Hindernisse dem Graben ein Ende gemacht hätten.

Die aufgefundenen Haften, Ringe u. s. w. gleichen ganz den in Wilhelmi's Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel, Heidelberg 1830 beschriebenen und abgebildeten.

Nach Allem sind auch die Hügel bey Plattenhardt wirklich deutsche und keine römische Gräber.

2. Alterthümer zu Stetten bei Mühlheim an der Donau.

In dem Filial-Orte von Mühlheim zu Stetten am linken Ufer der Donau wurden kürzlich bey Erbauung eines Hauses nördlich auf einem Hügel mehrere Gräber entdeckt. In einem derselben fand sich

das ganze Scelet eines Mannes in sitzender Stellung: die zwei noch gut emaillirten, mir zugeschickten Zähne zeugen von der guten Erhaltung desselben.

An Waffen wurden im Grabe vorgefunden:

1) ein Schwerdt, ¾ Elle von der wohlerhaltenen Spitze bis zum Griff lang, 1½ Zoll breit, ein wenig einwärts gekrümmt, einschneidig und auf der Rückseite eine Viertel-Elle von der Spitze einen Viertelzoll eingeschnitten, und so eine Viertel-Elle abwärts eingefurcht fortlaufend bis eine ¼ Elle gegen den Griff. Der Widerhalt am Griffe — die Zwerchstange — ist gegen die Rückseite aufwärts — gegen die Schneide einwärts gebogen. Dieses Schwerdt ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 24 viel ähnlich, nur daß dieses auswärts — das unsere einwärts gekrümmt — und der Widerhalt dort gerade und eben auslaufend, bei dem unsern aus- und einwärts gebogen ist. Von dem Griffe selbst kam mir nichts zu; 2) die eiserne Spitze einer Lanze oder eines Wurfspieses (framea) 4 Zolle bis zur Röhre, wo das Holz (die Stange) eingelassen wurde, lang, 1½ Zoll in der Mitte breit, die Röhre selbst gegen 1½ Zolle lang; sie ist ganz denen bei Hanselmann Tab. XV. Fig. 4 und bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 30 ähnlich: 3) eine Pfeilspitze, bis zur Röhre 1 Achtel-Elle lang, in der Röhre selbst ist noch etwas Holz sichtbar. Der Pfeil selbst ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 27 ganz ähnlich: 4) ein Kamm, ein seltenes antiquarisches Stück: er ist ganz nach

Art unserer Frisierkämme auf einer Seite eingeschnitten von Elfenbein, der Schnitt der Zähne gleich und zart. Das Bruchstück ist 4 Zolle lang: die Zähne sehr abgenützt und abgebrochen; der Kamm selbst war gebrochen, und wurden die Bruchstücke zu beiden Seiten mit gelbem Metall, welches mit Linien verziert ist, eingefaßt. Am Rücken ist das Elfenbein schön grün gefärbt.

Diese sämmtlichen Stücke wurden mir zugeschickt, und sie finden sich in meiner Sammlung vor. Ob diese Ueberbleibsel römisch sind, will ich nicht entscheiden; besonders die Form des Schwerdtes könnte Bedenken machen, und man möchte daraus auf asiatischen – hunischen Ursprung schließen; doch macht hierin der zierliche Kamm wieder irre. Auch wurden hier schon mehrere Ueberbleibsel von den Römern entdeckt, besonders in der nicht fern abwärts liegenden Altstadt. Man hat mir weitere Nachrichten versprochen, wodurch sich der Fund noch näher aufhellen und als römisch bewähren mag.

Domdekan von Jaumann.

Ueber weitere zu Rottenburg gemachte Entdeckungen wird in dem zweyten Abschnitte ein besonderer Aufsatz folgen.

III. Staats-Verwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Ehe wir die wenigen in das Jahr 1830 fallenden Ergebnisse gepflogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten erwähnen, setzen wir hier, die in den vorangegangenen Heften dieser Jahrbücher (Heft 1 für 1828 S. 138 und Heft 1 für 1829 S. 66) gegebene Uebersicht derjenigen Anordnungen fort, welche zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 18. Jan. 1828 erfolgten.

Sie betrafen:

24. Die mit Schweizer-Ursprungs-Zeugnissen eintretenden Waaren.

Verfügung des Finanz-Ministerium vom 12. Jan. 1830. Rgsbl. S. 28.

25. Die Errichtung eines mit dem 1. Apr. in Wirksamkeit getretenen Hallamts dritter Klasse in der Stadt Gmünd.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 28. Januar und 2. März 1830. Regsbl. S. 92 u. 155.

26. Die im bayerischen Rheinkreis errichteten Zoll-Erhebungs-Stellen.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 12. März 1830. Rgsbl. S. 144.

27. Nähere Bestimmung des durch die K. Verordnung v. 23. Nov. 1829. zu Verhütung des Schleichhandels angeordneten Grenze-Kontrole-Bezirks.

Verfügung des Finanz-Ministerium v. 15. Sept. 1830 Rgsbl. S. 379.

Aehnliche Anordnungen erfolgten im Laufe des Jahrs 1830 zu Vollziehung des von Würtemberg und Bayern mit Preußen und dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handels-Vertrags vom 27. Mai 1829.

Die Gegenstände derselben waren, — außer den schon im 1. Heft dieser Jahrbücher für 1829 S. 70. bezeichneten, — folgende:

7. Die von Handelsreisenden in Würtemberg und Bayern einer — und Preußen und Hessen anderer Seits beizubringenden Nachweise zu Vollziehung des Art. 5 des Handelsvertrags.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 12. Jan. 1830 Rgsbl. S. 28.

8. Die Anwendung der im 2. Art. des Vertrags einigen, unter II. lit. a. — f. bezeichneten Waaren v. 1. Jan. 1831 an, in beiden Vereinsgebieten bei ihrem Eingang zukommenden gegenseitigen Erleichterung der Tarifs-Abgabe von 50 Prozenten auf diejenigen Waaren, welche schon vor diesem Termin in der vertragsmässigen Form einkamen und

eingelagert sind, aber erst mit, oder nach dem 1. Jan. zur definitiven Behandlung gelangen.

Bekanntmachung der Ob. Zoll-Administr. vom 24. Dez. 1830 Rgbl. v. 1831 S. 7.

Die Ergebnisse weiterer mit andern deutschen Staaten im Laufe des Jahrs 1830 theils fortgesetzten, theils neu angeknüpften Unterhandlungen über ausgedehntere Erleichterung des Handels-Verkehrs gehören dem folgenden Jahre an.

Inzwischen bestehen die einzelnen Nachbarstaaten eingeräumten Zollbegünstigungen unter den — darüber seiner Zeit getroffenen nähern Bestimmungen fort.

In besonderer Beziehung auf die Zollbegünstigung der Schweizer-Erzeugnisse sind die wegen der Ursprungs-Zeugnisse gegebenen Vorschriften durch die schon oben erwähnte Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 12. Jan. 1830 (Rgbl. S. 28) erneuert worden.

Mit Baden wurde eine unterm 23. Apr. bis 19. Juli 1830 den beiderseitigen Behörden bekannt gemachte Verabredung getroffen, wornach der Vertrag über gegenseitige Gerichts-Verhältnisse vom 30. Dez. 1825, insbesondere der (bisher nur auf peinliche Fälle bezogene) Art. 35 von Stellung der Unterthanen zur Zeugniß-Ablegung, auch auf Polizei-Vergehen Anwendung erhält, jedoch mit Ausnahme der Vergehen gegen Finanz-Gesetze, welche im Falle ihrer

(objectiven) Concurrenz mit sonstigen Vergehen, als gar nicht vorhanden zu betrachten sind.

Eben so vereinigte man sich mit Baden seit dem 22. Mai 1830 über gegenseitige Entsagung auf Anrechnungen einer Ersatzleistung für den Transport ausgelieferter Gefangenen.

Mit Hohenzollern Sigmaringen besteht seit dem 23. August 1830 ein Uebereinkommen über unentgeldliche Heilung und Verpflegung unbemittelter Unterthanen des einen Staats, welche in dem andern erkranken, oder verunglücken, und Uebernahme der Kosten auf die Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen des Orts.

Zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser sind zwar auch im Laufe des Jahrs 1830 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verschiedene Verhandlungen gepflogen, die Ergebnisse derselben aber noch nicht bekannt worden.

Dagegen ist, in Beziehung auf vorangegangene Königl. Deklarationen,

dem Fürstl. Hause Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jartberg, welches sich unter Verzichtleistung auf die Polizey-Verwaltung, Forstgerichtsbarkeit und Forst- und Jagd-Polizey, für die alleinige Uebernahme der Rechtspflege in seinen standesherrlichen Besitzungen erklärte, die Ausübung letzterer durch ein vom 1. Mai 1830 an in Wirksamkeit tre-

tendes Amts-Gericht in Niederstetten eingeräumt und die Einreihung der neuen Beamten durch einen Commissär des Königl. Justiz-Ministeriums verfügt, auch deren Ernennung bekannt gemacht worden.

Königl. Verordnung vom 8. April 1830 Regbl. S. 165.

Verfügung des K. Justiz-Minist. vom 9. April 1830 Regbl. S. 167.

Eben so wurden die in Verbindung mit den vorangegangenen Deklarationen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der standesherrlichen Häuser von Königsegg-Aulendorf, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Waldburg-Wolfegg-Waldsee, getroffenen Finanz-Ausgleichungen durch Einweisung der gegen diese Häuser übernommenen Schulden auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zum Vollzug gebracht.

Gesetz vom 18. April 1830 Regsbl. S. 177.

In Beziehung auf Anwendung und Vollziehung der K. Deklaration vom 8. Dezember 1821 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels ist hier noch zu erwähnen:

Die Einsetzung der freyherrl. Familie v. Hornstein-Grieningen, namentlich des Freyh. Honor Karl v. Hornstein, als dermaligen Besitzers des Ritterguts Grüningen, Ober-Amts Riedlingen, in die Surrogate der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und

Orts-Polizey, nachdem derselbe auf Ausübung dieser Rechte, so wie auf die Forstgerichtsbarkeit verzichtet hatte.

Die Aufnahme des von der freiherrl. Familie v. Linden, namentlich von dem Rittmeister Freyherrn Edmund v. Linden besessenen adelichen Guts Rammstein, Ober-Amts Oberndorf, unter die ritterschaftlichen Besitzungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit oder deren Surrogate.

Die Einsetzung der gräfl. Familie v. Degenfeld-Schomburg-Eybach, welche auf bisher noch vorbehaltene Ausübung der Orts-Polizey verzichtete, in deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 7. May 1830 S. 199.

Die Einsetzung des Freyherrn Friedrich v. Speth Untermarchthal, Königl. Majors, als Besitzer des Ritterguts Untermarchthal, in die Surrogate der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Orts-Polizey.

Die Aufnahme der von dem Königl. Kammerherrn und Kreis-Oberforstmeister Friedrich Wilhelm Albrecht v. Plessen besessenen vormaligen Domaine Hohen-Entringen, Ober-Amts Herrenberg, unter die ritterschaftlichen Besitzungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit, oder deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 22. July 1830 Rgsbl. S. 313.

Kriegswesen.

In dem Departement des Kriegswesens sind während des Jahrs 1830 keine organische Veränderungen vorgenommen worden.

Unter den erlassenen Verordnungen verdienen folgende erwähnt zu werden:

1) Die Verordnung vom 3. May 1830 in Beziehung auf die Errichtung von Strafclassen in den Regimentern, wovon weiter unten bey der Rechtspflege die Rede seyn wird.

2) Die unter dem 8. Juny 1830 verfügten näheren Bestimmungen in Betreff der Geschäfts-Behandlung bey der Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Die Geschäfte dieser Verwaltungs-Stelle wurden in zwey Hauptzweige abgetheilt:

a) in diejenigen, bey welchen der Vorstand ohne Mitwirkung der übrigen Mitglieder der Kriegs-Kassen-Verwaltung die Beschlüsse des Ministeriums an solche Stellen ausschreibt, mit welchen dasselbe, vermöge seiner Stellung, nach dem allgemeinen Organismus der Ministerien nicht in unmittelbarer Berührung steht.

b) in solche, welche der Kriegs-Kassen-Verwaltung bey der neuen Organisation des Kriegs-Ministeriums besonders zur Besorgung übertragen wurden, in Beziehung auf welche sie daher als eine zwar vom Ministerium abhängige, aber für sich selbst han-

delnde Mittelsstelle zu betrachten ist. Hiezu wird insbesondere die Abschließung von Verträgen durch Käufe, Accorde, oder bloße Bestellungen, und die Besorgung der Natural-Verpflegung begriffen.

Bei diesen Geschäften handelt der Vorstand nicht für sich allein, sondern unter Zuziehung der dieser Stelle zugetheilten weiteren Mitglieder. Alle wichtigeren Beschlüsse, und namentlich diejenigen, bey welchen rechtliche Fragen eintreten, unterliegen der Genehmigung des Ministers, und zwar letztere immer nach collegialischer Berathung mit Zuziehung des Justitiars.

Beschwerden und Reklamationen gegen Verfügungen der Kriegs-Kassen-Verwaltung werden bey dem Ministerium collegialisch behandelt.

Anschaffungen beschließt das Ministerium; die Kriegs-Kassen-Verwaltung verfügt die Ausführung, durch Accorde, Bestellungen u. s. w. Die abgeschlossenen Kaufs-Verträge werden in der Ministerial-Sitzung ratificirt. Bey Einkäufen besonderer Art, wozu technische Kenntnisse erfordert werden, oder wo die Verhältnisse die gewöhnlichen Accords-Verhandlungen nicht gestatten, wie z. B. bey der Remontirung, ernennt das Ministerium jedesmal die geeigneten Personen vom Fache, welche entweder der Kriegs-Kassen-Verwaltung beygegeben werden oder als besondere Kommission handeln.

3. Die Verordnung vom 15. Juny 1830 in Beziehung auf die Heurathen der Offiziere, nach wel-

cher unter Zugrundlegung der bisher bestandenen Bestimmungen noch weiter verfügt wurde, daß das für die Hauptleute auf 6000 fl. und für die Lieutenants auf 12,000 fl. festgesetzte Vermögen, welches sie nachweisen müssen, wenn sie um die Heurathserlaubniß einkommen wollen, im Falle der Genehmigung ihres Gesuches entweder in würtembergischen Staats- oder Gemeinde-Obligationen, oder in gerichtlich bestätigten Privat-Schuldverschreibungen mit wenigstens ein und einhalbfachem Unterpfand, bey dem Kriegs-Ministerium wirklich hinterlegt werden soll. Erfolgt eine Aufkündigung, oder ist ein Vortheil für die betheiligten Eheleute damit verbunden, so können die hinterlegten Kapital-Briefe gegen andere ausgewechselt werden. Vormerkungen auf dieselben sind dagegen in der Regel nicht gestattet. Die Zurückgabe der hinterlegten Kapital-Briefe findet in folgenden Fällen Statt:

a) Nach Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung.

b) Wenn der Offizier aus dem Militär-Verband tritt.

c) Wenn derselbe zum Stabsoffizier vorrückt.

Offiziere, welche Güter besitzen, die nach Abzug der etwa darauf haftenden Schulden den ein und einhalbfachen Werth des zu hinterlegenden Vermögens haben, sind von der Hinterlegung der oben erwähnten Kapital-Briefe befreyt.

4. Die Verordnung vom 12. Oktober 1830, nach

welcher die Auditore, Regimentsquartiermeister, Regimentsärzte, Brigade-Stallmeister und Regiments-Thierärzte nach vollendetem zehntem Dienstjahre als solche, die Auszeichnung als Hauptleute erhalten; welche Bestimmung sich jedoch nur auf den persönlichen Rang, und nicht auch auf den der Stelle selbst bezieht.

Die Rekrutirung des Jahres 1830 lieferte ungefähr eben dasselbe Ergebniß wie in den letzten vorangegangenen Jahren. *) Die Zahl der Militärpflichtigen, d. h. der zwanzigjährigen Jünglinge, war zwar der zunehmenden Bevölkerung ungeachtet geringer, als in den Jahren 1828 und 1829, und belief sich nur auf 14,462. Dieses brachte aber unter den übrigen Verhältnissen keine merkliche Abweichung hervor.

Die Zahl der Aushebungsfähigen betrug mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden 5,870 und die Zahl der Untüchtigen oder sonst Befreyten 8,592

Zusammen 14,462

Zur Ergänzung und Erhaltung des vollzähligen Standes der Regimenter wurden den letzten Beschlüssen gemäß 3500 Rekruten ausgehoben. An dieser Zahl ergab sich aber folgender Ausfall.

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Provisoren und Künstler) von der Einreihung ausgenommen . . . . . 119.

*) Vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 110 und ff.

2) Vor der Einreihung gestorben 1
3) Ungehorsam Abwesende, nach Abzug der im Laufe des Jahrs zurückgekommenen 54
4) Erst nach der Einreihung entdeckter Gebrechen wegen des Militärdienstes entlassen . . . 40
5) Dringender Familien-Verhältnisse wegen im Gnadenweg von der Einreihung befreyt . . . 14
6) In Zucht- und Arbeitshäusern befindlich, wovon keiner im Laufe des Jahrs frey wurde . . 6
7) Krank, wovon keiner im Laufe des Jahres dienstfähig wurde 61

Zusammen — 237

Die Zahl der von der Aushebung des Jahrs 1830 wirklich dem Militär zugewachsenen Rekruten belief sich daher nur auf 3263, worunter diejenigen, welche einen Ersatzmann für sich stellten, mitbegriffen sind.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug im Jahr 1830 in runder Zahl 1,562,000. *) Es verhält sich daher in diesem Jahre die Zahl der Militärpflichtigen zu der ganzen Einwohnerzahl wieder nach dem bisherigen Durchschnitt wie 1 zu 108 und die Zahl der wirklich Eingetheilten zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 478. Letzteres Verhältniß ist also der Bevölkerung noch günstiger als das Durchschnitts-Verhältniß der Jahre 1826 bis 1829.

*) Königlich Würtemb. Hof- und Staats-Handbuch 1831 S. 467.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich in diesem Jahre 40 Aushebungsfähige, d. h. Dienstüchtige und ohne sonstige Befreyungsgründe, und folglich 60 Untüchtige oder aus andern Gründen Befreyte. Was insbesondere die Untüchtigen und aus andern Gründen Befreyten betrifft, so befinden sich im Durchschnitt unter 100 Befreyten 24, welche die erforderliche Größe von 5 Fuß 5 Zoll Würt. Decimal-Maß nicht haben, 36 körperlich Untüchtige und 20, welche ihrer Familien-Verhältnisse wegen gesetzliche Befreyung anzusprechen haben. Es ist übrigens einleuchtend, daß diese Verhältnisse nicht in allen Theilen des Königreichs sich gleich seyn können; es herrscht vielmehr in den einzelnen Oberämtern ein großer Unterschied hierin, und es befanden sich namentlich bey der Aushebung im Jahr 1830 unter 100 Befreyten in dem Oberamte Spaichingen nur 2 zu kleine Militärpflichtige, während im Oberamt Marbach sich deren 36 befanden. Ueberhaupt zeigten sich die wenigsten kleinen Militärpflichtigen in den Oberämtern Spaichingen, Waldsee, Leutkirch, Ehingen, Göppingen, Wiblingen, Geißlingen, Riedlingen und Wangen; die meisten dagegen in den Oberämtern Urach, Neuenbürg, Waiblingen, Heilbronn, Gaildorf, Vaihingen, Calw und Marbach. Weniger groß ist der Unterschied in dem Verhältnisse der körperlich Untüchtigen; die wenigsten — 42 unter 100 Befreyten — befanden sich in den Oberämtern Calw und Neresheim; die meisten — 74 unter 100 Befreyten — in dem Oberamte

Waldsee. Nächst diesen zeigten sich die wenigsten Untüchtigen in den Oberämtern Ravensburg, Münsingen, Heilbronn, Vaihingen, Kirchheim, Wiblingen und Oberndorf, die meisten dagegen in den Oberämtern Biberach, Geißlingen, Tettnang, Leutkirch, Göppingen, und Stuttgart-Amt. Uebrigens muß in Beziehung auf diese Verhältnisse bemerkt werden, daß sie nur annähernd sind, indem sich leicht unter denjenigen, welche körperlicher Gebrechen wegen befreyt wurden, solche befinden können, die bey sonst körperlicher Tüchtigkeit ihrer zu geringen Größe wegen befreyt worden wären, und umgekehrt.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden und der ihres Berufes wegen ausgenommenen 60 ausgehoben und 40 durch das Loos frey. Ferner wurden von 100 Militärpflichtigen 24 ausgehoben, aber nur etwas über 22 wirklich eingetheilt. Die Zahl der ungehorsam Abwesenden war um 5 größer als im Jahr 1829, es kehrten aber im Laufe des Jahres 11 derselben zurück.

Der Abgang und Zuwachs bey den Königl. Truppen im Jahr 1830 stellt sich auf folgende Weise dar:

I. Zuwachs.

1) Rekruten der Aushebung von 1830, nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung Ersatzmänner für sich stellten . . . 3,085

2) Nachgelieferte von früheren Aushebun-

gen (worunter 38 zurückgekehrte ungehorsam Abwesende)	44
3) Freywillige mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig fortdienenden .	169
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	326
5) Nach beendigter Strafzeit wieder eingetheilte und vor beendigter Strafzeit begnadigte Militärsträflinge	58
6) Ausreißer: a) selbstgestellte — 9 b) eingelieferte — 17	26
7) Von dem Landjäger-Corps und der Zollschutzwache zurück versetzt	7
Zusammen	3,715

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3,454
2) Vor beendigter Dienstzeit dringender Rücksichten wegen im Gnadenwege entlassen (mit Einschluß der bereits oben erwähnten 11 Rekruten)	30
3) Wegen Dienstuntüchtigkeit entlassen .	84
4) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen. (Nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung einen Ersatzmann für sich stellten)	125
5) Ohne Kapitulation dienend beabschiedet oder entlassen	44

6) Zum Landjäger-Corps und der Zollschutzwache versetzt 58

7) Im Civildienst angestellt 8

8) In Ruhestand und zum Invaliden-Corps versetzt 5

9) Entwichen 36

10) Zur Festungs-Arbeits-Strafe abgegeben 76

11) An Civilgerichte abgegeben 1

12) Gestorben 160

Zusammen — 4,081

Es übersteigt somit der Abgang den Zuwachs um 366 Mann, um welche Zahl sich daher das Armee-Corps im Jahr 1830 vermindert hat.

In dem Stande der Offiziere haben sich im Laufe des Jahrs 1830 folgende Veränderungen ergeben:

Neu angestellt wurden:

27 Unterlieutenants, wovon 10 ihre Ausbildung in der Offiziers-Bildungs-Anstalt erhalten, 17 aber als Unteroffiziere in den Regimentern gedient hatten.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1 Generallieutenant.
1 Oberst.
1 Oberstlieutenant.
1 Hauptmann 1ster Classe.

Zusammen 4 Offiziere.

Zu dem Invaliden-Corps versetzt:

1 Hauptmann 1ster Cl.

In Civildienste übergetreten:

1 Unterlieutenant.

Beabschiedet:

1 Oberstlieutenant.

1 Oberlieutenant.

Zusammen 2 Offiziere.

Entlassen:

1 Unterlieutenant.

Gestorben:

1 Generallieutenant.

1 Oberst.

1 Oberstlieutenant.

2 Oberlieutenants.

Zusammen 5 Offiziere.

Der Zuwachs beträgt 27 Offiziere,

Der Abgang — 14 Offiziere,

und es hat sich daher der Offiziersstand im Jahr 1830 vermehrt: um 13 Mann, zu welcher Vermehrung insbesondere die durch die politischen Ereignisse herbeygeführte Möglichkeit des nahen Ausbruchs eines Krieges Veranlassung gab.

Zu der je nächsthöheren Stelle wurden befördert:

2 Generalmajors.

2 Obersten.

1 Oberstlieutenant.

7 Majors.

4 { Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe.

8 { Rittmeister und Hauptleute 2ter Classe.

8 Oberlieutenants.

12 Unterlieutenants.

Es fanden daher im Ganzen 44 Beförderungen Statt. Vier Offizieren, welche in früheren Feldzügen die goldene Militär-Verdienst-Medaille erhalten hatten, wurde statt derselben der Militär-Verdienst-Orden ertheilt.

Von den bey dem Invaliden-Corps und in Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

3 Obersten.
1 Major.
1 Hauptmann 1ster Cl.
2 Hauptleute 2ter Cl.
1 Oberlieutenant.

Zusammen 8 Offiziere.

Bey den Militärbeamten ergaben sich folgende Veränderungen:

Neu angestellt . . .	1
Gestorben	1
Im Civil angestellt .	1
In Ruhestand versetzt	1
Befördert	3

Am 31. Dezember 1830 war der Stand der activen Offiziere folgender:

5	Generallieutenants.
11	Generalmajors.
14	Obersten.
24	Oberstlieutenants.
17	Majors.
55	Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe.
55	Rittmeister und Hauptleute 2ter Cl.
113	Oberlieutenants.
92	Unterlieutenants.

Zusammen 386 Offiziere.

Der Ersatz des Pferde-Abgangs bey der Reiterey und Artillerie fand im Jahr 1830 auf die gewöhnliche, sich immer mehr als vortheilhaft bewährende Remontirungs-Weise, durch Ankauf innerhalb des Königreichs, im Monat November und sodann in einer Ergänzungs-Kaufstation (Leonberg) am 31. Januar 1831 Statt.

In den 24 Kaufsstationen wurden aus 57 Oberämtern 2194 Pferde vorgeführt, von denselben 229 gekauft, 3 der letzteren aber innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben. Es war somit die Zahl der vorgeführten und der gekauften Pferde *größer* — die der zurückgegebenen aber bedeutend *kleiner* als in

jedem der vier letzten Jahre.*) Die Kaufstationen Künzelsau, Blaubeuren, Urach, Riedlingen, Biberach, Leonberg, Kißlegg und Oehringen zeichneten sich durch gute und viele Pferde aus; weniger günstig war der Zahl nach das Ergebniß in den Stationen Heilbronn, Heidenheim, Ulm, Hall, Münsingen und Krailsheim. Es unterlag abermals keinem Zweifel, daß die Pferdezucht im Lande in stetem Fortschreiten begriffen ist, und daß das gewöhnliche Bedürfniß an Pferden vollkommen und mit großer Auswahl befriedigt werden kann, indem im Falle des Bedarfs außer den erkauften, noch mehr als 1300 weitere ganz brauchbare Pferde hätten gekauft werden können, so daß sich also unter 100 vorgeführten Pferden 70 kaufwürdige befanden.

Die meisten Pferde wurden aus den Oberämtern Oehringen, Hall, Riedlingen, Wangen und Leonberg zu Markte gebracht, und aus den Oberämtern Oehringen, Ehingen und Biberach gekauft.

Das Durchschnitts-Verhältniß der gekauften zu den vorgeführten Pferden war wie 1 zu 9.

Der höchste Preis war 220 fl., der niedrigste 126 fl. 30 kr., der Durchschnittspreis 165 fl. 25 kr. und mit den Kosten bis zum Eintreffen der Pferde bey den Regimentern 171 fl.; die meisten Käufe geschahen zwischen 159 und 170 fl., und es war somit der Preis der Pferde zur Zeit der Remontirung um

*) Vergl. Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 117.

geachtet der im Umlaufe befindlichen kriegerischen Gerüchte und des nicht unbedeutenden Einkaufes von Pferden für die französische Regierung, der damals bereits begonnen hatte, gegen die früheren Jahre nur um Weniges gesteigert worden.

In Beziehung auf die militärische Rechts-Pflege liefert das Jahr 1830 keine auffallenden Abweichungen von den Verhältnissen der letzten Jahre. Dem Militär-Revisions-Gericht wurden 103 Kriegsrechte vorgelegt. Die Zahl der abgeurtheilten Individuen belief sich auf 111, also nicht so hoch als in den Jahren 1826 bis 1829. *)

Darunter befanden sich:

Vom Invaliden-Corps	1
Von der Feldjäger-Schwadron	1
— — Artillerie nebst dem Arsenal	9
— — Reiterey	8
— — Infanterie	46
— den Garnisons-Compagnien	35
— aufgelösten Regimentern	4
Vom Landjäger-Corps	2
Militärsträflinge	5
Zusammen	111

Ferner befanden sich unter den Verurtheilten:

3 Militär-Einsteher.

3 Civil-Einsteher.

*) Vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 128 und f.

11 Freywillige.

3 Ungehorsame Militärpflichtige.

Da die Einsteher gleichfalls als freywillig dienende zu betrachten sind, so geht hieraus hervor, daß verhältnißmäßig durch die Freywilligen bey weitem mehr Verbrechen begangen werden, als durch die gesetzlich Ausgehobenen.

Die bestraften militärischen Verbrechen sind folgende:

Entweichung	31
Diebstahl an Kameraden, an Vorgesetzten und am Aerar	15
Vergehen der Wachen und Posten	5
Insubordination	6
Entweichung vom Strafplatz	4

Die erkannten Strafen verhalten sich wie folgt:

Degradation	10
Festungsarbeit	84
Zuchthausstrafe	2
Körperliche Züchtigung	41
Ausstoßung aus dem Militär	14
Tod	1

Freygesprochen, oder von der Instanz entbunden wurden 4 Individuen.

Durch das Militär-Revisions-Gericht wurden 22 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert, und von Sr. Maj. dem Könige 13 gemildert; unter letztern befindet sich das wegen thätlicher Widersetzlichkeit mit Anwendung des Säbels gegen einen Vorgesetzten gefällte

Todes-Urtheil, welche Strafe in Festungs-Arbeit verwandelt wurde.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug

am 1. Januar 1830 122

Vom 1. Januar bis 31. Dezember sind zugewachsen 81

Zusammen 203

In derselben Zeit sind abgegangen:

1) Durch Entlassung nach beendigter Strafzeit	63
2) Durch Begnadigung vor beendigter Strafzeit	11
3) Durch Versetzung in Civil-Straf-Anstalten	2
4) Durch Entweichung	3
5) Durch Tod	3

Zusammen 82

Es verblieb somit der Stand der Militärsträflinge am 31. Dezember 1830: 121.

Unter dem 3. Mai 1830 wurde die bis dahin blos bey den Garnisons-Compagnien zu Hohen-Asperg bestandene Straf-Classe in die Regimenter, mit Ausnahme der Feldjäger-Schwadron und der K. Leibgarde, vertheilt. Nach einer Verordnung vom 2. Juli 1818 wurden nämlich bisher alle schlechteren Soldaten, welche durch die gewöhnlichen wiederholt angewendeten Disciplinarstrafen nicht zu bessern waren, durch kriegsrecht-

lichen Spruch in die Strafklasse der Garnisons-Compagnien versetzt, in welcher sie für alle Vergehen mit Stockstreichen bestraft werden konnten, jedoch, um möglichen Mißbräuchen zu begegnen, immer nur unter gewissen vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Wenn nun auch hiedurch der Vortheil erreicht wurde, daß die Regimenter sich ihrer schlechten Soldaten entledigen konnten, so lehrte doch die Erfahrung, daß der eigentliche Zweck der Strafklasse, die Besserung der Individuen nämlich, nur in sehr wenigen Fällen erreicht wurde, und das Zusammenleben so vieler verdorbener, ihren früheren Kameraden aus den Augen gerückter Subjekte, wohl die meisten der weniger Verdorbenen zu ihren tiefer gesunkenen Genossen hinabgezogen haben mag.

Das sowohl früher*) als auch oben angezeigte Verhältniß der Straffälle bey den Garnisons-Compagnien rechtfertigt diese Ansicht. Es wurde daher die Strafklasse mit den wesentlichsten der früheren Bestimmungen in die Regimenter verlegt, bey den Garnisons-Compagnien aber ein zweyter Grad dieser Strafklasse gebildet, welcher zur Aufnahme derjenigen Soldaten bestimmt ist, welche nach geschehener Entlassung aus der Regiments-Strafklasse rückfällig geworden sind. Die Letztern können bey erprobter Besserung nach sechs Monaten aus der Strafklasse entlas-

*) Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 123 und 124.

sen werden, bleiben aber jedenfalls den Rest ihrer Dienstzeit über bey den Garnisons-Compagnien eingetheilt; die in der Strafklasse der Regimenter befindlichen Soldaten aber treten nach einer dreymonatlichen guten Aufführung in ihre früheren Verhältnisse bey ihren Schwadronen und Compagnien zurück.

So viel aus den bis zu Ende des Jahres eingegangenen Berichten ersehen werden konnte, hat diese Einrichtung die beste Wirkung hervorgebracht, und die Anzahl der Disciplinar-Strafen bey den Regimentern nicht unbedeutend vermindert.

Nächstdem wurde im Jahr 1830 die Einleitung zu einer zweckmäßigeren Leitung, Verwaltung und innern Einrichtung der Militär-Straf-Anstalt getroffen, wobey hauptsächlich auf Verhütung der Ausbreitung des Hanges zum Laster durch Mittheilung, also zunächst auf strenge militärische Aufsicht, Trennung der Verbrecher nach Beschaffenheit der Verbrechen und der Aufführung, auf Unterricht u. s. w. vorzüglich Bedacht genommen werden soll. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits so weit vorgeschritten, daß die neue Einrichtung der Anstalt voraussichtlich im Laufe des Jahrs 1831 in's Leben treten wird.

Die größeren Kriegsübungen der Königlichen Truppen wurden im Jahr 1830 in der Strecke von der Gränze gegen Baden bey Enzberg und Ostisheim, in der Richtung der Hauptstraße von Pforzheim nach Stuttgart, bis über Schwieberdingen hinaus ausgeführt,

Diesen Kriegsübungen lag folgende strategische Voraussetzung zu Grunde:

„Ein Heer steht im Begriff, sich bey Cannstatt „auf dem rechten Neckar-Ufer zu concentriren, um, „sey es bey diesem Punkte oder durch Bewegungen „von demselben aus, ein von dem Mittelrheine gegen „den Neckar vorrückendes Heer zu bekämpfen. Der „Befehlshaber dieses Heeres hat deßhalb die beschwer„lichen, größtentheils nur einen Marsch von Cann„statt gelegenen Enguiße bey Maulbronn, Mühlacker „und durch den Hagenschieß in's Auge gefaßt, durch „welche sein Gegner dringen muß, um sich ihm zu „nähern. Er hat diese durch Befestigungen geschlos„sen, die Stellung bey Vaihingen auf das vollstän„digste verschanzt, und besonders darauf Rücksicht ge„nommen, daß die Stadt Vaihingen ganz gesperrt, „und die schwache rechte Flanke der Stellung durch „gute, geschlossene Werke gesichert sey. Zur Vertheidigung dieser Stellung und der vorliegenden Enguiße „hat der Feldherr des bey Cannstatt sich concentriren„den Heeres ein Corps entsendet, dessen Haupttheil „in der Stellung bey Vaihingen lagert, während Vor„huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg aufge„stellt sind, welche ihre Streifpartheien vorwärts ge„hen lassen. In dem Zeitpunkte nun, wo die Vor„huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg ange„kommen sind, werden sie von einem überlegenen feind„lichen Corps angegriffen, welches den Auftrag hat,

„die Enguis von Vaihingen, wo möglich zu durchbre-
„chen, um das bey Cannstatt stehende Heer zu be-
„drohen."

Nachdem die Königlichen Truppen am 11. Sept. in der Gegend von Vaihingen a. d. Enz Quartiere bezogen und am 12. daselbst gerastet hatten, erhielten sie die Bestimmung, die Operationen der letztgenannten beyden Corps darzustellen. Ein Theil derselben, welcher unter dem Befehl des Generallieutenants und Divisions-Commandanten, Freyherrn von Hügel, aus:

einer Pionnier-Abtheilung,
vier Batterien,
der K. Leibgarde,
zwey Reiter-Regimentern (das 3te und 4te) und
vier Infanterie-Regimentern (das 5te, 6te, 7te und 8te)

bestand, 4783 Mann stark war, und den Namen: „Schwarzwald-Corps" erhielt, versammelte sich zu diesem Ende am 13. Sept., Vormittags 9 Uhr vorwärts von Oetisheim, um den andern Theil anzugreifen, der unter den Befehlen des Generallieutenants und Divisions-Commandanten, Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg aus:

einer Pionnier-Abtheilung,
zwey Batterien,
zwey Reiter-Regimentern (das 1te und 2te) und
vier Infanterie-Regimentern (das 1te, 2te, 3te und 4te)

bestand, 4354 Mann stark war, das „Neckar-Corps“ hieß, und sich in der Stellung bey Mühlacker und am Erlenbach aufgestellt hatte. Der zweckmäßig ausgeführte Angriff nöthigte das Neckar-Corps, die Stellung bey Mühlacker zu verlassen und sich fechtend auf der großen Straße gegen Illingen zurückzuziehen.

Am 14. September stand das Neckar-Corps mit seinem Haupttheile hinter Illingen, hielt diesen Ort durch Infanterie stark besetzt und hatte die aus der Reiterey und reitender Artillerie bestehende Vorhut vorwärts von Illingen auf beiden Seiten der Haupt-Straße vorgeschoben.

Das Schwarzwald-Corps hatte sich zwischen Mühlacker und Illingen in der Höhe von Mühlhausen an der Hauptstraße versammelt, und rückte nun zum Angriff des Neckar-Corps vor, welches, der Uebermacht weichend, sich in die Stellung zwischen Vaihingen und Klein-Glattbach zurückzog, woselbst schon im voraus durch die Pionniere 8 mit 18 Geschützen besetzte Schanzen aufgeworfen worden waren. Das Schwarzwald-Corps folgte demselben, erstürmte die vorliegende Schanze, und näherte sich jener Stellung so weit als nöthig war, um die Anstalten zum Angriff derselben auf den folgenden Tag bemessen zu können.

Den 15. September unternahm das Schwarzwald-Corps den Angriff auf die vorerwähnte verschanzte Stellung, in welcher sich das Neckar-Corps aufgestellt

hatte; es drang bis nach Klein-Glattbach und auf die Höhen zwischen diesem Orte und Vaihingen vor, wurde aber dann zurückgeschlagen und durch die Reiterey und reitende Artillerie des Neckar-Corps bis nach Illingen verfolgt.

Am 16. September hielten die Truppen Rasttag in ihren Quartieren; am 17. aber wurden die Kriegs-Uebungen auf folgende Weise fortgesetzt.

Der Commandant des Schwarzwald-Corps hatte sich durch den mißlungenen Angriff am 15. September von der Stärke der Stellung bey Vaihingen überzeugt, und setzte daher mit seinem Corps auf das rechte Ufer der Enz über, um jene Stellung zu umgehen. Das Neckar-Corps, welches durch diese Bewegung seinen Rücken und seine Verbindung mit dem der Annahme nach bey Cannstatt stehenden Haupt-Heere bedroht sah, verließ die Stellung bey Vaihingen, gieng bey Enzweihingen ebenfalls über die Enz und stellte sich auf den Höhen am rechten Ufer des bey letzterem Orte sich in die Enz ergießenden Strudelbaches dem Feinde entgegen. Enzweihingen und Rieth waren stark mit Infanterie besetzt. Das Schwarzwald-Corps sammelte sich in zwey Colonnen auf dem linken Ufer des Strudelbaches gegenüber von Enzweihingen und von Rieth. Die eine Colonne, welche die stärkere war, richtete den Haupt-Angriff gegen ersteren Punkt, während die andere die Bestimmung erhielt, durch Schein-Bewegungen gegen Rieth den Feind über den

wahren Angriffspunkt zu täuschen, was auch vollkommen gelang.

Bey dem Vorrücken der starken Colonnen des Schwarzwald-Corps gegen Enzweihingen sah sich das Neckar-Corps genöthigt, diesen Ort nach kurzem Widerstande zu verlassen. Die in und hinter Rieth aufgestellten Truppen wurden hierauf ebenfalls überwältigt und das Neckar-Corps sofort zum Rückzuge gegen Schwieberdingen gezwungen, den es von Stellung zu Stellung unter fortwährendem Kampfe mit den Truppen des Schwarzwald-Corps ausführte. Am 18. September stellte sich das Neckar-Corps auf den Höhen bey Schwieberdingen hinter der Glems auf, und hielt jenen Ort so wie das rechte Ufer der Glems besetzt. Der Commandant des Schwarzwald-Corps griff mit einem Theile seiner Truppen Schwieberdingen an, gieng mit dem andern Theile bey der obern Schwieberdinger- oder sogenannten Stumpen-Mühle über die Glems, und rückte sodann gegen den linken Flügel des Neckar-Corps vor, welches in Folge dieser Bewegung und der Wegnahme von Schwieberdingen den weiteren Rückzug auf der Hauptstraße gegen Cannstadt antreten mußte, womit die Kriegs-Uebungen beendigt wurden. Nachdem die Truppen am 19. Sept. gerastet hatten, besichtigten Se. Maj. dieselben auf dem Felde bey Stammheim. Die zu diesem Zwecke in vier Treffen aufgestellten Truppen rückten in folgender Stärke aus: *)

*) Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß die obere

12 Generale.
334 Offiziere.
1147 Unteroffiziere.
367 Spielleute.
7803 Schützen und Soldaten.
107 Nicht-Combattanten.

Zusammen 9770 Mann.
1677 Pferde.
22 bespannte } Geschütze.
71 unbespannte }

Ihre Majestäten der König und die Königin, in deren Begleitung sich auch Se. K. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden befanden, wurden mit Geschütz- und Gewehr-Salven empfangen, worauf die Truppen vor Ihren Majestäten vorbey marschirten. Das ganze Offiziers-Corps wurde sodann zur Königlichen Tafel auf dem Landhaus Rosenstein eingeladen, und die Mannschaft auf dem Felde mit Wein und Brod bewirthet.

Den Truppen wurde nach Beendigung der Kriegsübungen die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs über die während derselben beobachtete Ordnung, Kriegszucht und Genauigkeit in den Bewegungen zu erken-

angegebenen Zahlen nicht den ganzen Stand der Truppen ausmachen, indem bekanntlich bey weitem nicht alle Beurlaubte zu den Kriegsübungen einberufen werden und ein Theil der Truppen stets in den Garnisonen zurückbleibt.

nen gegeben, und den Oberämtern, in welchen die Uebungen Statt gefunden hatten, für die gute Behandlung und Verpflegung der Mannschaft gedankt; wogegen auch von den Ortsbehörden und insbesondere von der Amtsversammlung in Mauchronn das musterhafte Betragen der Truppen dankbar anerkannt wurde; — Zeichen des herrschenden Geistes der Eintracht, die um so erfreulicher waren, als derselbe in manchen anderen zum Theil nicht sehr entfernten Ländern um eben diese Zeit erloschen war.

In Folge der politischen Verhältnisse im Herbste 1830 überhaupt, insbesondere aber in Folge der in verschiedenen deutschen Ländern ausgebrochenen Unruhen wurde von der Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossen, daß in sämmtlichen Bundes-Staaten während der damaligen ausserordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichster Bereitschaft gehalten werden sollen. Diesem Beschlusse gemäß konnte auch bey den Königlichen Truppen nach Beendigung der großen Kriegsübungen nicht gleich die gewöhnliche ausgedehntere Winterbeurlaubung eintreten, sondern es mußte nicht nur bey allen Regimentern ein etwas größerer Stand als sonst bey den Fahnen behalten, sondern bey dem 4ten Infanterie-Regiment in Heilbronn sämmtliche beurlaubte Mannschaft einberufen werden; doch konnte in Folge der bald wieder hergestellten Ruhe der größere Theil der Letzteren nach wenigen Tagen wieder in Urlaub gelassen, und

auch bey den andern Regimentern Anfangs Novembers der anwesend zu bleibende Stand beynahe ganz wie in den gewöhnlichen Zeiten herabgesetzt werden.

Schließlich muß noch des Festes Erwähnung geschehen, welches zur Erinnerung an den Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 am 23. May 1830 gefeyert wurde; in Folge vielseitiger Anregung fanden sich hiezu durch die Vermittlung des Kriegs-Ministers, Generallieutenants Freyherrn v. Hügel 137 theils noch active, theils in den Ruhestand versetzte oder in Civildienste und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militär-Beamte, welche jenem Feldzuge beygewohnt haben, in dem ehemaligen Königsbad bey Stuttgart ein, wo sie sich bey einem frohen Mittagsmahle in dem auf eben so angemessene als geschmackvolle Weise verzierten Saale den mannigfaltigsten Gefühlen der Erinnerung an gemeinschaftlich erlebte Freuden und Leiden hingaben. Die Begeisterung der Gesellschaft wurde durch den freudig überraschenden Eintritt Sr. Majestät des Königs und durch die von Sr. Maj. auf die Gesundheit der Theilnehmer des Festes ausgebrachte Gesundheit auf das höchste gesteigert.

Diesem Feste wohnten bey:

80 active Offiziere.

22 zu besonderen Diensten oder in den Ruhestand versetzte Offiziere.

10 active Militärbeamte.

25 in den Civildienst und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militärbeamte.

Zusammen 137

Durch Krankheit, Entfernung oder aus andern Gründen waren an der Theilnahme verhindert:

8 active Offiziere und Militärbeamte.
38 zu besondern Diensten oder in den Ruhestand versetzte Offiziere.
21 in den Civildienst oder in den Privatstand übergetretene Offiziere.

Zusammen 67

Es belief sich daher die Anzahl der um diese Zeit noch am Leben befindlichen Offiziere und Militärbeamten, welche den erwähnten Feldzug mitgemacht haben, so weit solche ausgemittelt werden konnten, auf 204.

Finanz-Verwaltung.
1829—30.

Mit Uebergehung derjenigen Finanz-Gegenstände, welche mehr der Gesetzgebung angehören, und daher in der Darstellung des Landtags von 1830 eine geeignetere Stelle finden werden, folgen hier die Resultate der Verwaltung von dem Etatsjahre 1829—30.

Ungeachtet des fortwährenden Bestrebens, die Verwaltung zu vereinfachen und die Geschäfte abzukürzen,

hat sich doch die Zahl der Geschäfts-Nummern bey dem Ministerium und den sämmtlichen Collegien des Finanz-Departements zusammen um etwa 3000 vermehrt. Einen merklichen Einfluß hierauf hatten die, Seiner Königlichen Majestät an den Audienz-Tagen in sehr großer Anzahl eingereichten Gesuche um Nachlässe fiskalischer Schuldigkeiten, um Dienstanstellungen, Unterstützungen und Gnadengaben aller Art. Nächstdem darf aber auch nicht übersehen werden, daß theils die verfassungsmäßigen Nachweisungen gegen die Stände, theils die unabweisbaren Forderungen der Zeit überhaupt, und die immer zunehmenden Ansprüche an den Staat und die Finanz-Verwaltung insbesondere, so wie die steigende Neigung, sich den Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kassen so viel wie möglich zu entziehen, sie zu bestreiten, und ihre Erfüllung wenigstens aufzuschieben, nothwendig sehr viele, früher nicht gekannte, theils vorübergehende, theils aber auch periodisch wiederkehrende Geschäfte veranlassen.

Eine Personal-Vermehrung ist indessen nur eingetreten durch die bleibende Anstellung eines weiteren Raths bey der Ober-Rechnungs-Kammer für die schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1827 S. 111) angeführte, neu angeordnete Super-Revision einzelner Cameralamts-Rechnungen, und durch die Aufstellung eines für die technische Ausführung von Wasser- und Brücken-Bauten in den Departements des Innern und der Finanzen bestimmten Wasserbau-Inspektors.

Der Personal- und Besoldungsstand des Ministeriums und sämmtlicher Collegien des Finanz-Departements soll nach dem auf die Finanz-Periode 1830 — 33 verabschiedeten Normal-Etat bestehen in:

260 Personen mit 257,539 fl. 51 kr. Gehalten.

(Auf eine Person also nicht völlig 1000 fl. Gehalt).

Am 1. Juli 1830 betrug der wirkliche Stand:

262 Personen mit 267,764 fl. 51 kr. Gehalten.

Der Normal-Etat war also noch überschritten um

2 Personen mit 10,225 fl. Gehalten;

wovon:

wegen höherer als der Normal-Gehalte — 9228 fl.;

wegen temporär zugetheilter Diener — 1000 fl.

Im Laufe des Jahrs 1829 — 30 sind bey sämmtlichen Collegien 7 Angestellte gestorben, 5 pensionirt worden, und 3 in andere Departements oder auf Landämter versetzt, im Ganzen also 15 Stellen erledigt und sogleich wieder besetzt worden, welches zu einer Verminderung des Besoldungs-Standes um 2262 fl. Gelegenheit gab.

Die Geschäfte wurden überall auf dem Laufenden erhalten; Revision und Justifikation der Rechnungen erfolgte ohne Ausnahme im ersten Jahre nach ihrer Einsendung, welche je 3 Monate nach dem Jahresschlusse geschieht.

Das mühsame Geschäft der Prüfung und Berichtigung der den Rechnungen seit 10 Jahren zur Basis

dienenden Amts-Grundbücher wurde im letzten Jahre durchaus vollendet.

Eine nicht unbedeutende Geschäfts-Erleichterung wurde den Cameralämtern durch die Verfügung vom 3. Mai 1830 zu Theil, wonach sie ihre Special-Etats, statt bisher alljährlich, künftig nur — je am Anfange einer dreyjährigen Finanz-Periode entwerfen dürfen, was ohne Nachtheil deßwegen geschehen konnte, weil zwey Haupt-Sätze derselben, der Ertrag der Ernten und die Preise der Früchte, sich doch nie sicher in Voranschlag bringen lassen.

Die unvermutheten Visitationen der Cameral- und Forst-Aemter, welche nun bey den einzelnen Aemtern theils zum zweyten-, theils zum drittenmal stattfanden, ergaben durchaus befriedigende Resultate und zeigten sichtbare Fortschritte in Vereinigung der Verwaltung von Geschäfts- und Gefäll-Rückständen aus früheren Perioden. Als eine Folge dieser Visitationen dürfte es wohl anzusehen seyn, daß Kassen-Reste und andere Dienst-Verfehlungen immer seltener werden.

In neuerer Zeit wurden dergleichen Visitationen auch bey der Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben angeordnet. Bey der Zoll-Administration sind für solche besondere Ober- und Unter-Inspektoren aufgestellt.

In der Bezirks-Eintheilung sind bey den Revieren des Zwiefalter und des Sambuger Forsts

einige Veränderungen eingetreten; die Zoll-Aemter erlitten nur durch Zutheilung des Zoll-Amts Alpirsbach von dem Ober-Zollamte Schramberg an das Ober-Zollamt Freudenstadt eine Abänderung, ein weiteres Hall-Amt wurde in Gmünd zur Erleichterung des dortigen Verkehrs errichtet.

Für die Zutheilung der Staats-, Hof- und grundherrlichen Domainen zu den nächstgelegenen Gemeinden erhielten im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern die Kreis- und Bezirks-Behörden beyder Departemente unterm 26. April 1829 eine nähere Instruktion.

Unter den vom Staatsgute veräusserten Gegenständen waren:

36 Gebäude,
8 Maiereyen,
1 Mühle,
1 Siedhaus der eingestellten Saline Weisbach,
737 Morgen einzelner Grundstücke,

worunter:

187½ M. Aecker, Gärten, Wiesen,
5 M. Weinberge,
525 M. Waldungen und
20 M. Viehweiden.

Die neben mehreren einzelnen Grundstücken allodificirten 504 Lehen enthielten:

438 Gebäude, und
6453 Mrgn. Feldgüter.

Abgelöst wurden:

415 Scheffel jährlicher Fruchtgülten,

1339 fl. Geldzinse,

966 fl. an Zehnten und Theilgebühren,

nebst:

156 fl. von forsteylichen Rechten.

Ungeachtet also auch in diesem Jahre die Gefäll-Ablösungen gegen früher nicht zurückblieben, so sind sie doch im Verhältniß zum Ganzen nicht sehr bedeutend.

Von einer Summe von 791,326 fl., welche der Staat im Jahr 1819 an jährlichen Geldzinsen, s. g. Küchen-Gefällen (Eyern, Hühnern u. s. w.) Natural-Gülten, Landachten, Frohngeldern, Hunde-Aufstockungs-Surrogaten, Heu-Oehmd- und Blut-Zehnten zu erheben hatte, waren bis zum 30. Juny 1828 nicht mehr als 28,709 fl. oder $3\frac{6}{10}$ Prozente abgelöst, namentlich im

Neckar-Kreise . .	3	Prozente.
Schwarzwald-Kr. .	6	—
Jart-Kr. . . .	$2\frac{6}{10}$	—
Donau-Kr. . .	$3\frac{1}{10}$	—

An Frucht- und Wein-Theil-Gebühren ist in jenen 9 Jahren ein Gefäll von jährlichen 18443 fl. abgelöst worden.

Die Laudemien und Hauptfälle hatten 1819 eine Jahrs-Einnahme gewährt von 61,708 fl.; die hierum abgelösten Laudemien betragen (zu $\frac{1}{25}$ auf 1 Jahr) 15,541 fl. also 25 fl. Prozente des Ganzen.

Es hat demnach die Ablösung der Laudemien und die Allodifikation der Lehen bis jetzt bedeutend stärkere Fortschritte gemacht, als die Ablösung der jährlichen Grund-Abgaben.

Die Einnahmen des Grundstocks von 1829 — 30 betrugen:

an Erlösen aus Realitäten . . .	335,466 fl.	24 kr.
an Ablösungsgeldern für Grund-Gefälle	152,706 fl.	4 kr.
durch aufgelöste Gewerbe . . .	2,025 fl.	
— . .	490,197 fl.	28 kr.

Unter den Ausgaben für den Grundstock sind begriffen:

für wirkliche Erwerbungen von Realitäten	111,211 fl.	9 kr.
für abgekaufte Verbindlichkeiten .	34,647 fl.	42 kr.
Ersatz der der Grundstocks-Verwaltung im Jahr 1828 — 29 von der Staats-Kasse geleisteten Vorschüsse ꝛc. ꝛc.	176,900 fl.	10 kr.
— . .	322,759 fl.	1 kr.

Unter der ersten Summe der Ausgabe ist der Betrag für das neu errichtete Hall-Gebäude in Heilbronn, und für die Einrichtung des in Selbstverwaltung übernommenen Hammerwerks in Schwemberg begriffen.

Ebenso eine vorläufige Auslage von 1488 fl. zum

Behufe der Verwandlung eines sumpfigen Waldes an dem Ufern des Bodensee's in eine Domaine.

Das Aktiv-Vermögen des Grundstocks betrug am Jahres-Schlusse . . . 465,500 fl. 12 kr.
die Passiven desselben . . . . . 636,975 fl. 37 kr.
es waren mithin durch spätere Veräusserungen noch zu decken . . . . . 170,475 fl. 25 kr.

Das Vorhaben, einen an der Straße zwischen Böblingen und Stuttgart gelegenen, beynahe holzlosen jedoch an Humus sehr reichen, Waldbezirk von etwa 500 Morgen der Landwirthschaft zu widmen, und zu einer oder einigen Maiereyen anzulegen, wurde vor der Hand aufgegeben, weil das ganze Gut mit einem Wildzaun hätte eingefriedigt werden müssen, und auch von Seite der benachbarten Gemeinden Einsprache gemacht wurde.

Die Besichtigung eines Theils der Staatsgüter durch den Domainen-Inspektor wurde auch im letzten Jahre fortgesetzt. Wenn gleich in Beziehung auf ihre Bewirthschaftung nicht viel Ausgezeichnetes sich fand, hauptsächlich weil die Pächter sich in andere als die herkömmlichen Wirthschafts-Verhältnisse nicht leicht zu finden wissen, so sind doch manche Fortschritte seit den 10 Jahren, seit welchen der Domainen-Inspektor aufgestellt ist, nicht zu verkennen. Die Verleihungen der Staatsgüter geschehen auf angemessenere Grundlagen; der Viehstand steht in der Regel in einem angemessenern Verhältnisse zu dem Areal; dem Dünger und

der Miß-Jahre wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet, und die Güter werden überhaupt von den Pächtern mit mehr Sorgfalt behandelt, als dieß früher der Fall war.

Die Verhältnisse in Beziehung auf die Frucht-Zehnten erlitten im letzten Jahre keine Aenderung zum Erheblichkeit. Von 3174 Zehnten waren nach der am 12. Oktober 1830 aufgenommenen Uebersicht 2812 Zehnten auf mehrere Jahre verpachtet, mithin 10 weniger als im Jahre 1829. — Um die Vortheile dieser mehrjährigen Verpachtungen desto eher den Zehentpflichtigen zuzuwenden, wurde unterm 12. Jan. 1830 die Anordnung getroffen: daß bey künftigen Pacht-Verträgen den Gemeinden zur Bedingung gemacht werde, die gepachteten Zehnten nicht in Afterpacht zu geben, und nur wenn einzelne Zehentpflichtige zu einem fixirten Beytrage statt des Zehenten nicht geneigt wären, von ihnen den Zehenten in Natur auf dem Felde zu erheben. Die Verpachtung der Wein-Zehenten gegen Geld machte zwar gegen früher keine sehr bedeutenden Fortschritte, besonders weil Frost und Hagelschlag den größeren Theil des Wein-Ertrags zerstört hatten; doch waren am 1. Dezbr. 1830 die Zehenten und Theil-Gebühren von 1385 Mrgn. weiter als 1829 verpachtet, so daß von 42,461 Mrgn. zehentbarer Weinberge nur noch 19,566 der Natural-Verzehentung unterlagen.

Ein gleicher Stillstand traf auch die Wein-Gülten-Ablösung; doch wurden weitere 25 Eimer sol-

der Gefälle in Geld-Entrepots verwandelt. Auch konnte sich die Finanz-Verwaltung 45 weiterer Keltereibäume, die für sie mit baarem Verluste verbunden waren, theils durch Verkauf, theils durch Aufhebung derselben entladigen.

Der gesammte Wein-Ertrag des Herbstes 1829 übertraf der Quantität nach den Voranschlag des dreyjährigen Finanz-Etats um 598 Eimer; die Qualität war aber so gering, daß den zum Theil mit Wein besoldeten Kirchen- und Schul-Dienern statt Weins billige Geld-Preise vergütet wurden, mit einem Verluste für die Staatskasse von mehr als 36,000 fl.

Theils wegen dieses Ausfalls, theils wegen der gegen das vorige Jahr etwas gesunkenen Frucht-Preise (S. d. Jahrb. von 1829 1s Heft, S. 15) konnte die Gesammt-Einnahme von Cameral-Aemtern nicht so groß seyn, wie von 1828 — 29. Doch betrug sie nach Abzug des Elementar-Aufwands immerhin noch 2,300,103 fl. 4 kr. und übertraf also den dreyjährigen Voranschlag dessen ungeachtet um 218,653 fl. 10 kr.

Die bisher als Regal behandelte Konzession zum ausschließlichen Lumpensammeln in gewissen Bezirken, welche nach der letzten Austheilung der Bezirke vom Jahr 1816 der Staatskasse an Recognitionsgeldern nur eine Einnahme von 4,292 fl. 37 kr. gewährt, und deren Aufhebung in so manchen Beziehungen mit Recht gefordert wird, bestund zwar im letzten Jahre

noch fort. Die Freygebung des Lumpensammelns hat jedoch nicht wegen des Verlusts dieser Einnahme, sondern nur darin noch Anstand gefunden, daß nicht nur die zahlreichen Papier-Fabrikanten des Königreichs mit wenigen Ausnahmen dringend um Beybehaltung der bisherigen Einrichtung gebeten haben, indem sie nach Aufhebung derselben wegen der Concurrenz einiger großen und reichen Fabriken im Ankaufe des Materials den Ruin ihrer kleineren Gewerbe befürchten zu müssen glauben, und daß auch einige derselben ihre durch privatrechtliche Titel erworbenen Rechte auf gewisse Bezirke selbst gegen Entschädigung nicht aufgeben zu wollen erklärt haben.

Dessen ungeachtet ist in Kurzem einer Aufhebung dieser Beschränkung entgegen zu sehen.

Der Forst- und Jagd-Ertrag blieb wegen etwas verminderter Holz-Fällung gegen das vorige Jahr um Weniges zurück, und betrug 711,950 fl. 26 kr.

Die Holz-Fällung von 1828 — 29 deren Erlös die oben aufgenommene Geld-Einnahme von 1829 — 30 bildete, übertraf aber immer noch den Voranschlag des zehnjährigen Nutzungs-Plans von 1819.

Nach diesem war der Ertrag ohne Berücksichtigung des Reisigs zu jährlichen 197,750 Klaftern taxirt worden.

Nach den wirklichen Fällungs-Nachweisungen be-

gegen sind in der hierzu bestimmten Waldfläche ein- schließlich dessen, was an Berechtigte abgegeben wurde, geschlagen worden:

	Klafter:	Wellen:
1822 — 23	187,696	3,435,551
1823 — 24	199,268	3,483,634
1824 — 25	238,787	4,509,343
1825 — 26	210,121	4,275,559
1826 — 27	215,494	4,110,046
1827 — 28	211,918	4,272,191
1828 — 29	207,266	4,201,279
Zus. in 7 Jahren	1,470,550	28,287,603
auf 1 Jahr	210,979	4,041,986

oder wenn 300 Wellen zu 1 Klafter angenommen wer- den, im Ganzen:

— 223,549 Klafter.

Die Nachhaltigkeit der im Jahr 1819 erstmals entworfenen allgemeinen und periodischen Nutzungs- Plane hat sich nicht allein hierdurch, sondern auch bey der in den letzten Jahren vorgenommenen Revision einzelner periodischen Nutzungs-Plane vollkommen be- währt.

Die Grundsätze für diese Revision wurden durch eine, aus den beyden Forst-Referenten des Finanz- Ministeriums und den 4 Kreisforsträthen zusammen- gesetzte Kommission im Sept. 1830 berathen und fest- gestellt, und sofort den Kreis-Finanzkammern zur Nach-

achtung mitgetheilt. Von 6 Forstbezirken (Lohnberg, Reichenberg, Neuenstadt, Freudenstadt, Altensteig und Wildberg) sind nach denselben die zehnjährigen Nutzungs-Pläne bereits revidirt worden; die übrigen sollen im Laufe der zehnjährigen Periode in der Art nach einander revidirt werden, daß in keinem Jahre auf einmal ein allzu großes Geschäft dadurch veranlaßt wird.

Gleichzeitig wurde die Anordnung getroffen, daß von allen bey dem vormaligen Forstrath gesammelten, nunmehr im Finanzarchiv aufbewahrten, Forst-Charten unter Benützung der Resultate der Landes-Vermessung Copien für die Forstämter gemacht, und denselben hierdurch durchgängig sichere Forst-Charten zur Begründung ihrer Nutzungspläne verschafft werden.

Bey 602,111 M. Staats-Waldungen kommt von dem oben angeführten Ertrage auf 1 M. ein jährlichen Ertrag von $\frac{1}{100}$ Klafter, oder etwas mehr als $\frac{1}{100}$ Klafter.

Wird der Rein-Ertrag der Staats-Waldungen in Geld von 1820 — 28 zum Durchschnitts-Betrag von jährlichen 634,131 fl. mithin auf 1 Morgen von jährlichen 1 fl. 3 kr., verglichen mit den Ergebnissen der für das Steuer-Cataster im Jahre 1823 vorgenommenen Einschätzungen der Corporations- und Privatwaldungen, so zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung unter denselben. Das Cataster giebt nämlich von 1,166,371 M. steuerbarer Waldungen den Rein-

Ertrag zu 1,289,060 fl., mithin für den Morgen ebenfalls zu jährlichen 1 fl. 31 kr. an. *)

Da nach demselben Catüster 1 M. Ackers, (mit Einrechnung der unzeglich gebauten Aecker geringerer Qualität), im Durchschnitt zu 4 fl. Rein-Ertrag eingeschätzt ist, so scheint es, daß Waldungen nur dann erst ein wünschenswerthes Besitzthum werden könnten, wenn die Preise ihres Produkts allmählig sich erhöhen, und den Preisen anderer Grundstücke von gleicher Güte des Bodens sich mehr annähern würden. So störend aber ein allzuraſches Steigen der Holzpreise auf die ökonomischen Verhältnisse der Landbauer wie der Gewerbetreibenden einwirken müßte, so gewiß wird jene Preis-Erhöhung erfolgen müssen, wenn nicht die Wald-Eigenthümer genöthigt seyn sollen, mit einer unverhältnißmäßig geringen Grundrente sich nur deßwegen zu begnügen, damit der Holzbedarf Anderer für Oekonomien und Gewerbe wohlfeiker angeschafft werden könne.

Die Revier-Preise waren in den verschiedenen Gegenden des Landes für das Jahr 1829—36 folgende:

*) Das Staats-Forst-Personal, welches zum größeren Theile auch das Technische der Gemeinde-Forst-Verwaltung zu besorgen hat, wird vom Staate allein besoldet, mithin dessen Forst-Ertrag durch einen theilweisen fremdartigen Verwaltungs-Aufwand geschmälert. Dessen ungeachtet erscheint der Rein-Ertrag nach obigem Durchschnitt nicht kleiner als bey Corporations- und Privat-Waldungen.

A. Scheiterholz, für 1 Klafter (zu 144 Cubik-Schuh).

Buchen:

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
In den Forsten:			
Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2 fl. 40 kr.	9 fl.	5 fl. 50 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	5 fl.	8 fl.	6 fl. 30 kr.
Lorch, Comburg	5 fl. 30 kr.	10 fl. 9 kr.	7 fl. 50 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 fl. 36 kr.	12 fl.	8 fl. 48 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	5 fl. 30 kr.	11 fl.	8 fl. 15 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	8 fl. 24 kr.	14 fl.	11 fl. 12 kr.

Eichen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2 fl.	4 fl. 24 kr.	3 fl. 12 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	4 fl.	6 fl.	5 fl.
Lorch, Comburg,	4 fl.	6 fl. 50 kr.	5 fl. 25 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	4 fl. 12 kr.	7 fl. 40 kr.	5 fl. 56 kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mittel beyder:
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	4 fl.	8 fl. 24 kr.	6 fl. 12 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	5 fl. 36 kr.	10 fl. 30 kr.	8 fl. 3 kr.

Nadelholz:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	1 fl. 36 kr.	4 fl. 48 kr.	2 fl. 12 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	3 fl. 20 kr.	5 fl. 30 kr.	4 fl. 25 kr.
Lorch, Comburg	3 fl. 26 kr.	6 fl. 50 kr.	5 fl. 8 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	3 fl. 27 kr.	7 fl.	5 fl. 14 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	3 fl. 30 kr.	7 fl.	5 fl. 15 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	4 fl.	9 fl. 36 kr.	6 fl. 48 kr.

B. Stammholz für den Cubic-Schuh.

Buchen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 kr.	12 kr.	8½ kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
Ochsenhausen, Weingarten	6½ kr.	8 kr.	7¼ kr.
Lorch, Comburg	5 kr.	10½ kr.	7¾ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 kr.	9 kr.	7 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	6 kr.	9 kr.	7½ kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	6 kr.	11 kr.	8½ kr.

Eichen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 kr.	8½ kr.	6½ kr.
Ochsenhausen, Weingarten	6 kr.	12 kr.	9 kr.
Lorch, Comburg	7 kr.	11½ kr.	9¼ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 kr.	16 kr.	10½ kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	6½ kr.	17 kr.	11¼ kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mittel beyder:
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	6 kr.	14 kr.	10 kr.

Nadelholz:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2½ kr.	6½ kr.	4½ kr.
Ochsenhausen, Weingarten	3 kr.	6 kr.	4½ kr.
Lorch, Comburg	2½ kr.	6½ kr.	4½ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	2½ kr.	6 kr.	4½ kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	3 kr.	6 kr.	4½ kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	3 kr.	9 kr.	6 kr.

Die Markt-Preise des Holzes, auf welche neben dem Revier-Preise der Fuhrlohn vorzüglich einwirkt, waren im Laufe des Jahrs 1829—30 schon im November 1829 in mehreren Gegenden des Landes, am meisten aber in Stuttgart und Ludwigsburg, auf eine bedeutende Höhe gestiegen, wovon häufig als Grund eine Beschränkung der Holzfällungen und der

damit in Verbindung stehenden Holz-Zufuhren angegeben wurde.

Daß aber eine solche Beschränkung nicht stattgefunden hatte, beweisen die oben angeführten amtlichen Fällungs-Nachweisungen, nach welchen in den Staats-Waldungen im Jahr 1828 — 29 für den Winter von 1829 — 30 — 207,266 Klafter also nur unbedeutend weniger, als in den früheren Jahren gefällt worden sind. Eben so wenig war bey den Körperschafts- und Privat-Waldungen eine Beschränkung des Holzschlags eingetreten.

Die Ursache des Steigens der Preise scheint vielmehr für den Anfang des Winters vorzüglich der schlechten Witterung des Spät-Sommers und den dadurch verminderten Zufuhren, dann aber der sehr frühzeitig eingetretenen und ungewöhnlich langen und heftig angedauerten Winter-Kälte zugeschrieben werden zu müssen. Da hierdurch die Vorräthe an Holz frühzeitig sich aufzehrten, so hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, sogleich einen ausserordentlichen Holzschlag von 25 — 30,000 Klaftern Holz in verschiedenen Forsten anzuordnen, und aus ihren Holzgärten alles entbehrliche Holz abzugeben; dessen ungeachtet stiegen die Markt-Preise z. B. in Stuttgart für ein Klafter buchenes Brennholz von dem gewöhnlichen Preise zu 18 — 20 fl. bis auf 28 — 30 fl., ja bis auf 33 fl.

Daß unter solchen Umständen die Wald-Ver-

gehen gegen früher sich vermehrten, darf nicht befremden; doch war in Vergleichung mit dem Jahre 1819 — 20 nicht so sehr eine Vermehrung der größeren Holz-Diebstähle, als vielmehr der minder bedeutenden Leseholz- und dergleichen Vergehen bemerkbar.

Die Zahl der Straffälle betrug

	1819 — 20	1829 — 30
bey Holzdiebstählen —	15,324	25,230
bey minder bedeutenden Vergehen —	9,349	22,508
die Strafen selbst betrugen —	101,570 fl.	121,618 fl.
die Schadens-Ersätze —	10,402 fl.	11,835 fl.

In Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und ungewöhnlich lange Dauer des Winters und die Erschöpfung der Holz-Vorräthe für die ärmere Classe der Staats-Angehörigen herbeygeführt hat, ist durch Königl. Entschließungen vom 25. und 28. May 1830 verfügt worden, daß für alle zur Abrügung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holz-Frevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1830 in den Staats-Waldungen für den eigenen Feuerungs-Bedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem Holzwerths-Ersatze nachgesehen werden soll.

Um aber ausserdem, besonders gegen gewerbsmäßig fortgesetzte Waldfrevel, die Strafen wirksamer zu machen, wurde angeordnet, daß die unvermögenden Per-

sollen zu Tilgung der ihnen angesetzten Geld-Strafen vorzugsweise zum Abverdienen bey Grabenziehungen ꝛc. ꝛc. angehalten, und nur wenn der Schuldner arbeitsunfähig sey, oder besondere Gründe hierzu vorliegen, mit Gefängniß-Strafen belegt werden sollen.

Der im Winter 1829 eingetretene Mangel an Brenn-Material in manchen Gemeinden gab auch dem Finanz-Ministerium Veranlassung, das schon früher in Anregung gekommene Bedürfniß der Anlegung von Holzgärten, oder der Aufstellung angemessener Holz-Vorräthe bey holzarmen Gemeinden wieder zur Sprache zu bringen, deren Anordnung übrigens mehr zum Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehört.

Ein Versuch zur Feuerung mit Torf sollte im Winter 1830—31 in der neuerbauten Kaserne zu Stuttgart gemacht werden, dessen Resultat künftig angezeigt werden wird.

Auch in diesem Jahre wurden die Bemühungen zur Feststellung unbestimmter Holz-Berechtigungen Dritter in den Staats-Waldungen, und zur Abfindung der Berechtigten mit Wald-Eigenthum, eifrig fortgesetzt. Sie führten zu erwünschten Resultaten, z. B. im Forste Altensteig, wo die 9 s. g. Kirchspiels-Orte, (Altensteig, Stadt und Dorf, Simmersfeld, Ettmannsweiler, Beuren, Heselbronn, Lengenloch, Zumeilern und Fünfbronn,) in einem Bezirke von 10,430 Morgen, den s. g. Kirchspiels-Waldungen, außer einem verderblichen Wolfrecht ein unbeschränktes Be-

niversity of

holzungs-Recht auszuüben gehabt, und welche dem Staate als Eigenthümer in der letzten Zeit gar keinen Rein-Ertrag mehr gewährt hatten. Durch Abtretung eines Theils dieser Waldungen an die Berechtigten mit vollem Eigenthum wurde der dem Staate übrig gebliebene Theil von allen Lasten befreyt. Aehnliche Abfindungen kamen noch mit einigen Gemeinden im Schönbuch-Wald, Forstamts Bebenhausen, zu Stande; auch wurden durch Vergleich mit der Gemeinde Wildbad, Forstamts Neuenbürg, die ungemessenen Holzberechtigungen der Lautenbacher Sägmühle theils durch Abtretung von Wald, theils durch Bewilligung einer Anzahl Sägeblöcke für die nächsten 30 Jahre abgefunden.

Einige dem Nadelholz sehr gefährliche Käfer-Gattungen (apate signata oder limbata, auch bostrychus domesticus genannt, — hylurgus oder hylesinus palliatus (angustatus) — und hylurgus piniperda) die sonst nie in bedeutender, oder Aufmerksamkeit erregender Menge sich gezeigt hatten, haben sich im Jahr 1829 ausserordentlich vermehrt, und sehr schnell über die Forste Freudenstadt, Altenstreig, und Neuenbürg, längs des Murg- und Enzthales, verbreitet. Nach zuverlässigen Nachrichten und Berichten sind überall, wo sich dergleichen Insekte überhaupt gezeigt haben, alle vor dem Eintritte des Frostes gefangenen Hölzer, unentrindet oder entrindet, angebohrt worden, hingegen alle nach dem Eintritte des Frostes

gehauenen oder geschälten Hölzer, selbst wenn sie unter angebohrten im Walde oder anderswo gelegen haben, von den Käfern verschont geblieben, und es zeigte sich sehr wahrscheinlich, daß der Angriff der Stämme immer da erfolgte, wo durch Verhinderung der Austrocknung des Holzes und durch einen gewissen Grad von Wärme die Bedingungen der Veränderung der Holz-Substanz durch Gährung gegeben, oder Krankheit der Stämme sichtbar war.

Es wurde daher angeordnet, daß bis auf weitere Erfahrungen, (für deren Sammlung Fürsorge getroffen wurde,) die Nadelholz-Fällungen im Schwarzwalde in der Zeit vom Frühjahr bis zu Ende des Monats August vollführt werden sollen.

Als Jagd-Seltenheit verdient noch die Erlegung eines Wolfes am 24. May 1839 in einem Gehölze nächst Brachbach, Oberamts Künzelsau angeführt zu werden. (S. oben S. 26). Spuren eines zweyten Wolfs zeigten sich einige Wochen später im Comburger Forst; derselbe verlief sich aber wieder, ohne daß man ihn erlegen konnte.

Ueber die Flößerey von 10 — 12000 Klafter Scheiterholz auf der Enz aus den Revieren Wildbad, Calmbach, Langenbrand, Naislach, Enzklösterle und Hofstatt in die Holzgärten zu Wiffingen, Mühlingen und Bietigheim wurde, nachdem der frühere Accord, mit Jak. Friedr. Stälin, von Calw, auf die 2 Jahre 1828 — 30 verlängert worden war, von 1830

bis 1839 ein neuer Accord abgeschlossen, welcher von dem frühern wesentlich darin abweicht, daß das Aufmachen und Aufsetzen des Holzes, welches bisher ebenfalls dem Unternehmer in Accord gegeben war, nunmehr für Rechnung der Forst-Kasse geschieht. Zur Erleichterung des Holzhandels ist durch eine Ministerial-Verordnung vom 15. Sept. 1829 verfügt worden, daß, nachdem für Rechnung des Zoll-Vereins das Floßholz dem Ausgangszoll unterliege, die bisherigen s. g. Ausfahrtgelder bis auf weitere Verordnung nicht mehr bezogen werden sollen. Zugleich wurde angeordnet, daß die s. g. Ganggelder für die Aufnahme der Holzflöße bey den Wasserzoll-Aemtern da, wo sie bisher von Besoldeten oder mit Einzugsgebühren belohnten Dienern bezogen würden, abzustellen seyen.

Für die Flößerey auf der Rems wurden zu dem Versuche eines Pacht-Accordes vorläufige Einleitungen getroffen.

Zur Erweiterung der seit 1829 in Gang gebrachten Holzflößerey auf dem Kocher wurde auch die obere Roth, und der rauhe und der glatte Zainbach in den Revieren Gschwend und Murrhardt floßbar gemacht, und an dem glatten Zainbach ein Sammeltrieb (Treib- oder Floß-See) angelegt.

Die Frage: ob nicht die Umgegend von Friedrichshafen durch Flößerey auf dem Schussen-Flusse aus den Altdorfer-Waldungen mit wohlfeilerem Holz versehen werden könnte? wurde einer besondern Untersuchung

unterworfen, jedoch beruhen gelassen, da die Kosten die ganze Preis-Differenz aufzehren würden.

Bey den Königl. Eisenwerken war sowohl der Absatz als die Produktion jener der 3 vorangegangenen Jahre ziemlich gleich. Die Nachfrage nach gewalztem Eisen von Unterkochen nahm sehr zu; das Werk in Christophsthal hatte einen so großen Absatz an Fabrikaten, daß er alle früheren Jahre übertraf.

Der nasse Sommer und Herbst 1829 wirkte zwar auf das Ausbringen der Köhlereyen in Menge und Güte der Kohlen, so wie der bald darauf eingetretene kalte Winter auf die Dauer der Köhlereyen sehr nachtheilig ein, und der dadurch herbeygeführte Kohlen-Mangel hatte eine bedeutende Steigerung ihres Preises zur Folge. Dagegen wurde bey den Hammerwerken auf die möglichste Ersparniß beym Kohlen-Verbrauch, im Verhältniß zur Produktion, gedrungen und auch wirklich ein günstigeres Resultat bewirkt, als zuvor.

Die Einfuhr fremden Eisens läßt sich, besonders da seit dem 22. Dezbr. 1829 der bayerische Rheinkreis in den Zoll-Verein aufgenommen ist, nicht genau ausmitteln, doch scheint es nach den vorliegenden Anhaltspunkten, daß dieselbe durch die Ausfuhr inländischen Eisens wenigstens aufgewogen werde.

Der Rein-Ertrag der Eisenwerke konnte von 1829 — 30 wegen der erwähnten Erhöhung der Kohlen-Preise nicht die Höhe des vorigen Jahres erreichen; auch veranlaßte der längere Stillstand des Hoch-

ofens in Haaras und des Hammerwerks in Ludwigsthal wegen eines Haupt-Bauwesens in diesen beyden Werkern einen beträchtlichen Ausfall. Doch betrug der Rein-Ertrag immer noch die Summe von 178,444 fl. mithin 14 Prozente Gewinn aus dem Grund- und Betriebs-Kapital. Den dreyjährigen Voranschlag übertraf derselbe um 14,984 fl.

Auf Erweiterungen und Verbesserungen wurden 32,846 fl. verwendet, wovon Folgendes hier anzuführen seyn möchte:

Zu Itzelberg wurde im Herbste 1829 das neu erbaute Walzwerk für die Blech-Fabrikation in Gang gesetzt. Das Blech fand vielen Beifall und berechtigt zu grossen Hoffnungen, wenn erst die Arbeiter mehr Fertigkeit erlangt haben werden. Für die Schlosser-Werkstätte zu Königsbronn wurde der Plan zu einer großen Ausdehnung ausgearbeitet, und dieselbe unter die Aufsicht eines Werksbeamten dasselbst gestellt.

Zu Abtsgmünd wurden die Versuche mit dem Puddlings-Frischen bey Holz unter der Leitung des Hütten-Verwalters Weberling fortgesetzt, welcher unter Begleitung eines tüchtigen Frischers eine hüttenmännische Reise nach den Rheinlanden machte.

Zu Ludwigsthal kam ein neues Bauwesen am Hochofen-Gebläse und an den Frischfeuern in diesem Jahre zur Ausführung.

Durch das bisher verpachtete Hammerwerk in

Schramberg erhielt die Verwaltung einen Zuwachs, indem dasselbe nach dem Erlöschen des bisherigen Pachts im Sept. 1829 in Selbst-Verwaltung übernommen wurde. Ein Ertrag von demselben konnte für die Rate des Etatsjahres noch nicht eingeliefert werden, weil die Anschaffung der nöthigen Rohstoffe ꝛc. ꝛc. vorerst einen ausserordentlichen Vorschuß erforderte.

Die Glashütte in Schönmünzach producirte

an Tafel-Glas	10,595 Bund,
an weißem Hohlglas . . .	176,318 Schaub,
und	1,424 Stück,
an grünem Hohlglas . . .	31,575 Schaub,
und	8,209 Stück.

Ihre Produktion wurde also gegen das letzte Jahr bedeutend vermehrt bey weißem und grünem Hohlglas; vermindert dagegen bey Tafelglas.

Das Werk gibt nunmehr Aussicht, einigen Rein-Ertrag zu gewähren.

Bey den Salinen des Staats betrug die Produktion:

an Kochsalz	281,135 Centner
an Viehsalz . . .	16,863 Centner
an Steinsalz (ohne das zur Auflösung bestimmte)	63,753 Centner
	361,751 Centner.

Der Verkauf im Inlande betrug

an Kochsalz	187,268 Ctr.
an Viehsalz	19,897 —
an Steinsalz	54,850 —
	262,515 Ctr.

Es wurden also mehr als im vorigen Jahre verkauft:

an Kochsalz	4,399 Ctr.
an Steinsalz	21,121 —
	25,520 —

weniger:

an Viehsalz	6,253 —
also effektiv mehr	19,267 Ctr.

An Fabriken ꝛc. wurden um ermäßigte Preise über 3000 Ctr. Koch- und Steinsalz abgegeben.

Die Lieferungen zur Staats-Kasse betrugen, neben einer Schulden-Ablösung von 169,596 fl., im Ganzen 852,000 fl.

Von dem Betriebe der einzelnen Salinen dürfte Folgendes bemerkenswerth seyn.

Die Saline Friedrichshall kam vermittelst der neu eingerichteten Kocherflößerey 1 Klafter tannenes Holz à 180 Cubicfuß um 1. fl. 34 kr. wohlfeiler zu stehen, als früher 1 Klafter zu 144 Cubicfuß aus den Enz-Holzgärten.

In Hall wird nunmehr blos die durch die neue

Soolen-Leitung von Wilhelmsglück zugeleitete gesättigte Soole versotten; dringendes Bedürfniß ist daselbst eine Verbesserung der Siede-Anstalten, statt der bisherigen ältern Siede-Einrichtungen.

Am 16. Juni 1830 wurde erstmals die so eben erwähnte neue Soolen-Leitung in Gang gesetzt. Dieselbe zieht sich von Wilhelmsglück in einer Länge von 35,268 Fuß, also auf etwa 2½ Stunden Wegs, im Durchschnitte mit einem Fall von 2 Fuß auf 500 Fuß Länge, am linken Ufer des Kochers hin, bis nach Hall. Zum Theil mußten hierzu an den steilen Felsenwänden des Kocher-Ufers Gallerien errichtet werden, wovon die längste 1200 Fuß lang ist. Die an einigen Stellen durch die Lokalität gebotenen Druckleitungen sind mit Röhren aus Gußeisen, die übrigen Strecken aber mit Teicheln aus Forchenholz von 15 Fuß Länge und 4 Zoll Weite versehen. Acht auf die ganze Leitung angemessen vertheilte Ausguß-Kästen dienen theils zum Abklären der Soole, theils zum Ausleeren derselben bey vorkommenden Reparaturen.

Obgleich bey der Saline Wilhelmshall bey Rottenmünster die Holz-Preise durch die im Jahre 1829 — 30 eröffnete Langholz-Flößerey auf dem obern Neckar höher gesteigert wurden, blieb dieselbe doch immer noch in den günstigsten Produktions-Verhältnissen.

Mit glücklichem Erfolge wurden daselbst die Versuche der Dampfsiederey fortgesetzt.

Die Bergbau-Versuche auf edle Metalle bey

Alpirsbach, Reichenzau an der Murg, und Bulach lieferten noch keine glückliche Resultate.

Eben so die in diesem Jahre angefangenen Versuche auf Steinkohle, welche zu Bulbach auf dem Schwarzwalde im ältern Sandstein, und zu Aalen im Lias-Schiefer unternommen worden waren.

Die K. Münz-Anstalt prägte in diesem Jahre:

in Gold, (150 Fünfguldenstücke für das landwirthschaftliche Fest) . . . . . 750 fl.
in Silber, (worunter 18,076 fl. Kronenthaler) 86,015 fl.

Der Ertrag der Münze betrug — . 6,658 fl.

In Beziehung auf die directen Steuern ist nur Weniges zu bemerken.

Die Landes-Vermessung, und die übrigen Arbeiten für das definitive Grund-Steuer-Cataster machten wieder bedeutende Fortschritte: 1282 Messtischplatten mit einer Fläche von 516,311 Morgen wurden vermessen und chartirt, so daß am 1. Januar 1831 im Ganzen von 63 Oberämtern bereits 33 vollständig und 15 theilweise mit einer Fläche von 3,725,616 Morgen oder beynahe 214 Quadratmeilen vermessen waren. Die Kosten betrugen im Durchschnitt auf 1 Morgen nur $7\frac{1}{2}$ kr.

Die übrigen Arbeiten folgten der Vermessung mit gleichem Schritte.

Die Umlage der Gewerbe-Steuer im Betrage von 325,680 fl. auf 142,925 Gewerbtreibende (ohne

die Gehülfen), geschah erstmals nach dem neu revidirten Gewerbe-Catafter.

Die Capitul-Steuer sank gegen das vorangegangene Jahr von 407,512 fl. auf 398,062 fl., die Summe der steuerbaren Capitalien von 126,232,500 fl. auf 123,355,500 fl. zurück. Nicht unwahrscheinlich ist der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen, daß bey der im Jahr 1829 erfolgten Zins-Reduction der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse von 4½ auf 4 Prozente, und dem gleichzeitigen Sinken des Zinsfußes auch bey andern Capital-Schulden, mancher Capitalist durch Ankauf von Gebäuden und Grundeigenthum sich die bisherige höhere Capitalrente zu sichern strebte, und so von der Classe der Geld-Capitalisten in die Classe der Grundeigenthümer übergieng. Wenigstens wird nicht angenommen werden können, daß auf einmal eine unredlichere Angabe der Capitalien eingetreten sey, nachdem seit 1822 bis 1829 ein allmähliges Steigen in den Fassionen zu bemerken war.

Ein weiterer Grund für jene Vermuthung liegt in dem vermehrten Ertrage der Accise von Verträgen über liegende Güter, welche um 18,000 fl. gegen 1828 bis 1829 sich erhöht hat.

Im Ganzen stieg die Accise von 454,300 fl. auf 529,712 fl. und zwar vorzüglich bey den Sätzen von Vieh und Fleisch, von Wein und Getränken und von Güter-Contrakten, was als Zeichen vermehrter Consumtion, lebhafteren Verkehrs und erhöhten Werthes

der Güter mit Recht auf zunehmenden Wohlstand schließen läßt.

Durch das Finanz-Gesetz vom 26. April 1830 ist der selbsterzeugte Weinmost vom Herbst an bis zum 1. März accisefrey erklärt, und den Wirthen wegen ihres Haushrauchs an Fleisch Ersatz für bezahlte Schlacht-Accise zugesichert worden.

Bey den Wirthschafts-Abgaben blieb die Brutto-Einnahme der des vorigen Jahres gleich; die Malzsteuer hatte sich um 10,000 fl. erhöht, die Ausschanks-Abgabe von Wein- und Obstmost aber um etwas vermindert. Die Erhebungs-Kosten stiegen durch nothwendige Erhöhung der Tantièmen für die Unter-Einbringer von 9 auf 11 Prozente des Roh-Ertrags. Nicht uninteressant dürfte es seyn, eine Vergleichung der Erzeugniß und Consumtion an Getränken, wie sie vor und nach dem Gesetze vom 9. July 1827 versteuert wurde, hier aufzunehmen:

Im Jahre 1812 — 13 (nach dem reichen Herbste von 1811) betrug

die Wein-Consumtion in Wirthshäusern
— : 66,344 Eymer,

die Bier-Erzeugniß und Consumtion
— : 111,607 —

die Branntwein-Erzeugniß und Consumtion
— : 2,698 —

Im Jahre 1815 — 16 (nach mehreren auf einander gefolgten Wein-Fehljahren)

Wein ꝛc. . . . . 40,010 Eymer
Bier ꝛc. . . . . 136,741 —
Branntwein ꝛc. . . . . 3,562 —

Im Theurungs-Jahre 1816 — 17

Wein ꝛc. . . . . 32,859 —
Bier ꝛc. . . . . 130,871 —
Branntwein ꝛc. . . . . 3,324 —

Im Jahre 1829 — 30 bey großem Wein-Vorrath und nach veränderter Verwaltung, übrigens gleicher Grundlage der Steuer-Ansätze

Wein ꝛc. . . . . 133,649 —
Bier u. Branntwein ꝛc. 145,474 —

Der Erhebung des Wein-Umgelds in Aversal-Summen durch Accorde mit den Wirthen wurde vom 1. Jan. 1830 an stattgegeben, nachdem man vorerst die nöthigen Anhaltspunkte dafür durch die in den 3 ersten Jahren nach dem Gesetz von 1827 vorgenommene Keller-Untersuchung und Fässer-Abstich erlangt hatte. Am 30. Juny 1830 hatten von 9000 bis 9400 beständigen Wein-Wirthen bereits 2128 die ihnen bewilligten Accorde angenommen, und weitere 925 Accorde nachgesucht, und nur über die Aversal-Summe sich noch nicht erklärt.

Die Ertheilung von Malzsteuer-Accorden wurde vielfach nachgesucht, konnte jedoch in Ermangelung sicherer Anhalts-Punkte, welche das Gesetz als Grundlage der Accorde ausdrücklich voraussetzt, nicht bewilligt werden.

Die Frage: ob das Bierbrauen zum eigenen Gebrauche nach dem Wirthschafts-Abgaben-Gesetze vom 9. July 1827 an eine vorgängige Konzession der Regierungs-Behörde gebunden sey? ist von dem K. Geheimenrathe verneint, und diese Ansicht durch Königl. Entschließung vom 29. Nov. 1829 bestätigt worden.

Die Zoll-Einkünfte haben sich gegen das Jahr 1828—29 um 42,841 fl. vermehrt, indem sie im letzten Jahre zum Antheil Würtembergs, nach Abzug der vielen Rückvergütungen zum Besten der Gewerbe, und der Aversal-Entschädigungen an Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen sich doch auf 793,048 fl. belaufen haben. Der Verwaltungs-Aufwand mit Einschluß der Schutz-Anstalten hat 23½ Prozente des Roh-Ertrags erfordert; wobey jedoch die Vortheile dieses Schutzes für die innere Industrie nicht unbeachtet zu lassen sind.

Bemerkenswerth ist, daß beynahe in demselben Verhältnisse, nach welchem die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einkünfte geschieht, die Zölle schon bey den Erhebungsstellen der beyden Vereinsstaaten eingiengen. Es sind nämlich an der ganzen Zoll-Einnahme bey Würtembergischen Aemtern 27½ Prozente und bey Bayerischen Aemtern 72½ Prozente erhoben worden.

Ein Beweis des erfreulichen Einflußes des gegenwärtigen Zoll-Systems auf Hebung der innern Industrie dürfte unter anderem der Umstand seyn, daß

an Maschinen für Fabriken, Gewerbe und Ackerbau innerhalb 1½ Jahr nur allein aus dem Auslande 110,760 ℔. nach Würtemberg eingeführt worden sind.

Im Verkehr mit Preußen und Hessen, dessen Geld-Anschlag für Aus- und Einfuhr sich über 1,600,000 fl. belief, übertraf der Geldwerth der Ausfuhr aus Würtemberg den der Einfuhr. Statt der Fabrikate von Eisen und Stahl, Wolle, Baumwolle, Seide ꝛc. welche von daher eingiengen, fanden dagegen Mastvieh, Getreide, Obst, mousirender Wein, Leinwand und Baumwollen-Gewebe, Leder, Papier, musikalische Instrumente ꝛc. vortheilhaften Absatz dahin.

Nicht minder lebhaft zeigte sich der Verkehr mit Rhein-Bayern und der Schweiz.

Obgleich im Ganzen die Wahrnehmung zu machen war, daß die Versuche des Schleichhandels an der würtembergischen Gränze eher ab- als zunehmen, so sind doch vom 1. Okt. 1829 — 30 118 höhere Strafälle bey der Ober-Zoll-Administration zur Entscheidung gekommen, wobey zum Theil Strafen bis auf 7 — 9000 fl. erkannt wurden.

Zur Beurtheilung der Frage: ob bey niederen Zöllen der Verkehr lebhafter sey, und der Zoll richtiger bezahlt werde? mag folgende Vergleichung der Colonial-Waaren-Verzollung, wie sie bey niedern Zöllen von 1825 — 26 und dann bey den aufs vierfache erhöhten Sätzen von 1829 — 30 stattfand, einen Anhalt-Punkt geben.

Es wurden nämlich verzollt:

	1825 — 26	1829 — 30.
Caffee	12,523 Ctr. —	11,455 Ctr.
Zucker	21,489 Ctr. —	34,466 Ctr.
	34,012	45,921

also ungeachtet der erhöhten Zölle mehr . . . . . 11,909 Ctr.

Der Ertrag der Sporteln, welche in diesem Jahre erstmals vollständig nach dem Gesetze vom 23. Juny 1828 und der Instruction vom 21. Februar 1829 erhoben wurden, betrug nach Abzug der Kosten 414,429 fl. 6 kr.

Das Haupt-Resultat des Rechnungs-Abschlusses bei der Staats-Haupt-Casse auf den 30. Juny 1830 war folgendes:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme	9'489,521 fl. 32 kr.	10'016,842 fl. 26 kr.
Jahrs-Ausgabe	9'296,448 fl. 34 kr.	9'234,298 fl. 8 kr.
Ueberschuß	193,072 fl. 58 kr.	782,544 fl. 18 kr.

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden.

durch Mehr-Einnahmen um . . .	527,881 fl. 54 kr.
durch Minder Ausgaben um . .	62,149 fl. 26 kr.
im Ganzen um	589,471 fl. 20 kr.

Die Einnahmen übertrafen den Etat in allen Rubriken, und zwar bey Steuern um 297,859 fl. 43 kr. und bey Einkünften aus dem Staats-Eigenthum um 319,461 fl. 11 kr.; am meisten bey Wirthschafts-Abgaben, Accise, Ertrag der Cameralämter und der Forste.

Unter den Minder-Ausgaben ist am ersprießlichsten eine durch Heimzahlung verzinslicher Schulden der Staats-Casse nachhaltig bewirkte Zins-Ersparniß von 43,000 fl.

Die Verwendung des Ueberschusses soll nach Artikel 11. des Finanz-Gesetzes vom 26. April 1830 theils zu ausserordentlichen, in den Haupt-Finanz-Etat für 1830 — 33 aufgenommenen Ausgaben, theils zu einer ausserordentlichen Schulden-Ablösung geschehen.

Von der oben angeführten Jahres-Einnahme von 10'016,842 fl. sind sogleich im ersten Jahre des Anfalls 89 1/10 Prozente derselben mit 8,934,683 fl. baar in die Staats-Casse geflossen, und 805,575 fl. bey den Spezial-Cassen als Cassenbestand und Naturalien-Vorräthe vorhanden gewesen, mithin nicht weiter als 276,582 fl. oder 2 7/10 Prozente des Ganzen im Ausstande geblieben. Im Jahr 1820 — 21 waren statt jener 89 1/10 Prozente nur 74 Prozente an die Staats-Casse baar eingegangen.

Der Cassen-Vorrath der Staats-Casse betrug beim Rechnungs-Schlusse 1'187,309 fl., wovon ein Theil gegen Aufkündigung in kurzer Frist ausgeliehen war; das üb-

rige, zu den projektirten ausserordentlichen Ausgaben bestimmt, war baar in der Casse.

In sehr günstigem Lichte zeigt sich die jetzige Ordnung der Verwaltung bey einer Vergleichung der jährlich neu entstehenden Cameral- und Forst-Ausstände von den Jahren 1829 — 30.

Von 1816 — 21 hatten dieselben betragen 457,058 fl.
von 1825 — 26 . . . . . 356,468 fl.
von 1829 — 30 . . . . . 246,583 fl.

Es möchte kaum möglich seyn, die Summe solcher Ausstände jemals viel weiter herunterzubringen, da unter den Anfällen der laufenden Verwaltung in jedem Jahre eine beträchtliche Summe von Strafen, Inquisitionskosten-Ersatz und dergleichen begriffen ist, welche wegen Unvermöglichkeit der Schuldner, oder wegen Illiquidität entweder gar nicht, oder wenigstens (zumal wenn sie erst in den letzten Monaten des Jahres anfallen) nicht sogleich zum Einzuge zu bringen sind; welche aber doch so lange in der Rechnung nachzuführen sind, bis die Eintreibung auf jede Weise versucht, und die abgängige Verrechnung gehörig begründet ist.

Daher erklärt sich auch die unvermeidliche Erscheinung, daß in jedem Jahre an ältern Ausständen durch Nachlässe und Abgangs-Dekreturen so beträchtliche Summen, (von 1822 — 30 im Durchschnitt jährlich 150,000 fl.) verloren gehen.

Mit welchem Zeit-Verluste für die Behörden der Einzug der Ausstände verbunden ist, läßt sich daraus

entnehmen, daß bey sämmtlichen Behörden des Finanz-Departements die Zahl der Eingaben und Berichte über diesen einzigen Geschäftszweig jährlich wenigstens 10,000, die Zahl der Nachlaß-Gesuche beym Finanz-Ministerium allein jährlich über 800 beträgt.

Zu Beseitigung der Nachtheile einer verzögerten Vollziehung der von den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden erkannten Geldstrafen haben die betreffenden Aemter durch Königliche Verordnung vom 8. September 1829 die geeignete Vorschrift erhalten. Eine Abänderung der Gesetzgebung über Fleisches-Vergehen erscheint in mehrfacher Beziehung sehr wünschenswerth, und es haben diesfalls zwischen dem Finanz-Ministerium und den Ministerien des Innern und des Justiz bereits Communicationen stattgefunden.

Der Vermögens-Stand der Finanz-Verwaltung am 30. Juni 1830 war folgender:

1) Activ-Stand:

baare Cassen-Vorräthe der Staats-Haupt-Casse und der Spezial-Cassen	1'444,959 fl. 18 kr.
Naturalien-Vorräthe (214,748 Scheffel)	572,755 fl. 12 kr.
Activ-Ausstände	940,665 fl. 44 kr.
Activ-Capitalien	160,160 fl. 52 kr.
Guthaben bei der Grundstöcks-Verwaltung	436,173 fl. 25 kr.
	3'554,714 fl. 23 kr.

2) Passiv-Stand:

Zahlungs-Rückstände (unverfallene)	195,685 fl. 15 kr.
auf Wirden-Ersatz Erhaltenes, (später zur Schuldenzahlung bestimmt)	621,323 fl. 2 kr.
	817,008 fl. 17 kr.
also reiner Vermögens-Stand	2'737,706 fl. 6 kr.

Während derselbe an sich um 525,584 fl. 37 kr. größer als 1829 war, hatten sich insbesondere die paraten Mittel vermehrt, die Ausstände aber, so wie die Passiven vermindert.

Mit dem Schlusse des Jahrs 1829 — 30 wurde die besondere Ausstands-Casse, welche im Jahr 1817 für die älteren, vor Georgii 1816 entstandenen Aktiv- und Passiv-Reste errichtet worden war, nachdem sie ihre Bestimmung bis auf Weniges erfüllt, und unter ihren Passiven namentlich die letzte Rate der durch Gesetz von 1824 bewilligten Entschädigungen für Gehalts-Verluste vollends abgetragen hatte, aufgelöst, und der kleine Ueberrest ihres Vermögensstandes der Restverwaltung der Staats-Haupt-Casse einverleibt.

Von 9 bis 10 Millionen größtentheils illiquider Aktiv-Reste, und 3 bis 4 Millionen Passiv-Rückstände, welche die Ausstands-Casse bey Gründung der Etats-Wirthschaft als Vermächtniß der frühern Zeit, angetreten hatte, waren nach Auseinandersetzung dieser ver-

wickelten Masse bei der gezogenen Schluß-Rechnung nur noch unerledigt:

a. Activ-Reste, (nur nach und nach vielleicht einbringlich) in unmittelbarer Verrechnung der Staats-Casse 20,394 fl. 29 kr.
in Verrechnung der Cameral-Aemter 188,034 fl. 8 kr.
dazu baarer Cassenbestand . . . . 3,988 fl. 55 kr.

204,417 fl. 22 kr.

b. Passiv-Reste, (nach Abzug der vermöge der Verabschiedung nicht länger nachzuführenden Forderungen der Staats-Schulden-Zahlungs-Casse) in Verrechnung der Staats-Casse . . . . . 2,927 fl. 24 kr.
in Verrechnung der Cameral-Aemter 7,658 fl. 40 kr.

10,586 fl. 4 kr.

In die Vormerkbücher waren wegen sehr geringer Aussicht auf deren Einbringlichkeit an Activ-Resten übertragen . . . . . 1'933,321 fl. 55 kr.
und an illiquiden Passiv-Resten 819,057 fl. 46 kr.

Unverkennbar wohlthätig für die Verwaltung wie für die Debenten wirkt die Entfernung eines so grossen Rückstandes auf die Erhebung der laufenden Einkünfte zurück.

Bei der in abgesonderter Verrechnung der Staats-Casse stehenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener hat sich die Zahl

der im Genusse von Pensionen stehenden Wittwen und Waisen auch in diesem Jahre und zwar um 21 Wittwen und 19 Waisen vermehrt; die Zuschüsse der Staats-Casse waren jedoch nur um 1064 fl. größer als im vorigen Jahre.

Die Staats-Schuld hat von 1829—30 durch die zufolge Gesetzes vom 18. April 1830 neu übernommenen Schulden von neuen Landestheilen einen Zuwachs erhalten von 128,000 fl. und sind nach der Verabschiedung mit den Ständen unter den Activen der Schuldenzahlungs-Casse nicht länger nachzuführen die bisher als Forderung an die Ausstands-Casse vorgemerkten 531,100 fl.

Der Stand der Staats-Schuld auf den 20. Juni 1830 erhöhte sich hierdurch auf 27'855,251 fl.
und nach Abzug der Activen von 284,993 fl.
auf 27'570,258 fl.

Verzinset wurden hiervon

mit 5 vom Hundert . . . . . 515,920 fl.
mit 4½ vom Hundert . . . . . 300,000 fl.
mit 4 vom Hundert . . . . . 27'034,559 fl.
mit 3½ vom Hundert . . . . . 4,172 fl.
unverzinslich waren . . . . . 600 fl.
27'855,251 fl.

Der allgemeine Zinsfuß der Staats-Schuld wurde durch Gesetz vom 28. April 1830 auf 4 Prozent festgesetzt.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Römische Alterthümer zu Rottenburg.

Neuere Entdeckungen in den Jahren 1829–1830. bis 1. Juny 1831.

1) Seit einiger Zeit wurden in der sogenannten Dautengasse *) mehrere Bauten vorgekommen, und beym Graben der Fundamente und Keller wieder weitläufige Substructionen entdeckt, welche sich unzweydeutig als römisch erwiesen.

Eine Menge Scherben von Gefäßen aus Siegelerde und aus geringeren Thonarten von blauer, grauer, gelber, rother, brauner auch völlig schwarzer Erde, und Stücke von Heitzplatten fanden sich zwischen den Mauern

*) Todtengasse, indem die Verstorbenen aus dem vormaligen Filiale Kiebingen bis an das Kiebinger Thor gebracht, dort eingesegnet, und nun auf dem Wege zwischen den Gärten gegen der Stadt nach Süden zu dem städtischen Kirchhofe geleitet wurden. Die Gärten rechts und links an diesem Wege sind größtentheils Hofstätten, welche nun wieder anfangen überbauet zu werden.

war. Der Zug dieser ging von Westen nach Osten, und sie bildeten mit der jetzigen Lage der Stadtmauer und der dieser parallel laufenden Häuser, welche mehr Nord-Ost sich hinzieht, einen Spitzwinkel nach Osten.

Dieser Zug der Mauer ist in gleicher Richtung mit den im Jahre 1828 entdeckten Substructionen innerhalb der Stadt in der langen Gasse und auf dem rothen Meere. Innerhalb derselben zeigten sich überall Spuren von Kanälen, welche theils zur Heitzung der Gebäude, theils zur Leitung des Wassers dienten.

Eine Menge ganz erhaltener Ziegelplatten mit aufwärts stehendem Rande, und der unten an den Ecken angebrachten Einkerbung, über 1½ Schuh lang und 1 Schuh breit, mit dem bekannten, römischen Kitt ausgegossen, dann Haufen von dergleichen zerschlagenen Stücken wiederholt den Beweis, daß die meisten Wohnungen der Römer dahier mit Heitzungs-Vorrichtungen versehen waren, wie solche bei Landhäusern der Römer — besonders in etwas kälteren Klimaten, z. B. bei Plinius auf seinem Landgute unweit Mantua — üblich waren. *)

Unter den vorgefundenen zertrümmerten Gefäßen zeichnet sich ein Stück von blau-grauem Thone aus, dessen Handhabe sich oben in den Kopf eines Ziegenbockes endigt. Die aufgefundenen Münzen sind größtentheils so von Rost angegriffen, daß sie schwer zu

*) C. M. Jahrbücher 1824 1. Heft S. 189.

ausgeschnitten sind; eine Silbermünze ist jedoch ganz gut erhalten, die Aufschrift lautet:

Imp. Caesar Trajanus
Hadrianus Aug.
Av. P. M. Tr. Pot. Cos. III. (121 J. Ch.)
Roma Sedens, dextra Victoriolam,
sinistra Hastam.

2) Vorzüglich reich ist die Ausbeute, welche sich in dem vormals Erat'schen Garten ergab. Es wurden hier mehrere Brunnen, auch ein Keller in einem neu zu erbauenden Hause gegraben, unfern der Stelle, wo im Jahr 1821 ein so beträchtlicher Fund gemacht wurde. Die Lage dieses Gartens — gleich außer dem Silcher-Thor an der Straße nach Hyrb ist oben etwas hügelig, so daß der dort angelegte Weinberg nur eine Fortsetzung des auf der andern Seite der Straße liegenden gleichfalls hügeligen Gartens — die Straße somit nur ein Einschnitt — in den südlich abwärts laufenden Hügel selbst ist. Kaum 5 Schuhe tief zeigten sich Spuren von Brand, und dann Substructionen, welche sich auch, wie oben bemerkt wurde, mehr östlich hinziehen, und nach der Neigung des Hügels Grundmauern auf das gewöhnliche Neckargerölle und Lehm aufgesetzt, doch scheint tiefer eine Art Keller, oder auch unter dem Hause eine Heitzstube sich befunden zu haben, indem abwärts den Hügel eine Menge Schutt, Stücke Ziegelplatten, Kohlen und sonst brandige Theile, Thierknochen ꝛc. auch noch ein Fuß-Thürgeräste von Sand-

stein mit Vertiefungen, in welchen die Gieben und Riegel der Thüre mochten eingelassen gewesen seyn, auch ein eisernes Thürband ausgegraben wurden. Auf der Brandstätte selbst und im Schutte fand sich ein Haufe von Scherben aus Siegelerde, besonders durch vielerlei Verzierungen und Figuren, worunter ein Cupido, Pferde, Haasen und andere Thiere in erhabener Arbeit ausgezeichnet. Ein schön geformtes Schüsselchen in der Größe einer Kaffeeschaale, bauchigt, oben am vorstehenden Rande mit erhabenem Epheulaub verziert, ist fast noch ganz erhalten, wie schon früher ein gleiches nicht fern davon in dem Chausseegraben gefunden worden. — Ueberhaupt zeigen auch schon die Scherben äusserst verschiedene, immer angenehme, leichte, zierliche Formen; auch sind einige Gefässe von der feinsten Siegelerde sehr dick — selbst bis auf einen Drittelzoll; mehrere haben die Namenszeichen der Arbeiter, worunter Lauro — Julio deutlich, andere weniger zu lesen sind. Bei einigen ist das Einzeichnen kreuzartiger Figuren mit einem Griffel unten am Fuße merkwürdig. Unter den Scherben kommen auch viele ganz schwarz gebrannt, und gleich denen von Siegelerde aussen glänzend und fein geglättet vor, unter andern der obere Theil einer schön geformten Urne.

Auch die Gefäße von geringeren Thonarten wechseln in schönen Formen, und einige sind sehr groß 1 bis 2 Fuß im Durchmesser; worunter besonders Bruchstücke einer Schüssel und dann eines Kruges von

grossen Umfang bestimmen. Sehr schön ist auch ein Bruchstück — wahrscheinlich einer Salbenbüchse aus schwarzem, vielleicht weiß geäderten Marmor (negro antico). Merkwürdig sind vorzüglich mehrere Bruchstücke von Gefäßen aus Glas, die mit einer perlenmutterartigen Substanz überzogen waren, welche sich an der Sonne in zarte mit allen Farben des Regenbogens schimmernde Blättchen auflöste. Bekanntlich nimmt alles Glas unter der Erde diesen glänzenden Ueberzug an; er erscheint aber bey diesen Bruchstücken so dick aufgetragen, daß man auf die Vermuthung gerathen möchte, das Glas selbst dürfte mit einem vielfarbigen, vielleicht metallartigen Schmelz überzogen gewesen seyn. Das Glas ist übrigens sehr fein durchsichtig, mit schmalen Erhöhungen verziert. Zwey kleine einige Zoll große Bruchstücke von natürlich wellenförmiger Perlenmutter, glasartig ausblühig und von schönster Farbenmischung zeichnen sich aus; sie fügen zusammen, und scheinen Bruchstücke einer kostbaren Schaale zu seyn. Mehrere Thierknochen waren noch ganz erhalten, so der Kopf eines Ebers, wovon die 2 Hauzähne fest und glänzend wie Elfenbein, bis 4 Zoll lang, sind. Münzen wurden nur zwey gefunden; eine gänzlich unkenntlich, auf der zweiten ist nur Vespasianus Aug. zu lesen, beide von Metall. An Gegenständen von Eisen wurden gefunden: ein 18 Loth schwerer Hammer mit ausgeschlitzter Oehre, an welcher noch ein Beil gewesen zu seyn scheint; das oben bemerkte

Thürband, mehrere Nägel, Bruchstücke von Messern, ein Schloß? oder Schlüssel? ganz dem bey Hänselmann Tom. I. Tab. VIII. Fig. 4 gleich, oder auch denen bey Montfaucon Compend. edit. a Schatz Tab. LXXXXI. Fig. 3 — 4 ähnlich. Eine Fibul von Bronze.

Im nämlichen Garten wurde der Knauf eines Schwerts 14 Loth schwer, auf der Seite nach außen blattartig geschweift, gefunden: er trägt noch die Spuren, daß er stark versilbert und vergoldet war. Ferner bey Grabung eines Brunnens eine sehr seltene Münze, nämlich ein Lucius Verus mit der Aufschrift, daß er von Antonin dem Frommen als Sohn adoptirt worden, was nur eine Münze bei Occo besagt, et quod nulli alii produnt nummi. Edit. Med. pag. 234. Die Aufschrift lautet, so weit sie lesbar:

— Verus Caesar Aug. Pii F.

Av. Tr. Pot.

S. C. Fig. militaris galeata,

dextra Hastam, sinistra Clypeum.

ganz der bei Occo p. 234 Num. Taesch. aufgeführten Münze gleich.

3) Seit einigen Jahren untersuchte ich häufig die frisch aufgeackerten Felder; man stößt dabei auf eine Menge Bruchstücke von Gefäßen aus Siegelerde und geringerem Thon, von Ziegeln und anderen Gegenstände aus der Römerzeit, besonders auf den Aeckern gegen Gilchen hin. Die aus diesen Aeckern und Klerfeldern gesammelten Bruchstücke bilden an den Straf-

sen, wo sie hingeschüttet werden, ganze Scherbenhaufen, und sie würden gesammelt sich zu einem wahren monte testaceo wie in Rom erheben.

Kürzlich wurde unter Silchen auch eine Faustina auf einem Alter gefunden:

Faustina Augusta

Ar. S. C. — — — (wahrscheinlich Fecunditas)

Ar. Augustae.

Fig. muliebris dextra foeunculam (infantulum) ulnis gerens, altera etas pro pedibus; sinistra hastam puram. Diese Münze ist der bey Occo p. 229 mit der Aufschrift Juno sehr ähnlich. Auch wurden hier in einer großen Strecke mehrere gepflasterte Wege parallel mit der Straße nach Wurmlingen laufend aus den Aeckern ausgebrochen. Weiter abwärts am grasigen Wege gegen Silchen auf dem s. g. alten Markte stieß man beym Ausreuten von Hecken und Unkraut auf Mauern, deren innere Seite mit einem lackartigen Ueberzuge roth und grün tapetenartig überkleidet waren, wie solche früher schon, gleich denen in Pompeji und Herculanum, aufgefunden, und in dem ersten Hefte Jahrgang 1829 S. 40 dieser Jahrbücher bezeichnet worden. Vor Jahren sollen hier auch unter dem Schafhause steinerne Särge mit Figuren, auch ein schön geformter Adler aus Stein mit ausgespreizten Flügeln ausgegraben worden seyn, welche jedoch zerschlagen worden, und lange in Bruchstücken an der Straße sollen gelegen haben. Es scheint über-

haupt, daß von den Hügeln an bis Ehene hinab ein großer Theil der Colonie der Römer, besonders ihre Landhäuser gestanden, wenn schon nächstens im Thal — da, wo jetzt die Stadt liegt — auch mehrere Gebäude sich befanden, durch die lange Gasse in der untern Stadt liefen, vorzüglich sich aber in dem obern Theil der Stadt gegen das alte Schloß erhoben, sich aber auch bis zu den Hügeln auf der rechten Seite des Neckars gegen die Altstadt hinanzogen. Mehrere an allen diesen Stellen aufgefundene Trümmer von Heizstuben und Canälen, von Wasserleitungen, Bruchstücke von Geschirren und Ziegeln ꝛc. beweisen dieses.

4) Wohl nicht der Römerzeit, doch schon längst vergangenen Jahrhunderten gehören die Ausgrabungen am Neckar an, welche kürzlich wegen eines Mühlenbaues durch Stadtrath Pfeifer aufgegraben wurden. Die mit dem Gerölle vermischten Ziegelstücke weisen auf spätere Zeit, als die unter den Römern hin; unter selbem findet sich darunter ein einzelnes Bruchstück, das für römische Heizplatten anerkannt werden kann. Auch einzelne aufgefundene Geldstücke, gefärbtes Glas und besonders ein Täfelchen von Kupfer, auf der obern Seite mit Wellenlinien von Gold verziert und sonst vergoldet, an den Ecken mit 4 großen Perlen gefaßt, und in der Mitte noch die Spuren einer Fassung für einen großen Stein aufweisend zeigen auf spätere Zeiten hin. Besonders interessant aber war die Aufdeckung einer Riesenleiche, welche etwa 7 — 8 Schuh

tief vermischt mit Buchen und auch wilden Birn- und Apfelbäumen in dem Gerölle noch wohl erhalten lag. Schon vor einigen Jahren wurde ein Theil bey Grabung eines Canals entdeckt, und der zwischen inne liegende Theil abgesägt, dann der unterste Theil gegen die, wie behauptet wird, noch in Geflechten sichtbare Wurzel durch eine Mauer am Canal verschlossen. Das neu aufgegrabene Stück ist 44 Schuhe lang, unten 3½ Schuh — oben noch über 2 Schuhe im Durchmesser dick; man sieht, wie sie am obern Theil im Falle auf einer quer unten liegenden Buche abgebrochen ist, und das weitere obere Stück liegt noch gegen die Straße hin im Gerölle. Sie ist unbehauen, und die Aeste sind noch 1 bis 1½ Schuh lang an ihr hervorstehend. Das früher abgesägte Stück im Canal beträgt 23 Schuhe, der Block bis zur Wurzel mißt 7 — 8 Schuhe, so daß der in verschiedener Zeit aufgedeckte Theil 74 Schuhe Höhe giebt. Der noch im Gerölle liegende Theil wird nach seiner Dicke von mehr als 2 Schuhe im Durchmesser auf wenigstens 20 Schuhe Länge gerechnet, so daß die ganze Höhe sich über 90 Schuh beläuft. Die Eiche ist ganz schlank und an den Aesten regelmäßig gewachsen. Es ist kaum ein Zweifel, daß sie auf der Stelle, wo sie lag, gestanden und durch ein Natur-Ereigniß — Erderschütterung, großen Eisstoß, der Wasserfluth umgestürzt, und durch das darüber hinrollende Neckarkies begraben worden ist. Wollte man eine Vermuthung wagen, so möchte dies zur Zeit der von allen

Chroniken angegebenen Umwälzung der Umgegend und Zerstörung der alten Stadt (1012)*), geschehen seyn.

Das Alter der Eiche selbst — als sie fiel — mag wohl zu 6. a. 700 Jahren anzunehmen seyn, und so möchte sie schon zur Zeit der Römer an dem Ufer des Neckars gestanden haben, und Zeuge ihres Aufenthalts und ihres Strebens und Wirkens bey uns gewesen seyn.

b) Schon früher wurden Spuren alter Verschanzungen, besonders auf der Altstadt, entdeckt. Kaisers Werk: „Der Oberdonau-Kreis im Königreich Bayern unter den Römern ꝛc.“ wo so Vieles über die Befestigungen der Römer vorkommt, veranlaßte mich zu einer nähern Untersuchung, und ich habe dabey die Entdeckung gemacht, daß die Verschanzungen der Lager der Römer bei der Umgegend sehr beträchtlich waren. Der Mittelpunkt derselben war die Altstadt selbst, sie liefen am Neckar auf- und abwärts fort, und bildeten auf dem rechten Neckarufer eine ganz regelmäßige Befestigung und Stellung. Wenigen kommen diese Befestigungen auf dem linken Ufer, wo doch der bedeutendere Theil der Römerstadt lag, bisher entgegen worden; nähere Untersuchungen sind hier noch zu machen. Ueber den Erfolg und die schon näher bezeichneten Verschanzungen am rechten Ufer soll ein eigener Aufsatz demnächst geliefert werden.

Rottenburg den 1. Juny 1831.

Dompekan v. Jaumann.

*) S. die Beschreibung des Oberamts Rottenburg S. 443 — 46.

Kloster Hedingen

im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

(Zum Theil als Nachtrag zur Beschreibung des Ober-Amts Saulgau).

Aus den Fenstern des Schloßes zu Sigmaringen erblickte man ehemals, weniger als ½ bis ¾ Stunden entfernt, in dem Donauthale vier Nonnenklöster, nämlich zu Hedingen, zu Gorheim, zu Laiz und zu Inzighofen.

Hedingen,*) jetzt ein Weiler von 50 Einwohnern, liegt ganz nahe an dem rechten Donauufer, eine halbe Viertelstunde abwärts von Sigmaringen, mit welchem es durch eine schöne Linden- und Kastanien-Allee verbunden ist. Gegenwärtig besteht es aus den ehemaligen Kloster-Gebäuden, einer Kirche, dem ummauerten Klostergarten, sodann aus zwey bedeutenden Erblehenhöfen, welche jedoch nicht mit der ansässenden Gemeinde Sigmaringen, sondern mit der eine halbe Stunde Donau aufwärts gelegenen Gemeinde Laiz in bürgerlichem Verbande stehen.

*) Hedingen ist nicht zu verwechseln mit Hettingen einem Städtchen an der Lauchert, gleichfalls im Fürstenthum Sigmaringen, ehemals den Grafen v. Veringen gehörig, deren sich mehrere daher auch Grafen von Hettingen oder Hedingen geschrieben haben.

Der eine Flügel des Klosters ist jetzt der lateinischen Schule der benachbarten Residenzstadt Sigmaringen gewidmet und von zwey Professoren bewohnt, der andere Flügel dient zu Dienstwohnungen fürstlicher Beamten. Rückwärts des Klostergartens wurde im Jahr 1825 der geräumige Friedhof der Pfarrgemeinde Sigmaringen angebaut.

Die geschichtlichen Nachrichten des Ortes Hedingen gehen zur Zeit nicht über die Stiftung des dortigen Klosters hinaus. Doch ist aus dessen wenigen Urkunden so viel abzunehmen, daß der Ort Hedingen schon lange vor der Klosterstiftung bestanden habe.

Zu Hedingen saßen nämlich die Junker Folkwein, wahrscheinlich Edelknechte der alten Besitzer der Grafschaft Sigmaringen. In einer Urkunde des Klosters Wald, welche die beyden Grafen Heinrich v. Veringen im Jahr 1266 ausstellten, erscheint bereits ein Ritter Volkwin als Zeuge neben Heinrich v. Gundelfingen, Burcard v. Jungingen, Mangold v. Hertenstein, Heinrich Decan v. Laiz, Friderich und Burcard v. Ablach, Heinrich und Fridrich v. Laiz. Er hat eine Stelle nach dem Decan von Laiz. Es ist hiernach zu vermuthen, daß auch die Burg zu Hedingen schon damals bestanden habe. Die letzten Spuren derselben waren noch vor 60 bis 70 Jahren unter dem Namen des alten Thurms bekannt.

Die Kirche zu Hedingen hatte eigene Kapitäne, be-

ren Güter und Gefälle in den vorhandenen Urkunden und namentlich in einem Urbar von 1441 stets besonders aufgeführt sind. Diese Stiftungen mögen daher jener des Klosters zum Theil vorangegangen seyn, und eine schon vorhandene Kapelle oder Kirche die nächste Veranlassung gegeben haben, auch noch ein Klösterlein dabey zu erbauen.

Junker Itel Folkwin zu Hedingen ist es nun, den ein altes Urkunden-Verzeichniß des Klosters von 1460 als seinen ersten Stifter bezeichnet, ohne jedoch das Stiftungsjahr selber anzugeben. Das Verzeichniß sagt:

— „Item das gut zu sigmaringen, dem dorff das „jetz Eberlii späch buwet ist uns geben von dem „stiffter diß gotzhuß, der selb stiffter ist abgestor„ben uß disem zit in dem jär alß man von der „geburt XXi zalt MCCCXLVI. — Item Itel „Fölkwin der stifter diß gotzhuß hant uns „geben zwo Hüben ze stetten dem kalten markt „durch gotteswillen ouch zu den selben Zitten.“ —

Im Jahr 1346 starb also der Stifter Eitel Folkwein und hatte nicht lange vorher zu Aufrichtung eines Frauenklosters in Hedingen mehrere Güter und Gefälle zu Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt und Straßberg bey Ebingen vergabet. Dasselbe wurde mit Dominicaner-Nonnen unter einer Priorin besetzt, und scheint Anfangs nur unbedeutend gewesen zu seyn; denn

1385 erst erfolgte die Bestätigung der Klosterstiftungen durch den Bischof von Konstanz und Graf Eberhard von Wirtenberg, als damaligen Pfandinhaber der Grafschaft Sigmaringen. Dieses besagt ein Urkunden-Verzeichniß von 1606, während die Urkunden selbst gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit dem Kloster verbrannt sind.

Die Herren der Grafschaft Sigmaringen behielten auch die Schirmvogtey des Klosters, und mußten deßhalb nach einer Rechnung der Kloster-Administration von 1592 jährlich 3 Mltr. Weesen und 3 Mltr. Haber an Schirmfrüchten abgegeben werden.

Ungeachtet des geringen Anfangs dieses Gotteshauses mußte dasselbe doch sehr bald seine Erwerbungen durch Schenkungen und Käufe zu vergrößern, wie das Urbar von 1441, und die Urkunden-Verzeichnisse von 1468 und 1606 ergeben. Von der Familie ihres Stifters, den Junkern Folkwein, erhielten die Nonnen, und zwar:

im Jahr 1346 von Heinrich Folkwin, wahrscheinlich des Stifters Sohn, ein Gut zu Sigmaringendorf, für zwey Töchter, die er in dieses Kloster that, zu einem Almosen;

im Jahr 1427 von Bertold und Erasmus Folkwin einige kleine Geldgefälle durch Kauf;

im Jahr 1434 von denselben den Hof zu Hedingen, und ihre Güter am Schönenberg, durch Kauf. —

Nach dem Urbar von 1441 bestunden die Verkaufs-Gegenstände aus dem: „Turn zu Hedingen ob der Tunow, das Hus und Hofraitti Schüren, bongarten, krutgarten, Hanffgarten mit aller iz zugehörd" — ; überdies in 24 Jchtr. Ackers und 8 Jchtr. Wiesen samt dem berg, den man nempt den schinenberg mit Holz, mit veld ꝛc. ꝛc. Dieser Schönenberg mag damals 100 Jchtr. betragen haben, und bildet jetzt einen der drey Orte des herrschaftlichen Hofgutes zu Sigmaringen.

So wurden die Stifter des Klosters von denen später ausgekauft, welchen sie früher Abfossum gereicht hatten. — Die letzten Verkäufer Bertold und Erasmus Folkwein werden in einer Original-Urkunde von 1469 schon als verstorben angegeben, und ihre Nachkommen haben sich wahrscheinlich nach Abnahme ihres Vermögens, wie auch an andern Orten Viele des niederen Adels, in der Stadt Sigmaringen bürgerlich niedergelassen, wo noch heut zu Tage mehrere Familien den Namen Volkwein führen.

Aber auch auf anderen Seiten betrieben die Nonnen zu Hedingen ihre Erwerbungen mit Erfolg.

Von 1360 bis 1396 erwarben sie einen Hof zu Völkhofen, einen zu Ursendorf, ein Gut zu Ennentach, drey Güter zu Oelkofen, zwey Höfe zu Bremen, sämmtlich im jetzigen Oberamte Saul-

gen; sodann einen Hof zu Krauchenwies, und einen zu Ablach im Oberamt Sigmaringen. — Ihre Vorgänger in diesen Besitzungen sind meistens nicht angegeben.

Im Jahr 1380 erkauften sie von Hugen von Nüneck einen Hof zu Herbertingen (Oberamts Saulgau) um 175 th. Hlr. und ebendaselbst einen Hof um 100 th. Hlr. von Kunz Almig von Mengen, der ihnen auch obigen Hof zu Ablach verkauft hatte.

Im Jahr 1385 erhielten sie von Graf Wolf von Nellenburg ein Drittel des Zehntens zu Eichen (Oberamt Saulgau), welcher dem Lorenz Bader zu Mengen versichert gewesen. Der Erwerbstitel ist dabey nicht angegeben.

Im Jahr 1385 verlieh ihnen Graf Eberhard von Wirtemberg, mit Bewilligung des Kirchherrn von Laiz, Eines v. Reischach, die Befreyung vom Pfarrverbande zu Laiz.

Im Jahr 1408 machten die von Blenfingen (Plieningen, Oberamts Stuttgart) eine Stiftung „so „im Kloster Hedingen sollen begraben „werden," wie das Verzeichniß von 1696 aus der Urkunde anführt, ohne jedoch zu sagen, worin die Stiftung bestund.

Im Jahr 1409 erwarb das Kloster einen Begnadigungsbrief wegen des Ungelds, ohne Zweifel von Graf Eberhard von Wirtemberg.

Im Jahr 1413 erhielt dasselbe wieder von Graf Eberhard von Wirtemberg die Befreyung von der Steuer der Stadt Sigmaringen.

Im Jahr 1418 übergab Graf Eberhard von Nellenburg dem Gottshaus den Drittel des großen Zehntens zu Oelkofen (Oberamts Saulgau), auch zwey Theil des Heuzehnten allda, sammt 1 ℔. 3 ß. Hlr. Wiesenzins. Der Erwerbstitel ist nicht angegeben.

Im Jahr 1422 ertheilte Gr. Hans von Thengen dem Kloster einen Lehen- (Verleihungs-) Brief über den Drittel des Zehnten zu Eichen.

Im Jahr 1437 geschah dasselbe durch Gr. Christoph von Thengen.

Beyde letztere Urkunden können nur Bestätigungen der ersten Zehent-Verleihung von 1385 gewesen seyn, weil Hedingen auch später nie mehr als einen Drittel des Zehnten zu Eichen besaß.

Im Jahr 1445 bestätigte Herzog Albert von Oestreich die Vergleichung der Pfarrey und des Zehnten zu Krauchenwies, *) welches beden-

*) Crauchenwies im Oberamt Sigmaringen, an der Hauptstraße zwischen Mößkirch und Mengen, ist ein sehr alter, sonst reichsritterschaftlicher Ort. Nach Urkunden des Klosters Wald erscheint 1216 Ortolfus Plebanus de Kruechewise als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wolfrad v. Veringen. — 1242 vermittelt derselbe als Decanus de Cruchenwise die Erbtheilung der Ritter v. Burre bey Wald und — 1243 einen Streit zwischen dem Kloster Wald und dem Ritter Eberhard v. Wangen. Des-

reiche Besitzung (wann? ist nicht zu finden) Herzog Friedrich von Oesterreich gestiftet hatte, derselbe, der anno 1406 mit seinem Bruder Leopold Saulgau und Buffen den Truchsessen von Waldburg verpfändete. Die vogteylichen Rechte verblieben den Rittergutsbesitzern von Krauchenwies, und welche hiewegen nach oberwähnter Rechnung von 1392 jährlich 5 Mltr. Roggen, und 5 Mltr. Haber gegeben werden mußte.

Im Anfang des 15ten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts mehrten sich immer noch die Erwerbungen des Klosters, meistens aber durch Ankäufe, die zuletzt wahrscheinlich mit fremdem Gelde gemacht wurden; denn schon vor dem Jahr 1580 befanden sich die Nonnen in einem großen Schuldenstande, wie nachher vorkommen wird.

Um nun die einzelnen Besitzungen des Klosters gehörig zu übersehen, wollen wir hier aus dem oberwähnten Urbar vom Jahr 1441 dieselben kurz zusammenstellen. Es besaß hienach in dem:

---

sen Sigill ist Oriolfus de Latterberg umschrieben und zeigt eine Letter auf einem Berg, also Letterberg, dessen Ruinen bey Wangen unweit Ostrach liegen. — 1347 saß Heinrich von Bartenstein zu Krauchenwies (Beschreibung des Oberamts Saulgau) S. 158. — 1426 besaß dasselbe Hans Ludwig Gremlich (obiges Urkunden-Verzeichniß von 1606). Später kam es an die v. Schornstetten und endlich von Karl v. Schornstetten an Graf Karl von Zollern-Sigmaringen († 1606) Sigmaring. Wochenbl. 1826 S. 178. — Gegenwärtig bewohnt dasselbe des Sommers der P. Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen.

I. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen;

zu Hedingen: seinen Hauptsitz, das Kloster sammt der Kirche, und das Patronat über die dazu gestifteten beyden Kaplaneyen zu St. Erasmus und St. Johann Bapt. — Ferner das s. g. Volkweinsgut mit Häusern und Gütern, wie oben beschrieben ist.

Zu Sigmaringenstadt: Aecker und Wiesen, auf dessen Gemarkung und zu Brenzkofen, einem abgegangenen Orte, jetzt zu ersterer Markung geschlagen; sodann mehrere Grundzinse.

Zu Sigmaringendorf: zwey Lehenhöfe, einen Wald, der Urbau genannt, und einige Grundzinse.

Zu Crauchenwies: die Pfarrey gegen Competenz-Reichung an den Pfarrer, die Großzehnten, einen Theil des Heuzehntens, und fünf Lehenhöfe.

Zu Ettisweiler: den Groß- und Heu-Zehnten auf einzelnen Aeckern und Wiesen, letztere zum Theil mit dem Junker Gremlich halbtheilig, sodann einige Grundzinse.

Zu Ablach: einen Lehenhof.

Zu Straßberg:*) mehrere Gefälle und Grundzinse,

*) Mehrere Zins-Aecker sind unter der Oedenburg, und ein Garten unter der Oedenburg in der „Wasserschapfen" gelegen, welches an die ehemalige Burg gleichen Namens bey Tübingen und das Kloster Heiligkreuzthal erinnert. — Die in einen Mayerhof verwandelte Burg ob Straßberg muß also 1441 noch jenen Namen geführt,

welche aber, nach einem Zusatz späterer Hand, im Jahr 1579 an Adolf Dieterich von Westerstetten, Lehenbesitzer der Herrschaft Straßberg um 129 fl. verkauft wurden.

Zu Bingen, Laiz, Inzighofen, Hausen, Inneringen: mehrere Grundzinse und kleine Geldgefälle.

II. Königreich Würtemberg.

Oberamt Balingen.

Zu Erlingen aus der Badstube daselbst jährlich 1 ℔. Hlr. (38 kr.)

— — aus der St. Martins-Pflege jährlich 6 β. Hlr. (12 kr.)

Zu Winterlingen: von der Frühmeß-Pfründ deßgl. 12 β. Hlr. (24 kr.)

Oberamt Saulgau.

Zu Bremen: zwey Lehenhöfe wovon jedoch später laut Rechnung von 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Blochingen: einen Lehenhof.

Zu Eichen: den Groß- und Klein-Zehnten zu einem Drittel.

Zu Ennentach: einen Lehenhof, *) und einen Grundzins.

---

oder in der Nähe noch eine zweyte Burg Oedenburg gestanden haben.

*) Unter den Anliegern erscheint auch das Kloster Gorheim; welches K. Joseph II. für den Oestreichischen Religions-Fonds aufhob.

Zu Herberkingen: zwey Lehenhöfe, wovon 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Delkofen: den Groß- und Klein-Zehnten zu einem Drittel, drey Lehenhöfe, deren zwey bey einem Lehenmann, einen Bodenzins aus einem Haus.

Zu Ursendorf einen Lehenhof.

Zu Völkofen: einen Lehenhof. *)

Oberamt Riedlingen.

Zu Hunderfingen: einen Lehenhof,**) und eine Ziegelhütte.

III. Großherzogthum Baden.

Zu Stetten am kalten Markt: zwey Lehenhöfe.

Zu Göggingen bey Möskirch: einen Lehenhof.

Zu Sipplingen am Bodensee: sehr viele Rebgüter, Weingefälle und Gruydzinse.

Zu Ueberlingen: mehrere Weingärten.

Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, daß das Besitzthum des Klosters Hedingen nicht unbedeutend war, nur kommt zu bedauern, daß die früheren Besitzer meistens nicht mehr zu ermitteln sind, und der früheren Ortsgeschichte dadurch Vieles entgeht. — Ueber die Kaplaneyen der Kirche zu Hedingen finden sich noch einige vollständige, aber weder sehr alte noch besonders merkwürdige, Urkunden. So viel

*) Als Anlieger nennt das Urbar auch bereits Reischach.

**) Als Anlieger sind hier die v. Reischach und Junker Bruno v. Herrenstein unter Andern angegeben.

ist daraus ersichtlich, daß das Kloster mit den Kaplanen in vielen Streitigkeiten befangen war, wie die Vergleichsbriefe von 1426, 1444, 1446 u. a. beweisen. Endlich wurde das Einkommen beyder Kaplaneyen durch die Stiftungs-Erneuerungen von 1496 mit bischöflichem Consens neu regulirt. Hienach erhielt:

die Kaplaney zu St. Johann Bapt.

Zu Hedingen: ein Haus mit Hofraite, einem Gärtlein, 1 Mannsmad Wiesen gemeinsam mit dem Kloster, einen Hanfgarten, 30 Burden Stroh, einen Theil an der Kloster-Scheuer, sodann 6 Eymer Wein und 7 fl. 34 kr. für Jahrszeiten.

Zu Sigmaringen: eine Wiese in der Augasse 1 Mannsmad Wiesen in der Deutenau.

Zu Oelkofen: einen Maierhof samt aller Zubehör.

Zu Sippingen: vier Hofstatt-Reben und 5 Eymer Wein aus des Klosters Keller daselbst. —

Diese Kaplaney verdankt ihre Verbesserung hauptsächlich dem Heinrich Schultheiß, Decan zu Urach und ehemals Kaplan zu Hedingen, welcher im J. 1428 dahin sein ganzes Vermögen, mit Vorbehalt von 40 th. heller vermacht hatte. Sie erlitt besonders seit der ersten Aufhebung des Klosters 1597 noch manche Aenderung, wurde zuletzt aber in neuerer Zeit mit einigen kleinen Beneficien der Stadt Sigmaringen vereinigt unter der Obliegenheit der Frühmeßhaltung und seelsorglichen Aushilfe. — Sodann erhielt:

Die Kaplaney zu St. Crescentius.

Zu Sigmaringen ein Haus und Hofstatt an der Stadtmauer, sammt einem Krautgarten vor dem Schmidsthor gegen die Donau;

Zu Laiz: 2 Mand. Wiesen hinter dem Kloster an der Donau;

Zu Inzighofen: ein Viertheil des Mayzehnten;

Zu Crauchenwies: 2 Malter Veesen, jährlich von der Gemeinde, mit 40 fl. Kapital ablöslich;

Zu Hedingen: 3 Eimer Wein vom Kloster und 1 fl. 42 kr. für Jahrszeiten;

Zu Altensweiler „im Dienghom" einen Mayerhof;

Zu Sipplingen einen Weingarten und 4 Eymer Zinswein, mit 20 Pfund Pfennig Kapital ablöslich.

Diese Kaplaney ist nunmehr und schon seit länger mit der Nachprediger-Pfründe zu Sigmaringenstadt vereinigt.

Wir kehren wieder zum Schicksale des Klosters zurück.

Schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts müssen die Sitten und der Haushalt der Nonnen zu Hedingen in grossen Verfall gerathen seyn, der endlich so sehr zunahm, daß Graf Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen als ihr Schirmvogt unter dem 23. Julii 1536 in einem dringenden Schreiben an den Bischoff zu Constanz darauf antrug, das Kloster aufzuheben, dessen Schulden zu bezahlen, und das übrige

dem Kloster Inzighofen zuzuwenden. Graf Carl sagt unter Anderem, daß er von Jugend auf von der Liederlichkeit der Nonnen zu Hedingen gehört habe, daß Männer von mehr als 80 Jahren sich desselben erinnern, daß alle geistlichen Ermahnungen und Reformationen stets nutzlos gewesen, und nur das gemeine Sprichwort bestätiget haben: „Der Münch vorm Chor, die Nunn wie vor;“ — „also daß menigelich hierumb dieser Landsart von den Nunnen zu Hedingen zu singen und zu sagen wußt.“ *) — Sie hätten das Kloster in etlich viel tausend Gulden Schulden gestellt, und ungeachtet der starken Verbiehungen bey letzter Visitation seyen innerhalb Jahresfrist hernach drey Nonnen geschwängert aus dem Kloster entlaufen.

Im Jahr 1584 ertheilte auch wirklich Papst Gregor XIII. dem Bischoff Balthasar von Afcalon, Weihbischoff zu Konstanz, den Auftrag, das Kloster Hedingen nach gepflogener Untersuchung aufzuheben und dessen Stiftungen mit dem Kloster Inzighofen zu unirem. Allein die Nonnen zu Hedingen wiedersetzten sich der Auflösung ihres Klosters und wurden hierin von ihren Ordens-Obern, den Dominikanern, um so mehr unterstützt, als Inzighofen, welchem ihr Vermögen zugedacht

*) Dieses allgemein gewordene Sprichwort gibt einen historischen Beleg für den Sittenverfall der Nonnenklöster in den Zeiten, welche der Reformation vorhergingen. — Der Ausdruck „singen und sagen“ aber mag wohl aus der Hohenstaufischen Zeit herrühren, wo in Schwaben gar Vieles gesungen wurde.

mer, dem Augustiner-Orden angehörte. Dennoch trat 1592 eine Kloster-Administration ein, wie die öffentliche Rechnung von 1592 [illegible] beweist.

Im Jahr 1597 bestätigte endlich eine Bulle Clemens VIII die Union mit Inzighofen neuerlich und dieselbe wurde nun in der That ausgeführt. Allein Graf Carl durch 17 Jahre dieser Angelegenheit so eifrig betrieben hatte, als seine Schwester die Fürstin Amalie von Zollern Vorsteherin des Klosters Inzighofen war. Dies mag auch die Ursache gewesen seyn, warum die noch ärmeren Klöster zu Laiz und Gorheim bey diesem Anlasse ganz übergangen worden sind.

Bey Ueberweisung des Klosters Vermögens von Hedingen nach Inzighofen hatte jedoch Graf Carl die wohlthätige Absicht, einen Theil jenes Vermögens sammt den betreffenden Gebäuden zu einem Spitale zu verwenden, und das wenig vermögliche Spital der Stadt Sigmaringen damit zu vereinen. Dies geschah auch durch einen Vergleich mit dem Kloster Inzighofen von Jahr 1597, wonach dem neuen Spitale der ganze bisherige Gutsumtrieb von Hedingen abgetreten wurde, und zwar:

an Aeckern	115 Jchrt. zu 30 fl. die Jchrt.	3450 fl.
an Wiesen	33 Mnd. zu 30 fl. die Md.	990 fl.
alle Hanf- und Kraut-Gärten zu		50 fl.
Vieh, Schiff und Geschirr zu		425 fl.
		4915 fl.

Dagegen hatte das Spital an Kirchen-Unterhaltung, Steuern, Frohnden, gestifteten Almosen ꝛc. ꝛc. zu übernehmen, jährlich 224 fl. 23 kr. oder kapitalisirt 4487 fl. 45 kr. und nebst dem 5 Pfründer auf deren Lebzeit, für den Lebensunterhalt von . . . . . 427 fl. 15 kr.

Wie bedeutend dieses Vermögen des Spitals bey dem zunehmenden Preise der Früchte und Güter bis auf den heutigen Tag geworden wäre, ist leicht zu ermessen. Leider bestund aber diese wohlthätige Anstalt nur 27 Jahre.

Im Jahr 1606 folgte dem Graf Carl dessen Sohn Johann Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen. Ursprünglich für den geistlichen Stand erzogen, später des religionseifrigen Herzogs Maximilian von Bayern Rath und Oberhofmeister, *) glaubte derselbe zu Verherrlichung seiner 1623 erhaltenen Fürstenwürde nichts Besseres thun zu können, als ein Kloster zu stiften.

Im Jahr 1624 mußte daher das fromme Werk des Vaters dem übelverstandenen Eifer des Sohnes weichen, und das Spital einer Anzahl bayerischer Franziskaner-Mönche Platz machen. Der Vergleich von 1597 wurde aufgehoben, für die Kirchen-Unterhaltung aus dem anfänglichen Spital-Vermögen ein Fonds ermittelt, der 1681 bis auf 212 fl. jährlichen Einkommens gebracht wurde. Die Stadt Sigmaringen erhielt ihr Spital

*) Sigmaringer Wochenblatt 1826 S. 178 und 186.

mit einigen Vortheilen zurück, und in der Kirche zu Hedingen ertönten nun anstatt der Danksagungen für heilter Kranken die Bauchstimmen fauler Mönche wie früher die Nasenlaute liederlicher Nonnen, jedoch immer in majorem Dei gloriam.

Von 1624 bis 1816 erscheint nun Hedingen als Franziskaner-Kloster. Zwischen 1624 und 1681 brannte das Kloster ab, und wurde im letzten Jahre neuer aufgebaut, wie die Jahrszahl an der Kirchenthüre ergiebt. Das Urkunden-Verzeichniß von 1605 giebt indeß in einer späteren Note nur den Brand, aber nicht das Jahr desselben an. Unter Kaiser Joseph II. mußten die bayerischen Franziskaner durch österreichische ersetzt werden. Eine Fassion von 1781 beweist, daß diese Mönche an stehenden Almosen bey 3000 fl. jährlich eingenommen haben; was mögen hienach die gesamten Bettelklöster dem ganzen Schwabenlande gekostet haben? — Möchte man daher bey Vergleichung des alten und neuen Steuerbetrags nie vergessen, auch jene bedeutende Steuerlast durch die Bettelklöster und so manche ähnliche Auflage aus der guten alten Zeit mit in Berechnung zu nehmen! —

Erst im Jahr 1816 wurde dieses zweyte Kloster zu Hedingen gänzlich aufgelöst. Später theilte man die 1597 dem Kloster Inzighofen incorporirten Gefälle und Güter von Hedingen in so weit dem fürstlichen Rentamte Habsthal zu, als sie nebst andern Kloster-Erwerbungen in dem benachbarten Wirtemberg liegen. Nach der Ver-

einigung der Rentämter Habsthal und Sigmaringen, im Jahr 1830 kamen endlich jene Gefälle an Letzteres.

Im Jahr 1818 wurde ein Theil des Kloster-Gebäudes zu Hedingen für die gegenwärtig noch bestehende lateinische Schule eingerichtet, wie gleich Eingangs erwähnt worden ist. —

Hiemit beschließt sich die gegenwärtige, theils dem fürstlichen, theils dem Inzighofer Archiv zu Sigmaringen entnommene Mittheilung. Man wollte dadurch der Ortsgeschichte mehrerer Gegenden einige Beyträge erhalten, welche vielleicht in der Folgezeit, wie mit den Urkunden von Hedingen schon größtentheils geschah, noch gänzlich verloren gehen könnten. —

Friedrich v. Laßberg.

Zusatz, betreffend das Dorf Riedhausen, Oberamts Saulgau.

In der Beschreibung des Oberamts Saulgau ist bey Riedhausen, S. 235, folgende Nachricht gegeben:

Bey der Weihermühle daselbst sieht man noch die Gräben und Wälle von der Burg Weiherburg, welche von den Brüdern Hans und Georg von Königsegg im Jahr 1485 erbaut worden war. Der Platz heißt noch der Schloßbühl und die dahin führende Gasse des Dorfs die Schloßgasse. In Riedhausen selbst ist eine Anhöhe, worauf nach Urkunden noch im Jahr 1532 ein s. g. Burgstall gestanden hatte.

In Beziehung auf diese Nachricht habe ich nun kürzlich von dem Herrn Regierungsrath v. Laßberg in Sigmaringen, dem Verfasser des obigen Aufsatzes, dem ich schon so manche, höchst schätzbare, Mittheilung verdanke, die Abschrift einer Original-Urkunde aus dem Archiv des vormaligen Klosters Wald vom Jahre 1278 erhalten, welche beweist, daß Riedhausen ehemals auch seine eigenen Edelleute hatte. In der Urkunde, wodurch Bertoldus de Vronhoven (das Dorf Frohnhofen liegt nicht weit von Riedhausen) die Güter eignet, welche Heinrich von Wildenfels von ihm zu Lehen und dem Kloster übergeben hatte, erscheinen unter Andern als Zeugen: Diethalmus de Riethusen und Burkardus de Riethusen milites. Das Wappen Bertholds von Frohnhofen, womit die Urkunde versehen ist, und der Ort der Ausstellung — Actum et datum in Hunesegge — beweisen zugleich, daß Königseck damals in dem Besitze der von Frohnhofen war. Das Wappen besteht in lauter Ranten — verschobenen Vierecken, wie das Wappen der Herzoge von Teck, und hat ohne Zweifel Beziehung auf den Namen Königs-Ecke. Man wird dadurch in der Vermuthung bestätigt, daß auch der Name Teck nichts anderes als „d'Ec" die Ecke bedeute, entsprechend der Lage der Burg Teck.

Mr.

Drei Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beilage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Originalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

I. Vertrags-Urkunde der Grafen Ulrich von Wirtemberg und Heinrich von Fürstenberg; gegeben Urach den 19. April 1254. *)

In nomine domini Amen. Notum sit omnibus presens scriptum intuentibus, quod dns. Ulricus comes de Wirtenbere donavit dno. Heinrico Comiti de Vurstenbere castrum Witelingam dimidium, Vasallos, ministeriales et homines cum attinentiis omnibus, dimidia parte bonorum eorundem sibi tantummodo reservata. Comes Heinricus de Vürstenberc donavit dno. Ulrico Comiti de Wirtenberc Castrum Urah dimidium, vassallos, ministeriales et homines cum attinentiis universis parte dimidia sibi tantummodo reservata, et insuper donavit ei dimidiam partem omnium, quæ habet inter clivum, qui vulgariter vocatur slaterstaige et castrum Urah et Comitiam quam habet ex hæreditate materna dimidiam dedit ei; præterea dns. Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. H. Comiti de Vürsten-

*) Diese Urkunde ist zwar schon in Gerbert Hist. silvæ nigræ T. III. S. 161, aber zum Theil fehlerhaft abgedruckt.

bere et filiis ejus castrum Wittingen cum attinentiis omnibus a dno. Constantiensi episcopo, a quo tenet ipsa bona sub titulo feodali. Præterea legare debet vi et filiis ejus castrum Urah cum attinentiis eiusdem universis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona pertinent, videlicet a domino Constantiensi Episcopo, Domino Spirensi Episcopo, Duce bavarorum illustri et ab aliis. Præterea dominus Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. Heinrico comiti de Vürstenberc et filiis ejus bona, quæ habet citra Renum, addendo argentinen. Episcopo si promisit redimere ipsa bona ab his, quibus fuerint obligata, vel si non redimit ea, debet recompensare eadem in aliis possessionibus sua pro reddituum qualitate. Præterea si dominum Comitem de Wirtenberc contigerit habere heredes legitimos, promisit recompensare ipsam hereditatem Urach in Argento vel aliis possessionibus, secundum quæ dominus Hartmann comes senior de Kiburc et dominus Conradus Comes de Friburc fuerint arbitrati, quorum se quantum ad hoc arbitrio submiserunt. Legatio autem, quam dominus Ulricus Comes de Wirtenberc fecerit domino Heinrico Comiti de Vürstenberc, rata manebit et firma, quousque hæredes dni. Ulrici comitis prædicti ad annos legitimos pervenerint et discretos. Prælerea si contigerit vacare ecclesias videlicet in Niwartingen, Tättingen et Urach, dns. H. Comes de Fürstenberc conferre debet eas, quatum ad primam collationem singularum. Sed super collationibus

ipsis prius debet requirere dominum Ulricum comitem de Wirtemberc, ipse vero petitionem suam, quantum ad hoc debet exaudire. Postea vero ipsi et hæredes eorum communi consensu tam hiis quam aliis spiritualibus beneficiis providebunt. Præterea dns. Ulricus de Wirtenberc et dns. Heinricus de Vürstenbere comites, fide data præstitoque super sacrorum reliquiis juramento promiserunt, fideliter et sine omni fraude ipsa bona tenere communia, ita quod neuter eorum ab alio nec in persona nec in castris vel munitionibus quibuscunque aliquatenus aggravetur.

Præterea si contingat, decedere dominum Bertoldum comitem de Urah, de Wirtemberc et de Vürstenberc comites assignare debent dnæ . . . . comitissæ de Urah *) centum marcas argenti, priusquam assignet eis castrum sæpe dictum. Ipsa autem comitissa pro tempore suo tenebit bona, sita apud locum qui vocatur Mons villam Glemse et Curtile et advocatiam præbendæ, quam tenet quondam decanus de Urach apud Tettingen. Quicunque autem eorum violator horum perstiterit, ipso facto reddet se perjurum, violatorem fidei, exlegem et exhereditatum a feodis communibus specialiter et etiam ab aliis feodis, quæ tenuerit sigillatim, itaque feoda communia ei cedant totaliter, qui læsus fuerit ab alio vel prout ante expressum est, conturbatus.

---

*) Für den Namen ist auch im Original eine Lücke.

Et ut hæc rata et firma et inviolata teneantur ab utroque, præsentem cartam utriusque reverendorum Argentinens. Constantinens. Basiliens. Episcoporum et domini Eleati Spirens. et dni. Lud. illustris ducis Bavarorum B. de Urah Al. (Alberti) de Dilingen H. (Hartmanni) de Grüningen, diept (Diepoldi) de merkenhaus Ru. et Ulri. fratrum de Tuvingen, Comitum Eber. Comitis de Kirperc et Eberh. viri nobilis de Aichein, sigillis procurarunt roborari. Acta sunt hæc apud Urah anno dni. millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto XIII. Kal. Maji.

2. Urkunde vom 26. April 1254, über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold von Urach und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt, und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urach den 26. April 1254.

In nomine domini amen. Pateat universis, quod cum nobilis vir comes Ulricus de Wirtemberc inclyto viro comiti Heinrico de Vurstimberc donaverit castri Witelingin ac omnium possessionum, quas comparaverat pro venerabili episcopo Constantiensi dimidiam partem cum omnibus adtinentiis suis ac e converso comes Heinricus dimidiam partem castri Ura et omnium bonorum quæ inter Slatersteige et Ura sua nescuntur comiti Ulrico de Wirtimbero de consensu et bona voluntate comitis Bertoldi de Ura libere donasset, dicti comites Ulricus et Heinricus fide data desuper juramento concesso promiserunt, se nunquam verbo aut facto molestaturos comitem Bertoldum de Ura et vene-

habilem dominam Agathum uxorem [illegible] Ura dominio potestate, jure, possessionibus sive in aliquibus bonis, quæ tunc temporis possidebant vel in præterum possidebunt. Insuper si prædicta domina Agatha de Ura comitissa memoratum comitem Bertoldum suum maritum supervixerit, præfati Ulricus et Heinricus comites ipsi domine Agathe comitisse centum marcas argenti sub dicto juramento dare tenentur, solutis centum marcis res mobiles intra castrum Ura et alias existentes dicte comitisse in totum cedent et ubicunque in dominio Ura sibi magis placuerit ad vitam suam residebit; ita quod sæpe dicti Ulricus et Heinricus comites sub sacramento præstito eam benevole et pie pertractare, ac omnes possessiones suas videlicet dia Bero, *) villam Glemse, curiam Tetingin et præbendam, quam possidet decanus quondam in Ura cum omnibus adtinentiis suis, quæ sibi a prælibato Bertoldo comite marito suo rite et legaliter datæ existunt infirmam, quæ vulgariter lipgedinge appellatur, pro posse et viribus defendere ac ipsam in omnibus illæsam conservare debent, nullum sibi per se vel suos gravamen vel præjudicium inferendo, hanc super hoc salubri adicien-

*) In der obigen Urkunde vom 19. April heißt es: „bona, sita apud locum, qui vocatur Mons, villam Glemse etc. und 1251 verkauft der Bischof von Constanz an Graf Ulrich von Württemberg „castrum et possessiones nostras Witelingin cum Monte ac suis pertinentiis, quæ vulgariter dicuntur Liebgedinge.“ S. die folgende Urkunde.

tas pœnam statuto: si alter ipsorum comitum, quod deo dante absit, immemor salutis proprie et juramenti super hiis exhibiti, prælibatos comitem Bertoldum vel antedictam dominam Agatham uxorem suam enormiter molestare præsumpserit sive gravare, hic juramenti violator exlex, exhæredatus, omni jure exlegitimatus, omni honore in perpetuum depositus ab omnibus habeatur, prædia sive feoda, quæ ex dominio Ura sive Witelingin habuit communia alteri omni jure cedere debent, feoda, quæ singulariter possedit, dominis vacabunt. Si vero ambo contra juramentum suum sive salutem propriam in hiis præsumpserint, dei timore postposito veniam supradictos comitem Bertoldum et Agatham uxorem suam graviter sive enormiter molestando, quod divina misericordia cavente absit, ex hoc facto exleges juramenti transgressores omni jure exhæredati sive exlegitimati honore omni in perpetuum depositi ab omnibus censeantur, feoda omnia, quæ communia vel singillatim habuerint, dominis vacabunt, ita ut nunquam de illis ulterius infeodentur, sed omni jure et honore ex propria culpa privati et indigni ipsis in perpetuo carebunt. Ut autem hæc firma et rata permaneant, præsentem literam sigillis suis et dominorum, a quibus infeodati dinoscuntur, videlicet Constantiensis Spirensis episcoporum, Elwacensis Campidonensis abbatum, illustris L. Bawarie ducis aliorum vero parentum et amicorum suorum de Kiburc, de Vriburc, de Dilingen, de Tuwingin, de Kirhbere, de Grüningin,

de Calewe, de Truhendingin, de Nifen, de Ebirstein comitum et nobilium sæpefatis comiti Bertoldo et uxori sue domine Agathe reverende dederunt firmiter communitam. Acta s. h. in cimiterio Ura in strata publica anno domini M.CC. LIIII sexto Kal. Maji præsentibus fratre Rudolfo quondam comite in Ura, Bertoldo venerabili præposito in Butelsbach, Walthero quondam decano in Ura, Friderico, Wezelio plebanis in Tetingin, fratre Amelhardo et fratre Burchardo de lapide plebano in Gruorin, magistro E. notario comitis Ulrici de Wirtimberc, Walthero notario de Ura, Sibotone nobili de Hundersingen, Bertoldo nobili de Blankenstein, Ludewico, Gebehardo, Swanegero de Lichtenstein, Bertoldo de Genkingin, Bertoldo de Sparwersekke, Burchardo de Empfingen h. et h. filiis suis, Burchardo de Malechingin, Wernhero de Niwenhusen, Heinrico de Kurnekke, Conrado de Stahelekke militibus E. de Niuwertingen, Hermanno sculteto de Urah, Rudolfo Nagellino et aliis quam pluribus in domino feliciter. AMEN.

Die Urkunde ist mit 18 Siegeln versehen.

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Constanz über den Verkauf von Wittlingen an den Grafen Ulrich von Würtemberg, vom 1. Juli 1251.

Eberhardus Dei gratia Constantiensis Episcopus Omnibus hanc paginam inspecturis salutem in Christo eternam. Expedit rei publicae, contractus bona fide initos firmiter custodire. Presentes igitur noverint et futuri, quod nos accedente Capituli nostri et

ministerialium ecclesiae Constantiensis consilio et consensu castrum et possessiones nostras Witelingen cum Monte ac suis pertinentiis, quae vulgariter dicuntur liebgedinge, Nobili viro Comiti Ulrico de Wirtemberc pro mille et centum marchis legalis argenti ac puri, quarum octae in festo beati Jacobi nunc instantis et in festo beati Michaelis et in festo beati Jacobi et beati Michaelis anni futuri divisim in utroque termino ducentae nobis solvendae sint, vendidimus cum toto jure et si aliquis de ministerialibus voluerit esse suus, hoc nostrae non erit contrarium voluntati, ita tamen, quod idem Comes et heredes sui idem castrum et possessiones sibi intra et extra pertinentes ab ecclesia Constantiensi debent habere in feodum nec nos nec aliquis successorum nostrorum debemus ipsi comiti teneri de evictione, quod vulgariter dicitur praestare marandiam de castro vel possessionibus memoratis. Pro solutione autem argenti praedicti in debitis et constitutis terminis facienda, nobis praedictus Comes dare debet sex obsides in vinculis, quorum quilibet ad minimum debet decem annos habere, quorum unus erit filius nobilis viri Fr. de Eberspèrc alter filius domini Wernheri de Bernhusen, tertius filius Dni. Eberhardi Dapiferi de Stettin, tres vero alii dabuntur de istis septem, videlicet de filiis Dominorum de Waldenstein, de Urbach Wolframi de Vrowenberc Filiners fratre, M. de Bernhusen, H. de Honberg et Burcardi de Sperwarsegge et si aliquis praedictorum obsidum sex durante obstagio

decesserit aut suffugerit, in locum illius post ammonitionem factam intra quatuordecim dies comes dabit alium, quem non receptabimus aeque bonum, vel alii obsides se praesentabunt numquam de Constancia recessuri, nisi prius istud fuerit adimpletum, praeterea comes ipse obses erit et dabit secum tres alios dominos de quatuor istis, videlicet comite H. de Gruningen, E. comite de Nellenburch, D. de Hewen et comite Wolframo de Veringen vel uno de filiis suis et si filium comitis Wolframi dederit obsidem, si ille fidejussionem nobis factam non attenderit contra personam praedicti, comitis Wolframi patris sui, terras, homines, colonos, familiam suam et ecclesias, ac si ipsemet esse fidejussor vel obses praesederet et de hoc nobis per suas patentes literas confessi facultatem ad haec sepe fatus comes de Wirtemberc debet nobis dare sex obsides videlicet dnum B. de Blanchenstein, dnum W. de Bernhusen, S. R. Dapiferum de Tannenwels, Wolfelinum de Vuohenstein, Swanegerum de Lietenstein, Marquardum militem de Bernhusen et praepositum de Butelsbach, qui se debent Constantiae recipere post ammonitionem eis factam in faciem vel ad domicilia sua sine fraude ac dolo infra quatuordecim dies inde, ut supra diximus, non recessuri antequam praescripta et subscripta omnia in singulis capitulis seu articulis debito ordine et forma et terminis complebuntur. Insuper in festo beati Jacobi, quod jam instat, idem comes de Wirtemberc debet ipsi castro Witelingen ita providisse in expensis quodusque ad nati-

vitatem domini et in festo Beati Michaelis, quousque ad festum Jacobi futurum nullum in expensis sustineat detrimentum. Item postquam in festo Beati Jacobi nunc instantis nobis de ducentis marchis argenti fuerit satisfactum praedictum castrum Witelingen assignare debemus dilecto in Christo C. praeposito de Sindelfingen ut illud in sua teneat potestate. Cum vero in festo Beati Michaelis de aliis ducentis marchis nobis satisfactum fuerit, idem praepositus castrum ipsi comiti assignabit et illud eidem comiti cum omnibus possessionibus et pertinentiis suis intra et extra jure feodi debemus concedere possidendum. Si autem comes in praedictis duobus terminis in festis scilicet Beati Jacobi et Michaelis de praefatis quadringentis marchis non satisfecerit pleniter, si major pars et melior obsidum se recipiet in obsagio, praepositus praedictus non dabit castrum comiti sed in sua potestate tenebit, donec nobis plene fuerit satisfactum. Si vero major et melior pars obsidum se non recipiet praepositus antedictus nobis tenendum restituet idem castrum quousque nobis pleniter satisfiat. Si autem major et melior pars obsidum se recipiet et postmodum antequam nobis pleniter satisfiat forte juramenti ipsorum immemores fidejussionem eandem violare seu infringere forte praesumpserint, iterum praepositus nobis castrum restituet, donec nobis satisfactum fuerit retinendum. Item si aliquis praedictorum obsidum fidejussionem suam forte violare praesumpserit, antequam assignetur Comiti cast-

rum vel infeodemus ipsum de illo, in locum illius alium quem Dapiferi O. de Waltpurc et F. R. de Tannenvels acceptaverint, subrogabit comes praedictus. His omnibus adimpletis pro residuis quadringentis marchis, quae debent nobis solvi in festo Beati Jacobi et Beati Michaelis alii futuri obsides nostros solummodo habebimus obligatos. Item si aliquis obsidum eorundem sive comes vel nobilis sive miles vel puer fuerit damnatus hac fidejussione forte decesserit, in locum illius post ammonitionem factam infra quatuordecim dies detur alter, quem Dapiferi Otto de Waltpurc et F. R. de Tannenvels elegerint et si alter illorum mortuus forte fuerit, alius superstes hoc nihilominus faciat vel se recipiet in obsidatum et si unum elegerint et ille non detur in locum praemortui infra tempus statutum, omnes obsides se praesentent, donec ei fuerit substitutus. Ad haec si praepositus de Sindelvingen medio tempore debitum carnis exsolvat, quidquid ipse juxta est, facere hoc praepositus de Butelsbach exequatur fideliter loco sui. Ad haec ex pacto promisimus, quod supradictus comes castrum et possessiones memoratas legare possit, cui velit nec debeamus eum de hoc nos vel successores nostri aliquatenus impedire, quod heredibus quibuslibet suis facere non tenemur. Illud etiam est sciendum, quod si idem comes ante festum Beati Jacobi forte decesserit nec assignaverit vel demonstraverit aliquem, cui nomine et loco sui praedictum castrum et possessiones debeant assignari, obsides sui sunt a nobis soluti et

idem pretium seu conditio nobis et ecclesiae competit, et nos usque ad illum terminum moriemur. Item summa memorati supra argenti nobis debet Constantiae juxta pondus ibidem in singulis terminis sub damno et periculo comitis assignari. Si vero eo tempore, quo restitutio praedicti castri vel argenti solutio fieri debet, nos forte rebus simus humanis exempti, tunc quatuor de Capitulo nostro videlicet praepositus, custodi L. de Schiltberc et Waltero Thitelario, de ministerialibus quatuor, videlicet R. de Bodime, F. R. de Schonenberc, B. de Anewiler Seniori et Herdegen de Haidelberc, et quatuor de civibus. Ulrico in arena, H. de Bicenhoven et Monetario debet fieri restitutio vel solutio argenti nomine ecclesiae Constantiensis. Si autem omnes isti solutioni vel receptioni dictae pecuniae vel argenti simul interesse non possint aut nolint, tunc uni de Capitulo videlicet praeposito, uni de ministerialibus scilicet F. R. de Schonenberc et uni civium praedictorum scilicet Ulrico de arena fiat solutio supradicta et si forte unus praedictorum trium interesse solutioni praefatae noluerit aut non possit, alii duo tertium de illis, quorum ille quartus erat, assumant, ad hoc esse noverint meliorem. Illud etiam debet sciri, quod praedicti duodecim tenentur venditionem et omnia quae superius sunt, expresso loco et nomine ecclesiae Constantiensis perficere et implere ipsi comiti de Wirtemberc et nobilibus viris R. de Asperc et Ulrico fratre fratre suo et R.

de Tuwingen Comitibus, marito sororis suae, quos ipse in locum suum sibi substituerit. Si prius decesserit ipse, quam completa fuerint praedicta ad complendum et perficiendum omnia et singula supra dicta. Ut autem haec perpetuo maneant inconcussa, praesentem paginam scribi fecimus et ipsi Comiti tradi in testimonium sigillorum nostri nostrique Capituli munimine roboratam. Datum Constantiae Kalend. Juli Anno Dni. MCCLI. In domino feliciter Amen.

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters. *)

Abkürzung der am häufigsten vorkommenden Titel von Urkunden-Sammlungen; G. Gerbert hist. silvae nigrae. H. Hergott genealogia diplom. aug. gentis Habsburgicae. L. Corpus traditionum Laureacensium. Mannheimer Ausg. N. Neugart Codex. dipl. Alem. und Diocesis Const. S. Schoepflin hist. Zaringo-Badensis und primae lineae etc.

*) Diese Darstellung rührt von dem, um die vaterländische Geschichte mannigfaltig verdienten, verstorbenen Geh. Archivar Scheffer her. Sie ist der erste Versuch ihrer Art, und als solcher für den Geschichtsforscher von desto größerem Werthe, wenn sie gleich Manches zu wünschen übrig läßt. Ein Haupt-Umstand, worauf wir dabey aufmerksam machen müssen, ist, daß der Verfasser manche Orte blos schlußweise einem Gau zutheilt, ohne daß dieß in den angeführten Urkunden selbst ausdrücklich geschieht.

Adalhartespara.

Ein von der sogenannten Baar, Bertoldesbara nur durch ihren damaligen Gaugrafen Adalhart dem Namen nach unterschiedener Gau, den wir auch unter den vielen von Neugart angegebenen Urkunden nur einmal anno 769 (I. p. 49) mit der villa Baldinga, dem heutigen Unterbaldingen in dem fürstenbergischen Amt Hüfingen finden. Da der nämliche Ort in einer spätern Urkunde anno 854 (N. 1. p. 289) in der Bertoldesbara selbst angegeben wird, so ergiebt sich daraus, daß dieselbe blos nach ihren jeweiligen Beherrschern verschieden benannt worden, und somit die Adalhartespara nicht als ein besonderer Gau anzunehmen ist.

Affa.

Ein seiner Bezeichnung nach ganz unbedeutender Bezirk des Herzogthums Allemannien in der Gegend von Riedlingen an der Donau, dessen Benennung sich nicht mehr ableiten läßt, da der Ort dieses Namens längst abgegangen, und daher auch der Umfang dieses angeblichen Gaues nicht mehr zu bestimmen ist. Eine Urkunde K. Ludwigs des Deutschen führt ihn mit der villa Antolfinga in Comitatu Ruadolti comitis palatii (N. 1. p. 289) dem heutigen Andelfingen, Riedl. O A. an, und eine spätere Urkunde von 961 erwähnt eines loci Alzheim in comitatu Affa, (N. 1. 602) welches dem heutigen Altheim, auch Riedlinger O A. entspricht. Er scheint ein Theil der schwäbischen Alp

und des gegen dem OA. Münsingen sich hinziehenden pagi Vuhnalbun der rauhen Alb gewesen zu seyn, da eine Urkunde von 1093, die zu der ehemaligen an Riedlingen gränzenden Grafschaft Böringen gehörige villa, Touwondorf (N. II. p. 39) das heutige Daugendorf, Riedl. OA. in demselben bemerkt.

Pagus Alba, Albanius, Albuchgovia, Albuch.

Diesen Gau lernen wir aus der päpstlichen Bulle des ehemaligen Klosters Anhausen vom Jahr 1125 kennen. Besold erklärt ihn ganz richtig durch Alphuch oder Albuch, den mildern oder niedrigsten Theil der Schwäbischen Alb. Bessel nimmt ihn auch unter diesem Namen an und bemerkt dabey, daß solcher mit dem pagus Alba bey Ravenstein Geißlinger OA., welcher den Namen Alpengau, pagus Alpensis führe, nicht zu verwechseln seye, widerspricht aber sich selbst, indem er jenen Ort gleichwohl in den Albuch versetzt, wohin er auch wirklich gehörte indem er denselben von dem Alpengau scheidet. Die heutigen Oberämter Heidenheim, Neresheim, Geißlingen und Ulm umfassen, nebst einigen Amtsorten von Gmünd und Aalen den genannten Gau. Bessel bemerkt in demselben die Orte:

Alten Rechberg, das Stammschloß der alten Familie, der heutigen Grafen von Rechberg Gmünd. OA.
Bamklirch, Böhmenkirch, Geißl. OA.
Berga, Bargau, Gmünd. OA.
Eybach, am Flüßgen dieses Namens, Geißl. OA.
Heubach, Gmünd. OA.

Hohenrode, das von Wöllwartische Schloßgut Hohenrode, OA. Aalen.

Lauterburg, ebendas.

Ravenstein, das schon oben bemerkt worden.

Rosenstein, ein längst zerstörtes Bergschloß bey Heubach.

Scharfenberg, Filial von Donzdorf, Geißl. OA.

Wissenstein, Weissenstein, von dem ehemals eine eigene Herrschaft den Namen führte. ebendas.

Mit mehreren in diesen Gau gehörigen Orten macht uns der Stiftungsbrief des Klosters Anhausen vom Jahr 1143 bekannt, von welchen noch heutiges Tages bestehen:

Abpach, jetzt nur noch ein herrschaftliches Jägerhaus, bei Herbrechtingen, Heidenh. OA.

Affeltingen, Affaltingen, Ulm. OA.

Ballendorf, ebendas.

Bechingen, Ober-Bächingen an der Brenz bey Gundelfingen.

Bruningesheim, Bräunesheim, Geißl. OA.

Chirphendorf, Küpfendorf, Fil. von Steinheim, Heidenheimer OA.

Chorbon, der Kirchenhof ebendas.

Cimbarn, Zimmern, Fil. von Ilingen OA. Gmünd.

Dichingen, Dischingen. Neresh. OA.

Forst, Aalen. OA.

Gosbach, Geißl. OA.

Gussinstat, Güssenstatt, Heidenh. OA.

Hitenburg, Heidenburg, Fil. vom vorigen.

Huchelingin, Huchlingen, ebend. OA.

Hurwinespach, Hürbelsbach, Fil. von Donzdorf, OA. Geißl.

Irmboldeswilare, Irmansweiler, Fil. von Steinheim, Heidenheimer OA.

Merchelinestetin, Mergelstetten, ebend. OA.

Mawe, Langenau, Ulm. OA.
Ouheim, Auernheim, Neresh. OA.
Oster-Stetin, Osterstetten, Fil. von Bernstadt, Ulm. OA.
Sachsenhusin, Sachsenhausen, Fil. von Hohen-Memmingen, Heis. OA.
Sanstetin, Söhnstetten, ebendas.
Sezingen, Ulm. OA.
Stozingen, Ober- oder Nieder-Stozingen, ebendas.
Tossingin, Dossingen, Fil. von Ostmenheim, OA. Neresheim.
Tottingen, Dettingen, OA. Heidenheim.
Ushusin Aushausen, Fil. von Schnaitheim ebendas.

Albegauge Albegewe, Albekave Albigaugenis Pagus, Albigoi, Algoia, Algovia, Algäu.

Diesen in Oberschwaben gelegenen Gau des Herzogthums Alemannien, der von dem Ursprunge der Iller an durch das ehemalige Gebiet des Stifts Kempten bis an die Donau sich erstreckt, begränzte gegen Morgen der Lech, gegen Mittag das Schneegebirge, gegen Abend der Federsee, die Schussen und der Bodensee, und gegen Mitternacht die Donau. Weil Münster (Cosmogr. L. III. p. 795) die Städte Kempten, Isny, Wangen, Leutkirch, Memmingen, Mindelheim, Füssen, Kaufbeuren, Wurzach, Biberach, Burgau, Immenstadt, Tettnang, Weingarten, und Ravensburg in diesen Gau versetzt, und solcher nach seiner Meinung den Argengau, Augstgau, Illergau und Keltenstein in sich begriffen haben soll, so zweifelt Neugart (Dioces. Constant. n. 30), daß solche Ausdehnung durch Ur-

kunden und andere Beweise des Alterthums sich darthun lasse. Indessen bemerken die Urkunden in demselben:

Aldrici cella, ao. 839. N. I. 238, entweder Martinszell an der Iller, oder Kragzell unterhalb Kempten.

Campidona, 834, ebendas. 217, die Stadt und Stift Kempten, kommt bey Goldast im Illergau vor, war aber immer der Hauptsitz der Gaugrafen vom Algäu.

Albinesbara, Albuinespara, Albuinipara, ein Theil der Bertoldesbara, der so wie diese seine Benennung von den damaligen Gaugrafen erhalten, und sich längs der Donau von Ehingen bis gen Buchau und Saulgau hin erstreckte; in demselben ergeben sich aus den Urkunden die Orte:

Aschibach, 788. L. III. 78, weil kein diesem Namen entsprechender Ort in der angegebenen Gegend sich befindet, so ist solcher wahrscheinlich längst abgegangen; da es aber nichts Ungewöhnliches ist, daß die ältern Ortsnamen in spätern Zeiten abgekürzt worden, so entsprechen jenem Namen noch jetzt zwey Orte Bach, der eine unweit Ehingen, der andere in der Nähe des ehemaligen Klosters Zwiefalten.*)

Berechach, 788. L. III. 78 Bergach, Fil. von Ehingen.

Esteten, 1179 N. II. 106. Ehestetten, Fil. von Eglingen, Münsinger Oberamts.

Heinger Marca, 788. L. III. 78 Hayingen ebendas.

Patinbova, 838. N. I. 231. Betrighofen Fil. von Unter-Stadion, OA. Ehingen.

*) Eine Burg und Weiler Eschibach lag am Stoffelberg bey Ehingen. S. Beschreib. des Oberamts Ehingen S. 97. A. d. H.

Pilaringas, ao. 776. N. 1. 62. Pilorehinga, 809. eb. 141. Willihiringun, 817. ebendas. 166. entweder Alt- oder Kirchbierlingen, beyde im OA. Ehingen.

Polstetin, 817 ebendas. 166, Bollstern OA. Saulgau.

Ruadolteshuntare, 838 ebendas. 231 Radelstetten, Fil. von Scharenstetten OA. Blaubeuren. *)

Albenespara, Albunesbara.

Diesen von den vorigen verschiedenen Gau eignen Abt Gerbert und Neugart dem Fürstenbergischen ausschließlich zu, weil solcher im Schwarzwald gelegen und nennen darin:

Fridenwilare, 1179. N. 11. 106 Friedenweiler.

Huson, G. 111. 51. Hausen vor dem Wald.

Leffinga ebendas. Löffingen.

Rotinpahe, 846. N. 1. 255. Röthenbach, Fil. vom Vorigen.

Teggingua, G. 111. 51. Döggingen.

Tittinshusin, S. V. 97. Dittishausen bey Löffingen, sämmtlich Fürstenbergischer Herrschaft.

Alemannorum pagus, Allemansgau.

So häufig auch die Traditionen von Lorsch diesen angeblichen Gau anführen, und so viele Orte sie auch in demselben anführen, so ist doch seine wirkliche Existenz zu bezweifeln. Schon Freher hat solche widersprochen, und diesen Gau mit der Provinz oder dem

*) Scheint eine Zent und kein Ort gewesen zu seyn.
A. d. H.

Herzogthum Alemannien für gleich bedeutend gehalten; dem ungeachtet hat Bessel von der Glaubwürdigkeit jener Traditionen eingenommen, denselben für einen der bedeutendsten Gauen in Schwaben angenommen, und ihm mehrere zum Theil beträchtliche Gauen, z. B. die Bertoldesbara, den Neckargau und andere untergeordnet. Dagegen hat Junker irrig den Algau dafür angenommen. Findet man den Allmanngau auch wirklich in ein und andern Urkundensammlungen, so ist er doch nicht in der gleichen Eigenschaft, wie andere wirkliche Gaue, sondern entweder für einen andern, durch die in den Urkunden angegebenen Orte erkennbaren, Gau, oder in der gleichen Bedeutung mit dem hin und wieder vorkommenden Ausdruck: in Alemannia anzunehmen. Neugart hat ihn in seinen vielen Urkunden nur einmal (I. p. 111) aufgeführt, und ob er ihn gleich von dem Herzogthum verschieden und von kleinerem Umfang annimmt, so ist doch in daselbst genannten beyden Orten Ewattingen und Tillindorf, seine damalige Bedeutung, da beyde Orte in den Alpengau gehören, nicht zu verkennen. In einer andern Stelle (Dioc. Constant. n. 26.) hingegen läßt er diesen Gau über die Quellen der Donau hinaus bis an die Schweiz sich erstrecken, und gibt ihm so eine weit größere Ausdehnung, als Bessel ihm in den Gränzen des Herzogthums Würtemberg gegeben. Um das bunte Gemisch der in den Traditionen von Lorsch angegebenen Orte aus den verschiedensten Ge-

genden anschaulicher zu machen, folgen solche hier in alphabetischer Ordnung. *)

Aichestaiger Marca ao. 772 L. III. 80. Altaig, Oberamts Sulz.

Albuinesbara, deren schon oben Erwähnung geschehen.

Amphinger Marca, 786 L. III. 29. Empfinger Mark bey Haigerloch. Dieselbe kommt 792, ebendas. 284 sogar als eigener Gau vor, davon unten.

Anigistingen, 788 ebendas. 80.

Buselahe, 788, ebendas. 81., klein Basel, diesseits des Rheins.

Bernoldesbach, 790. ebendas 58, nicht mehr bekannt.

Bertoldesbach, 798, ebendas. 59, vielleicht das Vorige.

Bertoldesbara, die Baar, davon unten.

Bisinger Marca, 789, ebendas. 75, Biesingen, früher OA. Tuttlingen, nun Badisch.

Burdleidingen, 772, ebendas. 72, Burladingen, Hechingisch.

Burlchinger Marca, ebendas., davon unten.

Dalaheimer Marca, 784, ebendas. 63; Daleheim, ebendas. 80, Thalheim, OA. Tuttlingen.

Dallinga, 771, ebendas. 78 Dellingen, OA. Spaichingen.

Dregelvingen, 770, Trailfingen, ebendas. 58, OA. Urach.

Emphinger Marca, 799, ebendas. 79, obiges Amphinga.

Faringer Marca, 779, ebendas. 72, Veringen, OA. Sulz.

Feerober Marca, 783, ebendas. 79, davon unten bey Biorotun.

Fiscina, 772, ebendas. 70, Fischingen, unweit Haigerloch.

Franchenheimer Marca, 283, ebendas. 76, nicht mehr bekannt.

Gunzolfingen, 772, ebendas. 72, Gauselfingen, Hechingisch.

*) Offenbar ist der Name Allmanngau nicht in politischer, sondern in geographischer Bedeutung und gleich Allemannien zu nehmen.

Giselsteter Marca, a. 777, ebendas. 76, Gilstein, OA. Herrenberg, kommt öfters im Nagoldgau vor.

Glatheimer Marca, 783, L. III. 74, Glatten, OA. Freudenstadt.

Heinger Marca, 786, ebendas. 59, Hayingen, OA. Münsingen; in einer andern Stelle (ebendas. S. 6) ist sie in der Albuinipara angegeben worden.

Hellinger Marca, 778, ebendas. 82, vielleicht Altsingen OA. Rottenburg.

Hotmunder Marca, in Verbindung mit obigen Dalingen, 771, ebendas. 78, unbekannt.

Hudinger Marca, 784, ebendas. 81, Ober- und Unter-Jettingen, OA. Herrenberg.

Megingen, 772, ebendas. 72, wird in einer andern Stelle auch in den pagus Burichingâ gesetzt; Bessel erklärt es durch Melchingen Neugart (Dioc. Constant. n. 26) durch Mägerkingen, OA. Münsingen.*)

Messinger Marca, 773, ebendas. 75, Mössingen OA. Rottenburg.

Metzestetin, 782, ebendas. 80, entweder Grünmettstetten, OA. Horb, oder Dürrenmettstetten, OA. Sulz.

Muleheim, 772, ebendas. 70, Mulliheim, 817, N. 1. 166, entweder Mülheim am Bach, OA. Sulz, oder Mühlheim an der Donau, OA. Tuttlingen.

Mulinhusen, 808, L. III. 54, Mühlhausen OA. Tuttlingen.

Mundulfinger Marca, 772, ebendas. Mündelfingen, Fürstenbergisch.

Munigisinger Marca, 802, ebendas. 54, Munigesinga, 809, ebendas. 55; Munigisingerhuntare, 904, N. 1. 535; Munigisingeshunzere, 961, eb. 603.

*) Mengen wurde ehemals auch Megingen geschrieben. A. d. H.

wo es in der Comitatus Bara gesetzt wird, Münsingen auf der Alp.

Ritlingau, ao. 797. L. III. 81. Reidlingen OA. Kirchheim, wird auch im Neckargau angegeben.

Durrnebacher Marca, 786, ebendas. 78, Kirnbach, OA. Oberndorf.

Reistodingen, 805, ebendas. 79, Reusten, kommt auch im Nagoldgau vor.

Rottorph, 788, ebendas. 82, Rohrdorf, OA. Horb.

Rosdorpher Marca, 788, ebendas. 77, unbekannt.

Scopfolder Marca, 772, ebendas. 71 Seophlocheimer Marca, Schopfloch, OA. Freudenstadt, wird auch in der Bertoldesbara angegeben.

Seburc, 770, L. III. 58, Seeburg, OA. Urach.

Taha in Ampfinger Marca, 786 ebendas. 70, Thannheim, Hechingisch.

Thungelingen, 782, ebendas. 80, Thumlingen, OA. Freudenstadt.

Turnigasteter Marca, 771, ebendas. 51, Dornstetten; dieses kommt auch in der Bertoldesbara im Nagold-Wald- und Westergau vor.

Trogolfinger Marca, 785, ebendas. 74, obiges Dragolvingen.

Turnheim, 782, ebendas. 82. Dornhau, OA. Sulz.

Udinger Marca, 780, ebendas. 87, obige Hudinger Marca.

Uofinga, 792. Jesingen, Kirchheim (oder Herrenberg).

Waldahuse Marca, 782 ebendas. 80; Ober- und Unter-Waldach, OA. Freudenstadt.

Westheim, 782, eb. 82 unbekannt, da weder Kornwestheim, OA. Ludwigsburg, noch auch das Hällische Westheim hieher passen.

Wilheimer Marca, 789 L. III. 60. Weilheim, OA. Kirchheim oder auch Tübingen.

Wilka, 772, ebendas. 70 Weilen.

Zeminger Marca, L. II. N. 2456, ohne Zweifel durch

einen Schreibfehler statt Zeininger Marca, Zainingen, OA. Urach.

Alpagavia, Alpagowe, Alpegovia nigro silvana, Alpigauge, Albgowe, der obere Alpgau, die hohe Alp.

Dieser Allemannische, mit der rauhen Alp und dem Algäu nicht zu verwechselnde, Gau ist auf dem Schwarzwald, zwischen dem Feldberg, und der bey dem Kloster St. Blasien entspringenden Alp, der Wuttach, die ihn zwischen Lauchingen und Thiengen von dem Klettgau scheidet, und dem Rhein zu suchen, wo er über einen Theil der Baar bey Stühlingen und die ehemalige Stift Blasische, nun Badische Herrschaften Guttenberg, Bohndorf und Blumeck, und die Grafschaft Hauenstein sich erstreckte. In demselben bemerken die Urkunden:

Alassa, anno 861, N. 1. 323; Alapfa, 866, ebendas. 355, Alolfun, 885, 452; Alouppha, 929, ebendas. 584; Alossa 1049, H. n. 180, Ober- und Nieder-Alpfen, Hauenstein.

Ansirichesperge, 890, N. 1 482, Aysperg ebendas.

Bachitale, 821, ebendas. 181., das Thal bey Ewattingen.

Balinholz, 871, ebendas. 377, Ballenholz, 894 ebdas. 495, Bauholz bey Waldkirch.

Birchinga, 814, ebendas. 159; Birchinga, 874, ebdas. 392, Birkingen, Hauenst.

Biridorf, ebendas. Birendorf, ebendas.

Cella alba, 858, ebendas. 307, das Kloster St. Blasien.

Chuchilipach, 814, ebendas. 392; Chuchelebacharve

Marcha, ao. 885, ebendaf. 452, Kirchbach, Fil. von obigem Birendorf.

Curtwila, 885, ebendaf. 453; Churtwilo, 890, ebdaf. 483, Gurtweil, zwischen Waldshut und Thiengen, Sitz des Gaugrafen.

Ekipetinga, 816, ebendaf. 158; Egiberinga, 854, ebdaf. 291; Egipetingun, 889, ebendaf. 473, Ewattingen an der Wuttach.

Eginga, 888, ebendaf. 471; Ekkingen, H. n. 184, Ober- und Unter-Eggingen, Fürstenbergisch.

Eperolfuigga, 929, N. 1. 584, Eberfingen an der Wuttach, Fürstenb.

Eiliwilare, 874, ebendaf. 392, Eweil an der Alb, Ezzewilare 1003, ebendaf. 11. 21.

Gurtwila, 873, ebendaf. 1. 388. obiges Curtwila, Gurtwiel.

Hahadorf, 816, ebendaf. 158, Achdorf an der Wuttach, Fürstenb.

Hariwilare, 874, ebendaf. 392, Heuweiler bey Waldkirch.

Huttingun, 816, ebendaf. 158, Ihlingen, Fürstenb.

Huttinga, 793, L. III. 168, Luttingen, Hauenstein.

Luzheim, 849, N. 1. 265; Lauffen an der Wuttach.

Megipetingun, 816, ebendaf. 158, obiges Egibetinga, Ewatingen.

Mettingen, 871, ebendaf. 377, Ober- und Unter-Mettingen, Fürstenb.

Pelatahusun, 899, ebendaf. 476, Balzhausen, Bohnd.

Pirichinga, 874, ebendaf. 392, obiges Birichinga.

Pirihtorff, ebendaf. obiges Birkdorf.

Puoch, 874, ebendaf. Puoch, 890, ebendaf. 482, Buch an der Alb, Hauenstein.

Seweininga, ao. 912, ebendas. 561, Sueninga, 848, ebendas. 595. Suaninga, 1005, ebendas. 11. 21, Schwenningen, Fürstenbergisch.

Taneiko, 1123, ebendas. 54 Tanneck an der Wuttach.

Tezziluheim, 844, ebendas. 1. 253, Tezzeln, Hauenstein.

Tillendorf, 797, N. 1. 111. Dillendorf bey Schwenningen.

Tiufhereshuson, 894, ebendas. 495, Tieffenhausen bey Banholz.

Toeingen 858, H. n. 165, Tuingen, N. I. 354, Thiengen an der Wuttach.

Tuotelingen. 894, N. 1. 495, Dietlingen, Hauenstein.

Uchlinheim, 774, L. 11. 530, obiges Hullingun.

Waltchilicha, 866, N. 1. 355; Waldkyrcha 1049, H. n. 180. Waldkirch, Hauenstein.

Wilhein, 929, N. 1. 584, Wihlen, ebendas.

Wizia, 781, ebendas. 74; Wiza, 787, ebendas. 91; Wizzon 854, ebendas. 291; Wizzin 811, ebendas. 377, Wizen, Fürstenb.

Alpengow, pagus Alpensis, die rauhe Alp.

Diesen Gau, welchen ich unter diesem Namen noch in keiner Urkunde zu finden gewußt, nimmt Bessel als einen besondern Gau des Herzogthums Allemannien an, weil die Traditionen von Lorsch eine villa Lutinga in pago Alpengow, die in vorstehendem Abschnitt vorgekommen, angeben. Von Crusius irre geleitet verwechselt er den Albuch mit der sogenannten rauhen Alp, und bemerkt, die Verschiedenheit des pagi Alpensis von dem an die rauhe Alp gränzenden Albuch beweise deutlich, daß er unter

der rubrizirten Benennung der rauhen Alp bey dem Bergstrich von Ravenstein, welcher den Alpengau von dem Albuch scheide, angefangen, und zwischen der Donau und dem Neckar von der Fils an bis an die Beer sich erstreckt, und folgende dem Crusius (Schwäb. Chron. Paralip. C. 1.) wörtlich nachgeschriebene Orte enthalten habe; Gamertingen, Hettingen, Bahlingen, Böringen, Münsingen, Trochtelfingen, Melchingen, Hohenzollern, Jungenau, Zwiefalten, Albeck, Blaubeuren, Schelklingen und Ehingen, daß folglich die kleineren Gaue Grubingowe und Pleonungetal darin enthalten gewesen seyen. Da diese rauhe Alp nirgends als ein eigener Gau angegeben wird, und also auch nicht in diese Abhandlung gehört, so läßt man es bey dieser Angabe Besselß bewenden. Bey dem pagellus Affa ist oben eines pagi Vuhnalbun, Gau auf der Alp (N. II. 39) erwähnt worden, unter welchem wohl nichts anders, als eben der vorhin angegebene Bezirk anzunehmen seyn dürfte.

Ambrachgowe, Ammergau.

Diesen, den Namen eines Gaues keineswegs verdienenden, kleinen Strich Landes führen die Traditionen von Lorsch 779 (L. III. 171) mit den villis Mulinhusen, Waldowe und Retstodingen auf. Der letztgenannte Ort Reusten an der Ammer, OA. Herrenberg, bezeichnet allein die eigentliche Lage dieses Gaues und dessen Benennung von der bey Herrenberg

entspringenden Ammer (fl. Ambria). Da aber erwähnte Traditionen diesen Ort bald in den Allemannischen, bald in den Nagoldgau versetzten, so ist sehr wahrscheinlich, daß der Ammergau zu dem Nagoldgau gehört, und bis an die Waldach sich erstreckt habe, weil hier auch die Villa Waldovve, Ober- und Unter-Waldach, OA. Freudenstadt, angegeben wird. Die mit jenen genannte villa Mulinhusen möchte wohl einen längst abgegangenen Ort bezeichnen, da unter den in Würtemberg bekannten Orten dieses Namens keiner in diesen Bezirk paßt. Dieser Abschnitt dient übrigens zum Beweis der Unzuverlässigkeit der erwähnten Traditionen, die durch den Mißbrauch des Worts Gau manche Verwirrungen und Irrthumer veranlaßt haben. Noch hat sich von diesem angeblichen Gau das Hofgut Ammern, Ambria, Tübinger OA. erhalten.

Amphinga pagus.

Zu einem Beleg der hievor gerügten Unzuverlässigkeit der Traditionen von Lorsch dient auch dieser angebliche Gau, den sie 792, 111. 284, unter der genannten Amphinger Marca in Amphinga, in Verbindung mit der Bertoldesbara und dem Ort Multheim, aufführen. Freber hat ihn gleichwohl in sein Verzeichniß der Gaue, doch ohne ihn zu erklären, aufgenommen; man findet aber diesen Gau sonst in keiner Urkunden-Sammlung, und die beygesetzte Marca gibt deutlich zu erkennen, in welchem

Sinn er zu nehmen ist. Nach jener Angabe beschränkte er sich blos auf die oben in dem Allmannsgau angegebene villa Amphinga, Empfingen in der Herrschaft Haigerloch, und das ihr gegenüber liegende Muliheim, Mühlheim am Bach, OA. Sulz. Wie aber das daselbst, L. III. 75, zugleich angegebene Taha, Tannheim, unter der Burg Zollern, zu der unter Mühlheim gelegenen Amphinger Marca sich eigene, ist bey seiner ziemlichen Entfernung nicht abzusehen.

Aragow, Ergetzgau.

Diesen von der Ergetz, Stergizia, Stragisus, in dem Kanton Basel so genannten, mit dem Helvetischen Aargow, Ergau, nicht zu verwechselnden Gau finden wir an dem linken Rheinufer oberhalb Basel, in der Herrschaft Rheinfelden. Die Urkunde bemerkt in demselben die schon im ersten Jahrhundert bekannte Römische Colonie Augusta Rauracorum, Augst. ao. 894, N. 1. 498, von welchen ein eigener pagus, Augustensis, 752, ebendas. 23, seine Benennung jetzt aber nur noch ein unbedeutendes Dorf mit einigen Ruinen seiner ehemaligen Größe sich erhalten hat, und das von den alten Grafen von Rheinfelden 1084 gestiftete adel. Fräuleinstift Olsberg. Guillimann Habsburgia p. 150.

Argangauge, Argengewe, Arguna, Argunensis pagus, Argungowe, Argengau, Argau.

Dieser von Junker irrig für den Helvetischen Aargow, Ergau, angenommene, von dem bey Langen-

argen in den Bodensee sich ergießenden Fluß Argen sogenannte Gau des Herzogthums Allemannien erstreckte sich von dem Ursprung der Argen bis an den Algau durch die Herrschaften Bregenz und Hohenek und die Würtembergischen Oberämter Ravensburg, Tettnang, Waldsee, und Wangen. Er ist demnach weder mit dem vorgenannten Aragow noch mit dem ähnlich genannten Ergetzgau im Kanton Basel zu verwechseln. Die Urkunden bemerken in demselben:

Apfalaga, anno 769, N. 1. 47, Apfelowa marcha, 822, ebendas. 184; Apfalhowa, 839, ebendas. 241, Apfau, Fil. von Laimnau, OA. Tettnang. Junker gibt es durch Pflegelberg, OA. Tettnang; jenes entspricht aber seiner ursprünglichen Benennung mehr.

Argona, 773, ebendas. 53; Arguna, 798, ebendas. 118, Langenargen, ebendas.

Arguna fluv., 855, N. 1. 292, die untere und obere Argen.

Aschache fluv. 802, ebendas. 122, die Eschach.

Asepach, 785, ebendas. 83 Ober- und Unter-Eschach, OA. Ravensburg.

Biscachin, 834, ebendas. 217, Schachen, Fil. von Brandt.

Bregantia, 802, ebendas. 122, Bregenz am Bodensee.

Buachihorn, 827, ebendas. 224, Buchhorn, nun Friedrichshafen.

Cavica, 802, ebendas. 122, Gewig OA. Ravensburg.

Ehreginberc, 867, ebendas. 362, Grünberg ob Wangen.

Erimotteshova, 809, ebendas. 142, Grimmelshofen, OA. Leutkirch.

Eigileswilare, 861, ebendas. 315, Egenweiler OA. Tettnang.

Engelbertisriuti, 834, ebendas 217, nach Neugart

Reuthe bey Lindau, ihm entspricht aber auch Englisreute, OA. Ravensburg.

Entinesburun gum, ao. 769, ebendas. 47, Ettersberg in der Grafschaft Königseck-Rothenfels; Schöpperlin gibt es durch Empach an der Bregenz, was seiner ursprünglichen Benennung gar nicht entspricht.

Haddinwilare, 773, ebendas. 53, Hatzenweiler, OA. Wangen.

Hasaraha, 882, ebendas. 435, Haslach OA. Tettnang, oder auch Waldsee.

Hebinchova, 813, ebendas. 150; Heminiskoba, 866, ebendas. 356, Hemighofen, OA. Tettnang.

Hemminbach, 838 ebendas. 235. Neugart erklärt es zwar durch voriges, dem Laut nach aber dürfte es mehr dem Weiler Himbach, Fil. von Ziegelbach, entsprechen.

Hoborndorf, 970, N. 1. 615, Oberndorf, Fil. von Langenargen.

Hohenwilare, 802, ebendas. 123, Hohenweiler ob Wasserburg.

Leimaugawilare, item Limavia, 769, ebendas. 47. Leimowe, 839, ebendas. 242 Leimnau, OA. Tettnang.

Linginbach, 805, ebendas. 128, Lingenau in der Herrschaft Bregenz.

Linziberc, 846, ebendas. 256, Lindenberg, Herrschaft Hohenegk.

Lintova, 882, ebendas. 435, Lindau am Bodensee.

Liubilunaha, 802 ebendas. 122; Liubilaa, 846, ebendas. 257; Liubiliwanc, 861, ebendas. 315, Lieblach bey Lindau.

Lintrateswilare, 769, ebendas. 47, Lautenweiler, ebend.

Meginbrechteswilare, 867, ebendas. 362, Myweiler, Fil. von Opfenbach.

Mittinbach, 794, ebendas. 108; Mittin, 839, ebendas. 236,

Mittun, ao. 874, ebendas. 391, Mitten bey Wasserburg.

Nidironwangun, 858, ebendas. 295, Niederwangen, OA. Wangen.

Nordiwinga, 859, ebendas. 300, unbekannt; Neugart vermuthet unter demselben den vorigen Ort.

Oberostindoraphe, 769, ebendas. 47, Osterdorf bey Ettersberg.

Offinbach, 872, ebendas. 379, Opfenbach, Herrsch. Hoheneck.

Paldramisried, 866, ebendas. 356; Paldrammes, 894, ebendas. 500, Waldrams bey dem Ursprung der untern Argen.

Patahinwilare, 839, ebendas. 241; nach Neugart so viel als villa Patachonis, Büchlingen; dem Laut nach dürfte Bettensweiler, OA. Wangen dafür anzunehmen seyn.

Perchkeres, 894 N. 1. 500, Bürken, OA. Leutkirch.

Pipparoti, 769, ebendas. 47, Ippenried, OA. Ravensburg.

Puachthorn, 872, ebendas. 379; Puochiorn, 883, ebendas. 441. Puhihorn, 885, ebendas. 453, obiges Buachihorn.

Racenhovan, 907, ebendas. 548, Ratzenhofen, OA. Wangen.

Rettinauwia, 805, ebendas. 128, Retinawo, 807, eb. 138 Ober- und Unter-Raitnau bey Wasserburg.

Richinbach, 861, ebendas. 315, Ruckenbach, bey Lindau.

Rihchinbach, 837, ebendas. 224, Reinach, ob Buchhorn.

Rothenpahe, 861, ebendas. 315, Röthenbach, OA. Wangen.

Rottum, 865, ebendas. 350, Roth, OA. Leutkirch.

Segalpach, 808, ebendas. 140, Ziegelbach, OA. Waldsee.

Sigeharteswilare, 860 ebendas. 312, Sibratsweiler, OA. Tettnang.

Sindkerisriod, 866, ebendas. 356, Rieden, Fil. von Weidnau, Herrschaft Hoheneck.

Swarzinbach, 815, ebendas. 154; Swarzunpac, 856, ebendas. 295, Schwarzenbach, OA. Wangen.

Thatnlabach, 905, ebendas. 529, Thalbach, Herrschaft Bregenz.

Tetinanc, 882, ebendas. 435. Tettnang, Amtsstadt.

Wangen-marcha prope Argunam aquiloniorem, 855, ebend. 292, Wangun, 874, ebendas. 391, die Stadt Wangen, auch Oberwangen genannt zum Unterschied von Niederwangen.

Wazzarburc, 784, ebendas. 81, Wasserburg am Bodensee.

Werimbertiscella, 835, ebendas. 292, Zell bey Isny.

Wilare, 894, ebendas. 500, Weiler unter Stiefenhofen, Grafschaft Kön. Rothenfels.

Willerateshovun, 855, ebendas. 350, Willeratshofen, OA. Leutkirch.

Wolarameswilare, 907, ebendas. 547, Wolketsweiler, OA. Ravensburg.

Ziagalbach, 815, ebendas. 154, Ziegelbach, OA. Waldsee.

Augustagoe, Augustgoi, Augusgowe, Ogesgowe, Ougiskowe, Augstgau. *)

Diesen Gau des Herzogthums Allemannien machen uns zwey Urkunden des Stifts Kempten vom Jahr, 773. (Paullini hist. wisbec. p. 16) und 839. (N. 1. 238) bekannt, und zwar letztere mit dem Ort Herilescella auch Heciliscella genannt, dem heutigen Hirschzell bey Kaufbeuren bekannt. In einer dritten Urkunde (Goldast rer. Alemann. 11. n. 50.) kommen die villæ Frinisvilla und Munciacum, Firnsweil und Schwabmünchen vor. Diesen Orten nach wäre

*) Ueber die in das Königreich Bayern eingreifenden Gaue sind hauptsächlich die vortrefflichen Schriften von den Rittern von Lang und von Raiser (Bayerns Gauen und Bayerns alte Grafschaften rc.) nachzulesen.

der Landstrich oberhalb Augsburg zwischen dem Lech, der Wertach (nicht Wettach wie es bey Bessel heißt) und der Sinkel, oder das sogenannte Lechfeld für den Augstgau und einen wirklichen Gau anzunehmen, ob ihn gleich Junker (Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten S. 201 aus der Zahl der deutschen Gaue aus dem seichten Grund gestrichen haben will, weil die beyden Silben Augus gar nichts Deutsches in sich haben. Nun kommt bey Hund (metrop. Salisb. 1. 205) auch ein pagus Ogesgowe mit der villa Mardingen vor; weil nun in dem ehemaligen Gebiet des Stifts Augsburg ein Dorf Merdingen sich findet, so hat es das Ansehen, als ob dieser Ogesgow, und obiger Augstgau eines wären. Allein jener, der seine Benennung von der villa Ochesheim, Ochsesheim auch Augsesheim genannt, zwischen Donauwörth und dem Kloster Holzheim, erhalten hat, ist vielmehr für einen Theil des Burgaus anzunehmen, indem nicht weit von Augesheim das in die Bayerische Herrsch. Wertingen gehörige obgenannte Dorf Merdingen links der Schmutter gelegen, welches sich mehr für den Ogesgow als für den Augstgau eignet. Nach den bemerkten Angaben ist demnach jener zwischen Augsburg und Donauwörd, und dieser zwischen Augsburg und Kaufbeuren anzunehmen. In letzterem gibt eine Urkunde von 930 (N. II. 14.) noch die Orte Husa, Hausen an der Sinkel bey Waal, und Pruna, Brunnen im Landgericht Mindelheim an.

Bertoldesbara, Perahtoldespara, Pertoltispara, Perichtoldespara, Para, die Baar.

Ein bedeutender Theil des Herzogthums Allemannien, dessen Andenken sich noch heut zu Tag in der Fürstenbergischen Baar erhalten hat. Daß er aber in alten Zeiten viel weiter sich erstreckt habe, als diese, ergibt sich aus den vielen in demselben angegebenen Orten, nach welchen er zwischen dem rechten Donauufer von ihrem Ursprung an und von der Wuttach an bis an die hohe Alp, und von der Eitrach und dem Berg Randen bis an den Hegau sich erstreckt haben dürfte, weßwegen ihn auch Goldast für einen Theil dieses Gaues gehalten hat. Zwischen dem Breisgau und der Bertoldesbara lief die Gränze links des obern Neckars bis an den Nagoldgau, folglich tief in das alte Herzogthum Würtemberg über die Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, die Herrschaft Haigerloch und das Oberamt Bahlingen hinein. In den Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts finden wir diesen Gau, der schon zu K. Ludwigs des Frommen Zeit in mehrere Grafschaften getheilt gewesen, unter verschiedenen Namen, z. B. eben jene Bertoldesbara, Adalhartespara, Albuinipara, Albunesbara, Folcholtesbara und Pagus Pirihteloni, nach ihren jeweiligen Besitzern, daher auch die in diesen Gau gehörigen Orte bald unter diesem bald unter einem andern Namen angegeben sind. In demselben bemerken die Urkunden:

Aganesheim ao. 770. N. 1. 49, Eglisheim OA. Spaichingen. Schöpflin nimmt hierunter das Eglisheim im Elsaß an, vermuthlich war jenes ihm nicht bekannt.

Ampfinger Marca, 772, L. III. 22, Empfingen Heigerloch, welches die Traditionen von Lorsch auch in dem pagus Allemannorum, und selbst als einen eigenen Gau, wie oben bemerkt worden, angegeben haben.

Angencimbra, 994. N. 1. 641, entweder Herrenzimmern oder Rothenzimmern, OA. Sulz.

Asolvingas, 791, ebendas. 103, Asselfingen, Fürstenb.

Beffindorf, 769, ebendas. 48, Beffendorf, OA. Oberndorf.

Boasinheim, 759, ebendas. 30, Busenheim, nun Biesingen, vorhin Tuttl. Oberamts, nun Badisch.

Bochinga, 961, ebendas. 603, Bochingen, OA. Oberndorf.

Bofinga, 994, ebendas. 641, Balfingen, ebendas.

Brittheim, 782, ebendas. 75, Brittheim, OA. Sulz.

Buchhesperc, ebendas. Buchenberg, vorhin Horb. Oberamts, nun Badisch.

Cachinga, 760, ebendas. 33, Göggingen, Fürstenb.

Eheneinga Marcha, 793, ebendas. 107; Ehenigun, 817, ebendas. 163; Ebnewinga, 824, ebendas. 182; Cheinga, 881, ebendas. 425; Chininga, ebendas. 469, Göningen, OA. Tübingen.

Coninga, 797, ebendas. 110; Conningas, 798, ebendas. 117. Coninga, 793, ebendas. 106, Gunningen, OA. Tuttlingen.

Cozeeriswilare, s. d. ebendas. 422, Göschweiler, Filial von Löffingen, Fürstenbergisch.

Dagolvinga, 793. N. 1. 106, Talfingen, OA. Balingen.

Durroheim, 889, ebendas. 480, Dürrheim bey Villingen.

Ebinga, 793, ebendas. 106, Ebingen, OA. Balingen, s. u.

Eigenhova, ebendas. 107, Eichhof, OA. Spaichingen.

Eminga, 819, ebendas. 173, Hohen-Emmingen, Fürstenb.
Endringa, 793, ebendas. 106, Endingen, OA. Bahlingen.
Epsindorf, 994, ebendas. 641, Epsendorf, OA. Oberndorf.
Fuffinga, 793, ebendas. 106, Pfäffingen, OA. Bahlingen.
Fizzingas, 817, ebendas. 163, Stadt Villingen.
Filisninga, 793, ebendas. 106, Wilfingen, Fürstenb.
Flozolvestale, 779, ebendas. 70, Flözlingen, OA. Rottweil.
Forrum, 817, ebendas. 163; Forra 836, ebendas. 223; Forahero Marca, 886, ebendas. 461, Pforen, Fürstenbergisch.
Frumara, 793, ebendas. 106, Frommern OA. Bahlingen.
Hardhusa, 882, ebendas. 433, Harthausen OA. Oberndorf.
Hebinga, 843, ebendas. 249, obiges Ebingen.
Heidenhova, 759, ebendas. 31, Heidenhofen, Fürstenbergisch.
Heimbach, 817, ebendas. 164, der Heimbach bey Dornhan.
Hesilwanc, 792, ebendas. 106, Heselwangen, OA. Bahlingen.
Huntingun, 817 ebendas. 163, Hundingen, Fürstenbergisch.
Ipinga, 880, ebendas. 1. 4 2. Ippingen, ebendas.
Kelleswis, 793, ebendas. 106 unbekannt.
Laufs, ebendas. Laufen, OA. Bahlingen.
Leffinga, 838, ebendas. 295, Löffingen, Fürstenbergisch.
Lutlinga, 793, N. 1. 106, Lautlingen, OA. Bahlingen.
Lutenbach, 769, ebendas. 48, Lauterbach, OA. Oberndorf.
Mercheninga, 882, ebendas. 437, Mohringen, Fürstenb.
Messinga, 994, ebendas. 641, Hohmessingen oder auch Waldmessingen, beyde OA. Oberndorf.
Muleheim, 843 ebendas. 249 Mühlheim an der Donau, OA. Tuttlingen, oder auch Mühlheim am Neckar, OA. Sulz.
Munolvingas, 791, ebendas. 103; Munolfinga, 817, ebendas. 158, Mundelfingen, Fürstenb.
Nehepurc, 793, ebendas. 106, Neckarburg, OA. Rottweil.
Nidinga, 881, ebendas. 425, Neidingen, Fürstenbergisch.

Nortstati, 760, ebendas. 36. Norstetim, 817, ebendas. 163, Nordstetten, OA. Horb.

Oharindorf, 782, ebendas. 75; Oheremdorph, 948, ebendas. 595, Alt Oberndorf.

Omingin, 1173, ebendas. II. 104, obiges Eminga.

Paldinga, 854, ebendas. I. 289, Unter-Baldingen, Fürstenbergisch.

Pettinchova, 793, ebendas. 107, Böttingen, OA. Spaichingen.

Phacheim, 838, ebendas. 235, Bachen, Bachheim, Fürstenbergisch.

Phorra, 821, ebendas. 182, obiges Forrum, Pforen.

Pisingas, 817, ebendas. 163 obiges Boasinh. Bitzingen.

Pottinga, 883, ebendas. 543, Böttingen, OA. Spaichingen.

Priari villa, 790, ebendas. 96. Neugart erklärt sie durch die ehemalige Burg Brye bey Cannstatt, welche er mit dem in einer frühern Urkunde, 708. I. 9. gefundenen, statt Vieburgum fehlerhaft geschriebenen Viberburgum für eines und dasselbe annimmt; es ist aber nicht abzusehen, wie dieses mit der so weit entfernten Stadt Sulz, wo die bezeichnete erstere Urkunde ausgefertigt worden, in Verbindung gebracht werden möchte, da bisher noch kein Beweis sich gefunden hat, daß die Baar sich bis an den untern Neckar erstreckt habe. Die hier genannte Villa Priari kann eben so leicht, wie jene, unter der vielmehr für den Neckargau sich eignenden Burg Brye gelegene Villa längst abgegangen seyn, und das urkundliche Actum in Sulsa macht es, so wie der beygesetzte Name des Gaugrafen Gerold von der Baar, sehr glaublich, daß solche in dasiger Gegend gelegen war. Doch Salvis melioribus.

Puochheim, 813, N. 1. 164, Buchen, Buchheim bey Mühlheim an der Donau.

Reotheim, ao. 786, ebendas. 83, Rietheim, 834, eb. 219, Rietheim OA. Tuttlingen.

Rihhinbach, 793, N. 106, Reichenbach, OA. Spaichingen.

Rotinbach, 819, ebendas. 172, Röthenbach, Fil. von Löffingen, Fürstenbergisch.

Rotunvilla, 792, ebendas. 105; Rottwilla, 886, ebendas. 441, die Altstadt Rottweil.

Ruabotale, 868, ebendas. 367, das Riedthal bey dem Heuberg.

Scopfolder Marca, 772, L. III. 71; Scophelo, 1179, N. II. 106, Schopfloch, OA. Freudenstadt. Neugart gibt es durch Schopfloch, OA. Kirchheim, wahrscheinlich hat er ersteres nicht gekannt.

Scurheim, 837, N. I. 275 Schura, OA. Tuttlingen.

Sedorof, 797, ebendas. 116, Seedorf OA. Rottweil.

Speichingas, ebendas. 103; Speichingun, 882, ebdas. 437, Spaichingen Oberamtssitz.

Steiga, 902, ebendas. 523, Alstaig, OA. Sulz.

Steten, 882 ebendas. 433, Stetten, OA. Rottweil.

Sulza, 790 ebendas. 96, die Stadt Sulz.

Sundphorum, 883, ebendas. 439, Sundpforen, Fürstenb.

Sytiningas, 779 ebendas. 71, Sitinga Marca, 786, ebendas. 86, Seitingen, OA. Tuttlingen.

Swanningas, 817, ebendas. 163, Suaninga, 1105, ebendas. 11, 21, Schwenningen.

Tagawinga, 793, N. I. 106; Taguingas, 797, eb. 116. Neugart gibt ersteres durch Täbingen, OA. Rottweil, und das andere durch Thuningen, OA. Tuttlingen; die Aehnlichkeit des Lauts von beyden mit dem 1179, H. II. 106, vorkommenden Dagewingen entspricht aber vielmehr Dauchingen, Fürstenbergisch.

Talahusum, 786, ebendas. 1, 87, Thalhausen, OA. Oberndorf.

Tanheim, 817, ebendas. 163, Thanhausen, Fürstenb.

Tatinse, 816, ebendas. 157, Dettensee, Fl. von obigem Nordstetten.

Teiningas, 817, N. 1. 103; Teiningamarcha, 870, ebendas. 370, Tuoningoway, 948, ebendas. 119, 17. Thuningen, OA. Tuttlingen.

Teotingas, 792, ebendas. 1. 105; Thiatinga, 882, ebendas. 432. Dietingen, OA. Rottweil.

Thanchingas, 846, ebendas. 257. Denkingen, OA. Spaichingen.

Tivinwang, 902, ebendas. 523; Tiuhang, 905, ebdas. 539. Duningen, OA. Rottweil.

Tirnigesteter Marca, 775, L. 111., Dornstetten, OA. Freudenstadt.

Truhtinga, 793, N. 1. 106. Trichtingen, OA. Sulz.

Tuslinga, 791, ebendas. 103. Deislingen, OA. Rottweil.

Tuttilininga, 797, ebendas. 110; Tuttilinga, 819, ebendas. 173. Tuttlingen, die Stadt.

Tuzinhusa, 943, N. 11. 17. Durchhausen, OA. Tuttlingen.

Urslinga, 994, ebendas. 1. 641, Irslingen, OA. Rottweil, von welchem die ehemaligen Herzoge von Urslingen sich geschrieben haben.

Waganesheim, 889, ebendas. 475, obiges Wagenheim.

Weccenhusa, 902, ebendas. 523: Wekkenhusen, 905, ebendas. 539, Feckenhausen, OA. Rottweil.

Willinga, 994, ebendas. 641, Willingen, die Stadt, oder auch Willingen, Dorf.

Wurmeringa, 797, ebendas. 110; Wurmeringun, 834, ebendas. 219, Wurmlingen, OA. Tuttlingen.

Wagingas, 793, ebendas. 106, Wehingen, OA. Spaichingen.

Walohstati, ebendas. Waldstetten, OA. Bahlingen.

Wanga, H. n. 29, Ober- und Niederwangen, Fürstenb.

Wicoheim; Wigaheim, 763, N. 43, Weigheim, OA. Tuttlingen.

Wilaresbach, 817, ebendas. 163, Weilersbach ob Villingen.

Wisunstetta, 772, L. III. 7, Wiesenstetten, OA. Horb.

Wulderingas, 795, N. 1. 59, Wolterdingen, Fürstenb.

Wurmaringas, 798, ebendas. 117; Wurmiringon, 882, ebendas. 537, obiges Wurmeringa, Wurmlingen.

Zillinhusir, 793, ebendas. 106, Zillhausen, OA. Bahlingen.

Bischofeshori, Biscoffeshori.

Unter diesem zweifachen Namen findet sich in 2 Urkunden K. Ludwigs des Deutschen vom Jahr 854 (N. 1. 289) und K. Friedrichs I. von 1155 (ebendas. II. 86) ein kleiner Gau, in jener ohne nähere Bestimmung, in dieser aber mit seinen Gränzen angegeben. Paullini nennt ihn Pyschborn, und verteutscht solches durch Bischofsborn, in dem irrigen Wahn eines eigenen Orts; Neugart aber erklärt denselben, nach dem Begriff des alt-deutschen Worts hören, hörig (gehören, gehörig) für den dem Bischof zuständigen Distrikt, was auch dem Inhalt jener beyden Urkunden, in welchen der Besitzstand und die Gränzen des Bisthums Constanz erörtert werden, vollkommen entspricht. Diesem nach besagt jene Benennung nichts anderes, als das ehemalige weltliche Gebiet des Stifts Constanz in Schwaben und der Schweiz, an und um den Bodensee und am linken Rheinufer. In diesem Distrikt bezeichnet letztere Urkunde von diesseitigen Orten:

Tegeswilare, Tägerweiler, unter Costanz.

Triboldenga, Triboldingen ebendas.

Monasterium. Münsterlingen am Bodensee.
Abbatia Petershusensis, das Kloster Petershausen.
Abbatia S. Ucdalrici, das Kloster Kreuzlingen.
Bischoffescella, Bischofszell an der Sitter.
Oningen, Oehningen, oberhalb Stein am Rhein.
Horna, Horn am Untersee.
Arbona, Arbon am Bodensee.

Brenzegewe, Brenzgau,

ein an der Brenz gelegener Schwäbischer Gau; Bessel nimmt ihn unter dem Rießgau begriffen an, weil der Mönch Eberhard von Fuld in den Summarien der Traditionen dieses Klosters (Schannat corp. tradit. M. Fuldens. p. 309) die Villas Esnide super fluv. Brenze, auch Chuocheim, und Norderenhusen in das Rießgau versetzt. Allein nach genauer Untersuchung ergeben sich diese Orte in dem Brenzgau. Die Villa Esnide, auch Sneiten genannt, Schnaitheim, OA. Heidenheim, welche die Urkunden bald in den Rießgau, bald an die Brenz setzen, macht deßwegen den Brenzgau keineswegs zu einem Nebengau von jenem, indem es zwey Schnaitheim gibt, das eine an der Brenz, das andere, an der Sechta, die im Rießgau entspringt. Eben so gibt es auch 2 Hausen, eines bey letzterem Ort, das wegen seiner nördlichen Lage noch jetzt Nordhausen heist, das andere in den Urkunden durch Norderenhusen bezeichnete liegt an der Brenz; es hat, wie viele andere Orte, in neuern Zeiten, die Unterscheidungs-Sylbe Nord verlohren, weil

in dem Oberamt Heidenheim nur ein Hausen (ob dem Lonthal), mehrere aber in der Grafschaft Oetingen sich befinden. Die Villa Chuocheim, Gros- und Klein-Kuchen, OA. Neresheim liegt am Ursprung der Egge, welche den Brenzgau von dem Rießgau scheidet, wohin auch der Mönch Eberhard diesen Ort richtig gesetzt hat. — Vergl. Zinkernagel hist. Untersuchung der Gränzen des Rießgaues. S. 22 ff.

Auf die nämliche Art kommt das ehemalige Kloster Herbrechtingen bey dem an der Brenz gelegenen Dorf dieses Namens in dem Testament des Abts Fulrad von St. Denys von ao. 777 (N. I. 63) unter dem Namen Aribertingas infra Alamannia vor, wogegen es in einer spätern Urkunde, 866, (N. I. 357) als cellula Harbrittinga in pago Rehtsa, in dem Rießgau gesetzt steht.

Brisachgowe, Brisagaviensis pagus, Brisagauge, pagus Brischowe, Brisgoia, Brisgowe, Brisicgouwe, Prisgaudi, Prisigavadigensis pagus, Prisicauhinse pagus. Prisihewe, Brissegowe, Breisgau, einer der bedeutendsten Gauen des Herzogthums Allemannien, an dem Rhein und auf dem Schwarzwald, den die Bleich von der Ortenau scheidet; an Baden (Fürstenberg) und Wirtemberg gränzend umfaßte er, den in demselben urkundlich angegebenen Orten nach, ausser der ehemaligen Landgrafschaft Breisgau, die obere

Markgrafschaft Baden und Hochberg, die Graf- und Herrschaften Sausenberg, Rötheln, Badenweiler, Kastellberg, Kürnberg und Triberg. Seine Benennung hat er von dem den Römern schon bekannten Mons Brisiacus bey der Stadt Breysach, die von demselben selbst auch den Namen Prececha, Prisacha, so wie dieses von dem Celtischen Wort Brise (daher das französische briser, brechen) und dem altteutschen Ach, aqua, weil der Rhein in vorigen Zeiten sein Bett mehrmals verändert, und sein Strom bald diesseits, bald jenseits des Bergs geflossen, erhalten hat. Die Traditionen von Lorsch, und die Urkunden-Sammlungen von Hergott, Schöpflin und Neugart geben in demselben folgende Orte an:

Achheimer Marca, ao. 792, L. II. 527; Acheheim 1139, H. n. 217. Eichen, Sausenb.

Adaghilineswilare, 754, N. 1. 25. Wihlen unter Herten, Herrsch. Rheinfelden.

Adelenhusen, 1008, S. V. 13; Adalhusen, 1125, ebendas. 65. Adelhausen bey Freyburg.

Agimotingas. 764, ebendas. 3; Agomotinga, N. 1. 44. Almeldingen. Röth.

Aguringas, 758, N. 1. 28. Alaringa, 815, ebend. 153.

Agringas, 830, ebendas. 205; Agarungun, 862, ebendas. 337. Agrigrin, 1169, S. V. 113, Egringen, ebendas.

Angin, 800, N. 1. 120, Hamgen, Breisgau.

Ahperingen, 1103 S. V. 33. Effringen, Röth.

Annenchova, 716, N. 1. 19, Auggen, Sausenb., oder auch

Hauingen, Röth. In einer andern Stelle (Dioc. Const.) [illegible] durch Oehlkofen bey Bollschweil.

[illegible] anno [illegible], ebendas. [illegible] obiges Abgabl. Wihlen.

Antparinga Marcha, 805, ebendas. 129; Amprin-gen, 1083, ebendas. II. 32; Antparingun, 1087, S. V. 27; Anperingen, 1299, N. II. 354. Ober- und Unter-Ampringen, Breisg.

Artium, 754, N. I. 25, Herthen, Herrsch. Rheinfelden.

Ascabach, 808 eb. 139; Aeschibach, 1231, S. V. 180 Eschbach bey Heitersheim, Breisg.

Aschinza, 984, N. I. 635. unbekannt.

Baldinga, 763, ebendas. 42, Balingen, Hochb.

Baldrathinga, [illegible], L. II. 548, Ballrechten, Badenw.

Bamelaba, 1008, S. V. 14, Bamlach ob Neuburg Breisg.

Bekingen, 772, L. II. 548, unbekannt.

Benzeshusa, 788, N. I. 93, Benzhausen, Breisg.

Berghusen, 1144, H. n. 222, Berghausen, bey Freyburg.

Bettebur, 1111, S. V. 41. Bettberg, Badenw.

Bettingen, 809, L. II. 528, Beringen, 1008, S. V. 14, Bötzingen bey Freyburg.

Bezinhusa, 974, N. I. 617, Bezenhausen, Breisg.

Bihingen, Bihinheimer Marca, 786, L. II. 509; Biengen, 1083, N. II. 33; Bigingen, 1087, S. V. 27, Biengen bey Breisach.

Binzes, 752, N. I. 23; Binuhheime; Binusheime, 764, ebendas. 44; Binuzhaim, 790, ebendas. 98, Binzen, Röth.

Birinheim, 978, ebendas. 617, Ihringen, Hochb.

Bitehusin, 777, L. II. 500, vielleicht obiges Betzenhausen.

Bochheim, 773, ebendas. 638; Bochaim, 788, N. I. 93; Boahhem, 804, ebendas. 127, Buchheim, Breisg.

Bochesberga, ec. 972, ebendas. 617, Bochsberg, ebendas.
Bodinchova, 670, ebendas. 5, Bottingen unter Freyburg.
Bollinga, 628, ebendas. 198, Böhlingen am Rhein bey Neuburg.
Brisaquensis Comitatus, 1095, S. V. 15, Brisacho, 1139, H. n. 217; Brysach curtis mons, 1185, ebd. n. 245, Breisach am Rhein.
Brizzincheimer Marca, 773, L. II. 541; Brizzinchovun, 1130, H. n. 211, Brezingen, Badenw.
Buabilineswilare, 865, N. 1. 352, Bollschweil bey Freyburg.
Buchinger Marca, 778, L. II. 545; Bucgingen 993, N. 2. 640; Bücginin, 1130, S. V. 71, Buggingen, Badenw.
Buocheimer Marca, 819, L. II. 529, obiges Buchheim.
Burcheim, 763, N. 1. 42, Bürkheim, Breisg.
Buwingen, 772, L. II. 548, Bruggen am Rhein bey Rheinfelden.
Cuntara, 793, L. II. 538; Cancer Marca, 777, eb. 541; Chandro, 1103, L. V. 33, Kandern, Gausenb.
Cella, 1083, N. II. 32, das Kloster St. Ulrich im Schwarzwald.
Chombich, 877, ebendas. 1. 411, Klein Kembs, Röth.
Chensinga, 992, ebendas. 616, Kenzingen, Breisg.
Chilichovin, 1130, S. V. 70, Kirchhofen bey Freyburg.
Chirlheim, 805, N. 1. 139; Chilichheim, 1107, ebendas. II. 723; Chilheim, 1169, S. V. 113; Chilcheim, 1190, ebendas. 130, Kirchen am Rhein, Breisg.
Crocingen, 1111, ebendas. 42, Krozingen, ebendas. II
Cundininga, 845, N. 1. 261; Cunringen, 1139, S. V. 62; Chunringen, 1123, N. II. 54, Kündringen, Hochb.

Densikinga, 984, N. 1. 636; Denkelingen, 1111, S. V. 42, Langen-Denzlingen, ebendas.

Deninga, 972, N. 1. 616, Thenningen, ebendas.

Dreisima, fluv. 864, ebendas. 345, die Treisam im Breisgau.

Eburingen, 773, L. II. 538; Ebringen, 716, N. 1. 9; Eboringa, 791, ebendas. 102, Ebringen bey Freyburg.

Eiheim, 808, N. 1. 139, obiges Achheheim, Eichen.

Emperingen, 1215, S. V. 140. obiges Ampringen.

Enningen, 774, L. II. 550; Endloinga, 862, N. 1. 334; Endinga, 972, ebendas. 616, Endingen, Breisg.

Eppalinchova, 764, ebendas. 44, Oetlingen, Röth.

Erestetun, 995, ebendas. 645, Ehrenstetten, Breisg.

Eschibach, 1143, L. V. 116, obiges Ascabach, Eschbach.

Everingin, 1173, N. II. 104, obiges Ahper. Effringen.

Feltperch, 1130, S. V. 70, Feldberg, Gausenb.

Ferstete, 1008, ebendas. 15, Vörstetten, Hochb.

Fisgingas, 772, N. 1. 51; Fiskingas, 800, ebendas. 121; Fishingas, 819 ebendas. 174, Fischingen, Röth.

Forchelm, 763, ebendas. 42; Forrecheim, 976, ebendas. 623, Forchheim, Breisg.

Friburc, 1120, S. V. 50; Friburgo, 1244, N. 1. 337, Freyburg an der Treisam, ebendas.

Furtwangun, 1179, N. II. 106, Furtwangen, ebendas.

Gesenwilre, 778, L. II. 537, Weißweil, Hochb.

Gotoneswilare, 764, N. 1. 44; Gutzwilre, 1103, S. V. 33, Kutzerbann, vorhin Kützenwoiler, Röth.

Gruningen, 763, N. 1. 40; Gruoningen, 1083, eb. II. 32, Grüningen, bey Bleysach.

Hacanpahe, 800, N. 1. 120, Hagenbach, bey Rheinfelden.

Hadpern, 1123, S. V. 65, Hochberg, das Stammschloß der Markgrafen dieses Namens.

Haoltingas, 764, N. 1. 44. Haholtinga, 837 H. n. 46, Haltingen, Röth.

Handeberger Marca, 802, L. II. 527, Henschenberg, Sausenb.

Huottingas, 764, S. V. 3; Howingin, 1103, eb. 33; Houwingen, 1152, ebendas. 99; Häuingen a. d. Wiesen, Röth.

Harderen, 1008, ebendas. 13, Hardern bey Weßweil, Hochb.

Harta, 806, N. 1. 134; Hertum, 808, ebendas. 139, Hertinheim, 1215, S. V. 140, Herthen, Herrschaft Rheinfelden.

Hartheim, 773, L. II. 538, Hartheim, Breisg.

Hasela, 1139, S. V. 85. Hasel, Sausenb.

Haslahe, 786, N. 1. 89, Haslach a. d. Treisam, Breisg.

Heburinga, 793, ebendas. 106; Hebriringa, 885, eb. 222, obiges Eburingen, Ebringen.

Heutersheimer Marca, 788, L. II. 543, Heitresheim, 819, ebendas. 545; Haitirshain, 1215; S. V. 140, Heitersheim, Breisg.

Hiltaninga, 838, N. 1. 236; Hiltelingen, 1368, S. V. 483, obiges Haolt. Haltingen.

Hochtorph, 773, L. II. 538; Hohofdorf, 804, N. 1. 127, Hochdorf unter Freyburg.

Halcolvisbusun, 784, N. 1. 80; Holcishusa, 1008, S. V. 15, Holzolveshusen, 777, L. II. 532, Holzhausen bey Freyburg.

Holsten, 1103, S. V. 33, Hölstein, Sausenb.

Hostat, 1139, H. n. 217, Hochstetten bey Breisach.

Housin, 1152, S. V. 101; Husen, 774, L. II. 530, Hausen ob Breisach.

Kachenhova, 968, N. 1. 614, obiges Chilichovin, Kirchhofen.

Kander, 1298, S. V. 309, obige Cuntara, Kandern.

Kemiz, ao. 1103; S. V. 33; Kembiz, 1179, N. II. 106, obiges Chemb, Klein-Kembs.

Kenzeinger Marca, 773, L. II. 533, obiges Chensenga, Kenzingen.

Kilbain, 1215 L. V. 139, obiges Chilb. Kirchen.

Kilichoven, 1083, N. II. 32; Kirichoven, S. V. 25, obiges Chilich. Kirchhofen.

Kunringen, 1112. L. V. 47, obiges Cundininga, Köndringen.

Kurinberc, 1199 ebendas. 153, Kirnberg, Breisg.

Luidolvinchova, 670, N. 1. 5, Laufen, ebendas.

Leheim, 1139, H. n 217, Lehen unter Freyburg.

Lilah, 952, N. 1. 599. Liel, Breisg.

Litaber, 774, L. II. 549, Lippurg, Badenw.

Loiffen, 1144, H. n. 222; Loufen, 1234. S. V. 192, obiges Laufen.

Lorracho, 1103, ebendas. 32, Lörrach, Röth.

Madebach, 874. N. 1. 389, Mappach, Sausenb.

Maginger Marcha, 797, L. II. 537; Maghingas, 786, N. 1. 89; Mainga, 861, ebendas. 321, Mengen, Breisg.

Mareleja, 764, L. V. 3; Marticelle, 1325, ebendas. 388, Marzell an der Kander, Sausenb.

Massubach, 774. L. II. 530, Mußbach, Hochb.

Matro, 1109, S. V. 113, Mater, 1215, ebendas. 139; Merget, 1223, ebendas. 165 Märkt, Röth.

Mawinhart, 830. N. 1. 205, Mauenhard, Breisg.

Meresusis, 786, N. 1. 89; Merishusum, 790, eb. 99, Merzhausen, Breisg.

Mertingen, 1139, H. n. 217, Merdingen, ebendas.

Metaminpahe, 804, N. 1. 127, obiges Mades Mappach.

Mensilibum, av. 754, ebend. 25, Minsilim Herrsch. Rheinfelden.

Mousbach, 1131, S. V. 180, obiges Massubach, Mußbach.

Mucheim, 1173, N. II. 104, Mauchen unter Neuburg, Breisg.

Mulinheimo, 758, N. 1. 28; Mulnhaim, 1266, S. V. 245, Mühlheim, Badenw.

Mundingen, 1210, S. V. 134; Muntinchova Marca, 864, N. 1. 345, Mundingen, Hochb.

Munzinga, 845, H. n. 50. Munzingen, Breisg.

Murperch, 786, N. 1. 85. Maulburg a. d. Wiesen, Sausenb.

Niderhusun, 850, ebendas. 272, Niederhausen, Breisg.

Nuemburc, 1139, ebendas. 84; Nimburg Hochb.

Nuenburc, 1139, ebend. 84. Nuwenburc, 1141, N. II. 74.

Niwenburg, 1215, S. V. 140; Nüneburg, 1316, ebend. 351, Neuburg, auch Neuenburg am Rhein, Breisg.

Nuimaga fluviolus, 1186, H. n. 247, der Bach Neumag bey St. Trudbert, ebendas.

Nuiricheshusen, 850, N. 1. 272, Ninirichshusen, 862, ebendas. 336; Niwerichshuser Marca, 792, L. II. 534; Nuershusin, 1139, S. V. 85. Neuershausen, ebend.

Obiswillre, 1103, S, V. 33, Oberweiler, Badenw.

Oeristetten, 1139, H. n. 217, obiges Crestet, Ehrenstetten.

Ofhusin, 1008, S. V. 13, Aufhausen, Breisg.

Oninchova, 758, N. 1. 28, entweder obiges Auggen, oder auch Haningen.

Opfingin, 1111, S. V. 42; Ophinga, 1005, H. n. 162, Opfingen, Badenw.

Ougheim, 1048, ebendas. n. 179; Oucheim, 1136, N. II. 28, obiges Auggen.

Owen, 1123, S. V. 64, Au, Breisg.

Pyrapera, [illegible] L. II. 535, obiges Bettebur, Bettberg.

Perchusa, 968, N. 1. 614, Berghausen, bey Freyburg.

St. Petri Coen. [illegible] S. V. 69, das Stift St. Peter im Schwarzwald.

Pezzinga, 819, L. II. 539, Punzinchova, 809, N. 1. 146, obiges Bezz. Bötzingen.

Pichensole, 1048, H. n. 179; Bichinsol, 1139, eb. n. 217; Bikkinsola, 1152, S. V. 96, Bickesol, Hochb.

Pinnzheim, 807, N. 1. 129; Pinezheim Marca, 874, ebendas. 389, obiges Binzes, Binzen.

Piscofingin, 1008, S. V. 16; Piscophingen, 1087, ebendas. 128, ob. Bischov. Bischoffingen.

Popenwilare, 716, N. 1. 9; Pfaffenweiler ob Freyb.

Prampahe, 786, ebendas. 85, Brambae, 1179, ebend. 11. 90, Brombach in der obern Markgrafschaft.

Pulabikneswilare, 837, ebendas. I. 225, obiges Buabil. Bollschweil.

Puahinga, 1008, L. V. 16; obiges Bucgingen, Buggingen.

Puxheim, 972, N. 1. 616, ob. Burch. Burgheim.

Raudinleim, 670, ebendas. 5, Rötheln, das Stammschloß der Herrschaft dieses Namens.

Reigula, [illegible] 782, L. II. 547; Riegola, 763, N. 1. 42; Riegol curtis, 972, ebendas. 616, Riegel an der Elz bey Endingen.

Reudon, 773, L. II. 538; Ruttlin, 972, N. 1. 617, Rutlin, 1008, S. V. 14, Reuthe, zwischen Nimburg und Holzhausen, Breisg.

Rezo Marca, 809, L. II. 528, unbekannt.

Richinbach, 773, L. II. 530 Reichenbach, Hochb.

Rihulinga, 972, N. 1. 617; Rudelican, 1169, S. V. 113, Riedlingen, Sausenb.

Remigiager Maria, L. II. 540; Rimisingen, 993, N. 1. 640, Ober- und Nieder-Rimsingen, Breisg.

Rinwiler, 1103, S. V. 33, Rheinweiler bey Neuburg.

Romaninchova, 764, N. 1. 44; Romaningahaba, 797, ebendas. 98, Rümigen, Röth.

Rotwilare, 763, ebendas. 42; Rottwilla, 972, ebendas. 616 Ober- und Unter-Rothwell, Kürnb.

Rotleim, 898, H. n. 103; Rotinlaim, 800, N. 1. 120; Rottinlim, 1103, S. V. 33, Rotenlein, 1111, ebendas. 39, obiges Ruadinl. Rötheln.

Sahsbach, 886, N. 1. 463; Sasbach, 994, S. V. 9, Saßbach am Rhein unter Breisach.

Scafhusen, 995, N. 1. 645, Königsschafhausen, Hochb.

Scaleja, 990, ebendas. 637; Schaleia, 995, ebendas. 644, wo es durch Schalstatt, von Schöpflin aber richtiger Scheitingen gegeben worden, Breisg.

Scalestater Marca, 866, L. II. 528; Schalchstat, 1111, L. V. 40; Scalstat, 1139 ebendas. 85; Schalstadt, Badenw.

Scosheim, 807, N. 1. 139; Schophheim, 1161, S. V. 109; Scholphain, 1260, N. II. 239, Schopfheim an der Wiesen, Sausenb.

Scrozinga, 807, N. 1. 139, obiges Croc. Krozingen.

Sechosowa, 862, ebendas. 334, Vorder- und Hinter-Sachsau, Hochb.

Selidoa Marcha, 805, ebendas. 129; Selidin, 1116, ebendas. 11. 43; Seleden, 1152, S. V. 93; Seldan, 1316, ebendas. 351.

Sevelden, 774, L. II. 545; Sevelt, 1111, S. V. 41, Ober- und Unter-Seefelden, Badenw.

Silzenkirch, 1130, ebendas. 70; Sicinechilcha, 1157, G. III. 78; Sicenchilche, 1266, S. V. 145, Sizenkirch, Sausenb.

Sieroncha, 877, N. 44; Sierinzs, 1103, S. V. 38; Sierenze, 1152, ebendas. 99, Sirnitz, Badenw.

Slatha, 1152, ebendas. 194, Schlatt bey Fritersheim.

Stoufen, 773, L. II. 530; Stoupho mons, 848, N. I. 261; Stoven, 1125, H. n. 198; Stouphin, 1152, S. V. 101, Staufen, Breisg.

Sulzibergeheim, 820, L. II. 548; Sulziberch, 993, N. I. 639; Sulzeberg, 1187, ebendas. 11. 112, Sulzburg, Badenw.

Susinbere mons, 1282, S. V. 182, Sausenberg, von welchem die Landgrafschaft den Namen hat.

Teiningen, 1128, ebendas. 66, obiges Deninga, Thenningen.

Thiermondingen, 1068, ebendas. 13, Tiermuntingen, Hochb.

Tonsol, 354, N. 1. 285; Tonsola, 1152, S. V. 95; Tonsula, 1213, H. n. 270, Tunsleien, Breisg.

Tontarinchova, 764, N. 1. 44; Tontarincova, 764, L. V. 3; Tuotmaringa, 890, H. n. 98; Tuomaringa, N. 1. 438, Tuttringen, Nöth.

Tottinchova, 826, L. II. 546; Tothinlovin, 1321, S. V. 377, Dottighofen bey Breisach.

Treisamia flav., 1008, S. V. 14, obige Dreisama.

S. Trudpertimon, 968, N. 1. 614, St. Trudbert, Breisg.

Tuginga, 888, ebendas. 472; Togingun, 1008, S. V. 13; Tungen, 1087, ebendas. 28; Tuingen, H. n. 32, Thiengen Badenw.

Tutesvelda, 972, N. 1. 617, Dutschfelden, Hochb.

Uchlinheim, 774, L. II. 530, Uchlingen, nun Fechtingen am Rhein, Kürnb.

Ufhusa, 866, ebendas. 550, obiges Ofhus, Aufhausen.

Untkirchun, 1087, S. V. 28; Untkirchu, 1083, N. II. 32, Umkirch, Breisg.

Vabolnichova, 20. 676, N. 1. 9; Wacinrova, 800, eb. 120 obiges Bezinch. Vöhingen.

Veloperga, 889, N. 1. 475, obiges Feltp. Feldberg.

Verstat, 993, ebendas. 640; Veristat, 1152, ebendas. II. 95, obiges Ferstete, Vörstetten.

Villaner Marcha, 775, L. II. 549, Ober- und Nieder-weil, Badenw.

Vinia, 754, N. 1. 25. Fines, nun Markhof bey Herthen.

Vulvilinchovun, 805, N. 1. 129, Waltershofen, Breisg.

Walahpach, 764, ebendas. 44; Wolpach, 1123, S. V. 166, Wollbach, Röth.

Waldkiricha, 994, L. V. 7; Waltchilicha, 1152, eb. 97, Waldkirch an der Elz, Breisg.

Wartinbach, 754, N. 1. 25, Warmbach, Herrsch. Rheinfelden.

Wechsa, 806, ebendas. 134; Wiessa, 839, ebendas. 203; Wiechse, 1186. H. n. 249. Wiechs a. d. Wiesen Sausenb.

Wellengen, 763, N. 1. 42, Wenelinga, 972, ebendas. 616; Wellingen, Kürnb.

Wentilinga, 786, ebendas. 89, Wendlingen, bey Freyb.

Wersteten, 1008, S. V. 13, obiges Vörstetten.

Wila, 995, N. 1. 645, Weil am Rhein unter Königsschafhausen, Hochb.

Wilo, 926, ebendas. 580, Weil am Rhein unter Umpurg, Breisg.

Wilere, 790, L. II. 525; Wilre, 994, N. 1. 640; Wilare, 1008, S. V. 15, Weiler bey Freyburg.

Willa, 786, N. 1. 85, Weil, Röth.

Wiscewil, 1256, S. V. 225, obiges Gislaw. Weisweil.

Witiresswilare, 959, N. 1. 553, Winterswil, 1368, S. V. 483 Wintersweil, Sausenb.

Witringowa Marcha, ao. 874, N. 1. 389; Wittilinchoven, 1111, S. V. 39, Wittlingen, Röth.

Witraha, 790, N. 1. 99; Witracho Marcha, 873, ebendas. 386, Wiehre, Breisg.

Witunuvia, 786, N. 1. 89; Witunhowa, 838, ebdas. 236; Witenowa, 1126, H. n. 205; Weitnau, Sausenb.

Wizzilistat, 896, N. 1. 504, Weinsteten zwischen Breisach und Neuburg.

Wolvinwilare, 873, ebendas. 386 Wolfenweiler, Badenw.

Worin, 1008, S. V. 13, obiges Wiehre.

Zardunna, 765, N. 1. 46; Zartunu, 876, ebendas. 158; Zarda, 972, ebendas. 617, Kirchzarten, Breisg.

Zaringin, 1008, L. V. 13; Zareache, 1130, eb. 73. Zeringen, 1139, H. n. 247, Zähringen, Dorf und Stammschloß der Herzogl. Familie dieses Namens.

Zinka, 994, N. 1. 640, Zincken am Rhein, Badenw.

Zobellinkon, 1005, H. n. 160, unbekannt.

Zuzinger Marcha, 802, L. II. 536, Zunzingen, Badenw. oder auch Zuzgen, Herrsch. Rheinfelden.

Burgowe, Purgow, Burgau.

Dieser zwischen dem Lech und der Donau gelegene Gau des Herzogthums Alemannien war ein Theil des großen pagus Albechewe, Algau, und erstreckte sich von dem Hettenbach, welcher bey Augsburg in die Wertach fällt, und von dieser Stadt rechter Hand der Donau bis nach Ulm. Das alte Schloß Burgau an der Mindel hat ihm den Namen gegeben, in spätern

Zeiten wurde er die Mark des Herzogthums Schwaben genannt. K. Heinrich VI. hatte ihn zu einer Markgrafschaft erhoben, mit welcher nach Abgang des letzten Besitzers Graf Heinrichs, der solche ao. 1300 dem deutschen Reiche vermacht hatte, Kaiser Albert den Herzog Leopold von Oestreich belehnte, bey welchem Hause sie bis auf unsere Zeit blieb, wo sie durch den Preßburger Frieden an Bayern kam. Abt Bessel mag wohl durch einen fehlerhaften Abdruck des Testaments von K. Carl d. Gr. vom Jahr 806 verleitet worden seyn, in der ausgehobenen Stelle Burgowe statt Durgowe zu lesen; die ganze Stelle spricht zu deutlich von den dem Pipin zugeschiedenen Besitzungen, daß man unmöglich den Burgau darin erkennen kann. Sie bezeichnet nämlich denjenigen Theil, welcher von dem südlichen Ufer der Donau bis an den Rhein und die Gränzen des Klettgau und Hegau, sodann den Rhein aufwärts bis an die Alpen gegen Morgen und Mittag gelegen, und das Herzogthum Chur nebst dem Thurgau. Von dem dieser Erbs-Portion angewiesenen Landesstrich ist der Burgau zu weit entfernt, als daß eine Verwechslung desselben mit dem Thurgau statt finden könnte. Bessel gibt ein langes Verzeichniß der schon von Crusius (P. II. C. 5. S. 49) genannten in diesen Gau gehörigen Orte; mir ist es indessen noch nicht gelungen, in Urkunden einen mit diesem Gau bezeichneten Ort aufzufinden.

Burichinga, Burichincas, Parihinga pagus.

Diesen zwischen dem Fürstenthum Hohenzollern und der rauhen Alp gelegenen Gau des Herzogthums Alemannien, der seine Benennung von dem Ort Böringen auf der Alp erhalten, lernen wir theils aus Goldast. (rer. Alemann. T. II. p. 40) und theils aus den Traditionen von Lorsch und Sanct Gallen kennen. *) Goldast theilt ihn irriger Weise Rhätien zu, allein die von ihm angegebenen Orte beweisen deutlich genug die Lage desselben an dem Ursprung der Lauchart zwischen Reutlingen und Trochtelfingen, wo ob Melchingen die von ihm genannten villae

Undinga, ao. 806 N. I. 135, Undingen, OA. Reutlingen.
Genchinga, Ganeghingen. 772, L. III. 72, Genkingen, eb.
Willmundingen, ebendas. und N. I. 31, Willmandingen.

Neben Undinga findet sich in der angezogenen Urkunde von 806 bey Neugart noch eine villa Uringa, die derselbe gleichlautend mit jenem erklärt, weil sich kein Ort dieses oder eines ähnlichen Namens in dieser Gegend findet, doch könnte er auch längst abgegangen seyn. Daß aber Neugart in der villa Genchinga den Ort Gechingen Urach. OA. angenommen, ist ein Irrthum, der sich aus dem Wortlaut selbst widerlegt.

*) Daß dieser Gau sich nicht wohl über Böringen auf der Alp erstreckt und also auch seinen Namen nicht davon erhalten haben könne, ist schon in der Beschreibung des OA. Reutlingen gezeigt worden.

Neben dem vorerwähnten Orte geben die Traditionen von Lorsch noch weiter an:

Burschinger Marca, 774, L. III. 73, obgenanntes Böringen. (?)

Burdleidingen, 772, ebendas. 72, Burladingen Heching.

Erphinga, 778, ebendas. 17, Erpfingen, OA. Reutlingen.

Gunzolfingen, 772, ebendas. 72, Gausselfingen, Heching.

Megingen, ebendas. Mägerkingen, OA. Reutlingen.

Merioldinga, ebenbas. Möhringen, OA. Tübingen.

Mulichingen, ebendas. dieses erklärt Neugart (Dioc. Const. n. 47) durch Melchingen, das auch, da kein gleichlautender Ort in dieser Gegend sich findet, anzunehmen ist.

Muttilistah, 778, L. III. 171, für diesen von Neugart durch Mittelstadt erklärten Ort dürfte, wegen dessen weiter Entfernung im Uracher Amt vielmehr das nähere Meidelstetten bey Erpfingen anzunehmen seyn.

Chlechgowe, Chlegeuwe, Chleggowe, Chletgewe, Cleggawe, Cleggovia, Kleggow, Kletgou, Klettgau.

Dieser zwischen dem Hergau und Alpengau des Schwarzwaldes und den Flüssen Wuttach und Rhein gelegene Gau, welcher das nachherige Fürstenthum Schwarzenberg mit der ehemaligen Landgrafschaft Sulz umfaßt, war in älteren Zeiten, ob er gleich jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt ist, ein bedeutender Theil der gräflich Habsburgischen Besitzungen, von welcher Familie er zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Sulz, und durch die älteste Erb-

tochter 1687 an das fürstliche Haus Schwarzenberg gekommen. Die Urkunden bemerken in diesem Gau:

Altunburch, ao. 870, N. 1. 375. Aldinburg, H. n. 180. Altenburg bey der Insel Rheinau.

Arcingen, 876, N. 1. 407. Erzingen an der Wuttach.

Balbo, 870, ebendas. 375, Balba, 876, ebendas. 407. Balm am Rhein.

Buhile, 965, ebendas. 610 Bühel, Fil. von Schinen unter Oeningen.

Gahtelingen, 870, ebendas. 375. Galingen, unweit Schafhausen.

Hasula, 870, ebend. 375. Haselaha, 1049, H. n. 180. Haßlach, Schafh. Geb.

Hettinigun, 911, N. 1. 538. Hehtelinga, 1049, H. n. 180, Hettlingen, Zürch. Geb.

Hovestetin, 870, N. 1. 375, Hovestat, H. n. 180. Hofstetten, Fil. von Haßlach.

Jedesteten, 870, N. 1. 375. Jestetin, 876, ebendas. 407. Jestetten, zwischen Lotstetten und Altenburg.

Lotstat, 827, ebendas. I. 195 Lopestetin, 876, ebendas. 407. Lovisteten, 964, ebendas. 610, Lodestetin, H. n. 72. Lotstetten am Rhein.

Loucharingen, 870, N. 1. 375. Lochringa, 1049, H. n. 180, Lochiringin, 1150, N. II. 82. Ober- und Unter-Lauchringen.

Mundichinga, 892, N. 1. 488. Munichinga, 912, ebendas. 559. Munderkingen, auch Munderklingen, Fil. von Hallau, Schafh.

Niuchischun, 875, H. n. 78. Niuchischun, 1155. N. II. 88. Neukirch, ebendas.

Ostrolingen, 912, N. 1. 563. Ostersingen ob Erzingen.

Beringen, 965, N. 1. 610. Beringen, Schafh.

Putron, ebendas. Beuren an der Ach.

Rasso, ad 870, ebendas. 375. Rassa, 1049, H. n. 180. [illegible]

Renaugia, 858, G. III. Das Kloster Rheinau.

Rieden, 965, N. 1. 610, Riedern.

Rihhasten hoba, 827, ebendas. ib. 195, Riedhof.

Ruodiningun, ebendas. Rüdlingen, ob Eglisau.

Sibelingen, 870, ebend. 275. Sibilinga, H. n. 180. Sieblingen.

Suabowa, ebendas. Schwaben, Rheinau gegenüber.

Ulingen, 965, ebendas. 610. Ihlingen, Fil. von Riedern.

Wilchingen, 870, ebendas. 375. Wilchingen ob Neukirch.

Wilzwila, 870, N. 1. 375, Weißweil.

Wolvenesruti, ebendas. Wolfinesruiti, 1049, H. n. 180. Reuthe, Schafh.

Cregineka, Chrehegauwe, Creichgowe, Creihkewe, Creikowe, Kreikowe, Kreichgau,

ein Gau des alten Herzogthums Ostfranken, der seine Benennung von der in der Nähe von Gochsheim entspringenden Kreich, die hinter Speyer in den Rhein fällt, erhalten hat. Im engern Sinn genommen bezeichnet er blos das sogenannte gelobte Kreichgau an den beyden Ufern dieses Flusses, im weitern Sinn aber erstreckt er sich vom Neckar bey Heidelberg, bis zu der Enz bey Pforzheim. Weil dieser Gau eigentlich zu der ehemaligen Rheinpfalz gehört, und nur die Gränze von Schwaben berührt, so wird seiner hier nur Beziehungsweise gedacht, und die in den vielen Traditionen

von Lorsch genannten Orte sind vielmehr in der vorbemerkten Gegend, zu suchen, die durch die neuere politische Veränderung an das Großherzogthum Baden gekommen sind.

Enzigowe, Enzingow, Encichgew, Enzgau, ein an den Gränzen des alten Herzogthums Ostfranken gelegener Alemannischer Gau, welchen die nicht weit von Wildbad bey dem ehemaligen Enzklösterle entspringende, bey Besigheim in den Neckar fallende Enz den Namen gegeben. Er war ein Theil des Kreichgaues, soviel nämlich von diesem auf der linken Seite der Enz zwischen dem Pfunzingau, Wirm- und Zadergau begriffen gewesen, und enthielt den kleinen Schmiegau. Freher hat ihn in seinem Verzeichniß übergangen; desto häufiger finden wir ihn in den Traditionen von Lorsch mit nachfolgenden Orten:

Autinesheim, ao. 821, L. II. 445; Audensen, 836, ebendas. 747, Ortisheim, OA. Maulbronn, kommt öfters auch im Kreichgau vor.

Budincheim, 792, eb. 461, Bietigheim, OA. Besigheim.

Dorminca, 836, ebendas. 447, Dürmenz, OA. Maulbronn.

Eschincheimer Marca, 774, ebendas. 462, unbekannt.

Glatebach, 814, ebendas. 460; Gladebach 836, ebend. 447, Gaus- und Klein-Glattbach, OA. Maulbronn.

Hasalahe, 804, ebend. 450, Hohen-Haßlach, OA. Vaihingen.

Hochtorph, 836, ebendas. 449, Hochdorf ebendas.

Horuheim, Horoheimer Marca, 787, ebendas. 450, Horrheim, ebendas.

Iltscheimer Marca, 837, ebendas. 451, Illingen, OA. Maulbronn.

Lengenfeld, 804, ebendas. 461; Lenginvelt, 892 eb. 454. Leinfelden, OA. Vaihingen.

Leoncinga, 796, L. II. 456. Liezingen, OA. Maulbronn.

Lotmarem, 836, ebend. 447. Lotmaresheimer Marca, 800, ebendas. 460. Lomersheim, ebendas.

Menzinger Marca, 824, ebend. 400. Menzingen, Badisch.

Mulehusa, 892, ebendas. 454. Mühlhausen OA. Vaihingen.

Mulner Marca, 769, eb. 455. Mühlacker, OA. Maulbr. *).

Reoth, 873, ebend. 463, entweder Ruith vorm. OA. Maulbronn oder Rieth, OA. Vaihingen.

Rotgisinga, 796, ebendas. 455; Rutgesingen, 902, ebend. 1. 104. Ober- und Unter-Riexingen, OA. Vaihingen.

Rotmaresheim, 768, ebendas. II. 463 unbekannt, wenn es nicht etwa durch einen Druckfehler statt obigem Lotmar. entstellt worden. (Rutesheim? OA. Leonberg).

Saraesheim, 795, ebend. 462. Sarubasheim, 892, ebend. 454. Sersheim, OA. Vaihingen.

Tardinger Marca, 837, ebendas. 451. Ober- und Unter-Dertingen, OA. Maulbronn.

Turmenza, 826, ebendas. 402. Turminzir Marca, 779, ebendas. 448, obiges Dorminca, kommt öfters auch im Kreichgau vor.

Eritgow, Erichgewe, Erregou pagus, Herekewe, Ergau.

Diesen von dem Riedlinger Amtsort Ertingen so genannten Gau, welcher von dem Ergau, Aragow am linken Rheinufer oberhalb Basel wohl zu unterscheiden ist, finden wir nach den in demselben angegebenen Orten auf beyden Seiten der Donau in dem Bezirk der

*) Nussdorff in Entzgowe in Comitatu Ingersheim. Cod. Hirsaug. Fol. 69.

heutigen Oberämter Ehingen, Münsingen und Riedlingen bis gegen Saulgau hin*). Die Traditionen von St. Gallen bemerken in demselben:

Adalharteshova, ao. 961, N. 1. 603. Algershofen, Fil. von Munderkingen**).

Alamuntinga, ob. Gros- und Klein-Almendingen, OA. Ehingen.

Berchach, ebend. Bergach, Fil. von Ehingen.

Buchovia mon., 819, ebend. 176. Büchowa, 1022, eb. II. 25. Buchau Riedl. Die bezeichneten Urkunden geben zwar bey diesem Ort, und der mit ihm genannten centena Sulgon, Saulgau, keinen Gau an, allein der Beysatz bey ersterem, juxta locum Phedersee, und die Nähe der hier vorkommenden Orte bestimmen solche für den Ergau.

Cella, 961, N. 1. 603. Zell OA. Riedlingen.

Ehresinga, 768, ebendas. 33. Ehrezingun, 817, ebend. 166. Ober- und Unter-Griesingen, OA. Ehingen.

Deatherestirtha, 826, ebend. 191. Diethereschirtha, 889, ebend. 477. Dietershirch, OA. Riedlingen.

Dindinhove, 1179, eb. II. 106. Dintenhoven, Fil. von Ehingen.

Echenhusa, Egilinga, 904, N. 1. 535, wo jenes durch Anhausen, Fil. von Hayingen erklärt wird, weil er mit letzterm, Eglingen, OA. Münsingen, in Verbindung steht.

Ehinga, 961, ebendas. 603, Ehingen, Amtsstadt.

Grieslinga, ebendas. obiges Ehresinga.

Marchtala, 776, ebend. 66. Ober-Marchthal, OA. Ehingen.

Meringa, 790, ebendas. 100, 961, 693. Möhringen, Fil. von Bussen, OA. Riedlingen.

*) Er umfaßte hauptsächlich die Grafschaft Friedberg, die aus ihm hervorgegangen ist. S. Beschr. des OA. Saulgau S. 6 und 10 und des OA. Riedlingen S. 11 und 14.

**) Es könnte auch Aderazhofen am Bussen-see, das in ältern Urkunden Aderazhofen, Adelhartshofen geschrieben ist. Uebrigens wird es in der angeführten Urkunde in den Munderkinger Gau gesetzt (S. Beschreibung des OA. Riedlingen, S. 208). Ueberhaupt greift bey diesem Gau hauptsächlich die obige Bemerkung Platz, daß unter den aufgeführten Orten viele sind, welche die genannten Urkunden theils nicht ausdrücklich dazu rechnen, theils wirklich zu einem andern Gau zählen.

Mose, 961, ebendas. 603. Moosbeuren, OA. Ehingen, oder auch Moosburg, OA. Riedlingen *).

Moseheim, ebendas. Mosheim OA. Saulgau.

Muntariheshuntari, 792, ebend. 104. Munterishun-Tere, 889, ebendas. 477. Muntinheshuntere, 961, ebend. 603. Mundricheshundere, 980, ebend. 625. Munderkingen **).

Nunnuwilare, 961, ebend. 603. Neugart erklärt es durch Braunenweiler, weil er es auf der Karte nicht gefunden, allein es besteht noch jetzt ein Nonnenweiler, Fil. von Moosheim.

Pachinchova, 758 ebendas. 29. Bechingen, OA. Riedlingen.

Parchdorf, 961, ebendas. 603. Pargdorf, 980, ebend. 625, unbekannt.

Perahtoltescella, al. Rumesawa, 790, ebendas. 99. Pertoldescella, 826 ebend. 191, obiges Cella, Zell.

Perahtramni villa, 817, ebendas. 165. Braunenweiler bey Saulgau.

Pillinthorf 792, ebend. 104. Willenhofen OA. Ehingen.

Potinga, 853, ebendas. 443, Böttingen, OA. Münsingen.

Pusso, 889, N. 1. 477. Bussen, OA. Riedlingen.

Rapingahusa, 995, eb. 646. Niedhausen, OA. Saulgau.

Riutilinga, 790, eb. 100. Riedlingen, Amtsstadt, (wahrscheinlicher Reutlingen Dorf).

Rutelinga, 961, ebend. 603, Reutlingen Dorf, OA. Riedlingen ***).

Talaheim, 776, ebend. 62. Talheim, OA. Ehingen.

Talunhusun, ebendas. Dattenhausen, ebendas.

Thieteresch iriha, 980, ebendas. 625, obiges Dietersk.

Taormatinga, 793, ebend. 101. Tiermuntinga, 961, ebendas. 603. Dürmentingen, OA. Riedlingen.

Walahisinga, 758, ebendas. 29. Wilzinga, 817 ebend. 166. Ober- und Unter-Wilzingen, OA. Münsingen.

Zozihuhus, 760, eb. 33. Sozenhausen, OA. Blaubeuren.

(Der Beschluß folgt).

---

*) Das letztere kann es darum nicht seyn, weil dieses erst nach 1789 erbaut worden ist.

**) Daß der Pagus oder die Mark Munderkingen zum Ertgau gehört haben, wird wenigstens durch die angeführten Urkunden nicht bewiesen.

***) Ebendas. unter dem Namen Riutilingun, ao. 825, N. I. 191.

Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1816 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche.

Mit einer Tabelle.

Die angeschlossene Tabelle liefert eine Uebersicht des Viehstands von Würtemberg nach seinen verschiedenen Gattungen, wie solcher am Schlusse des vorigen Jahrs aufgenommen worden. Da dergleichen Uebersichten erst durch Vergleichung ihren vollen Werth erhalten, so wurde auch der Stand von zwey frühern Zeitpunkten, nämlich von den Jahren 1816 und 1822 beygefügt, von ersterem jedoch nur im Allgemeinen, weil von dieser Zeit keine vollständige Uebersicht nach den einzelnen Oberämtern mehr aufzutreiben war.

Aus dieser Tabelle ergeben sich folgende Resultate:

I. Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

Im Dezember 1830 zählte das Königreich

Pferde:

über 2 Jahren	80,155
unter 2 Jahren	14,137
Zusammen:	94,292

Rindvieh:

Ochsen u. Stiere (über 2 Jahren)	133,136
Kühe	372,519
Schmalvieh	283,814
Zusammen:	789,469
Esel	767
Schafe:	
spanische	101,778
Bastarde	289,310
Landschafe	190,774
Zusammen:	518,862
Schweine	201,754
darunter Zuchtschweine	— 17,721
Ziegen	21,216
Bienenstöcke	64,680

II. Vergleichung der Ab- und Zunahme.

a. im Ganzen.

Wird der Viehstand nach den verschiedenen Zeitpunkten von 1816, 1822 und 1830 unter sich verglichen, so ergibt sich folgende Zunahme:

	18$\frac{16}{22}$	18$\frac{22}{30}$	18$\frac{16}{30}$
an **Pferden**	1,167	6,213	7,380
— **Rindvieh:**			
Ochsen und Stieren	18,426	22,472	41,898
„ Kühen	38,879	36,717	75,596
Schmalvieh	39,381	47,706	87,087
	96,686	107,895	204,581

Schafen:			
spanischen	24,459	23,472	47,931
Bastarden	41,489	156,093	197,582
	65,948	179,465	245,513
Schweinen	8,711	79,674	88,385
Ziegen	5,466	—	2,905
Bienenstöcken	21,841	2,803	24,644

Dagegen zeigt sich im Ganzen, von 1816 bis 1830, eine Abnahme an

Eseln um	116
Landschafen	83,651

Die letztern, die Landschafe, haben in dem Zeitraum von 1816 bis 1842 noch um 8760 Stück zugenommen, dagegen von 1822 bis 1830 (in Folge der Veredlung) um 92,411 Stück abgenommen. Bey den Ziegen fand von 1816 bis 1822 eine Zunahme von 5466 Stück, dagegen in den bessern Zeiten von 1822 bis 1830 eine Abnahme von 2561 St. statt.

b. in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Die Pferde haben sich in dem Zeitraum von 1822 bis 1830 am meisten vermehrt in den Oberämtern Biblingen, Tuttlingen und Neresheim, beziehungsweise um 448, 374 und 309 St.; sie haben dagegen sich nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar abgenommen in den Oberämtern Ludwigsburg, Tübingen und Maulbronn, beziehungsweise um 134, 129 und 114 St. und minder noch in einigen andern Oberämtern.

Das Rindvieh hat sich am meisten vermehrt in den Oberämtern Riedlingen, Ellwangen und Saulgau — beziehungsweise um 4398, 4305 und 4290 St. — und im Verhältnisse zu dem frühern Stande auch in dem Oberamte Rexesheim. Im Ganzen hat der Rindviehstand in allen Oberamts-Bezirken zugenommen mit alleiniger Ausnahme der Oberämter Weinsberg und Oehringen, wo er beziehungsweise um 59 und 187 St. abgenommen hat.

Die Anzahl der Schafe ist am meisten gestiegen in den Oberämtern Göppingen, Gaildorf und Ehingen, um 13,659, 4108 und 4011 Stück. Sie hat dagegen in 11 Oberämtern abgenommen, am meisten in den Oberämtern Backnang, Heidenheim, und Münsingen, beziehungsweise um 1659, 1249 und 902 St.

Die Anzahl der Schweine hat sich durchgängig in allen Oberämtern vermehrt, am meisten in den Oberämtern Künzelsau, Mergentheim und Neckarsulm, beziehungsweise um 2713, 2535 und 2446 St.

Die Bienenzucht hat am meisten zugenommen in den Oberämtern Wiblingen, Göppingen und Rastatt, beziehungsweise um 579, 531 und 487 Stöcke. In 16 Oberämtern hat sie dagegen abgenommen, am meisten in den Oberämtern Ravensburg, Schorndorf und Crailsheim, beziehungsweise um 458, 338 und 309 Stücke.

III. Vergleichung des Viehstandes der einzelnen Oberämter im Jahre 1830.

a. Vergleichung des Standes an sich.

Die meisten Pferde haben, nach dem Stande von 1830, die Oberämter Waldsee, Biberach und Ravensburg, beziehungsweise 4330, 4165 und 4105 Stück. Die wenigsten Pferde haben die (weinbauenden) Oberämter Waiblingen, Cannstatt und Schorndorf, beziehungsweise mit 318, 368 und 441 Stück.

Das meiste Rindvieh haben die Oberämter Ellwangen, Gerabronn und Wangen, beziehungsweise 25,096, 20,033 und 19,511 Stück, das wenigste die Oberämter Cannstatt (im Verhältniß zu der Bodenfläche jedoch das stärkste, s. u.) Heilbronn und Blaubeuren, beziehungsweise 6671, 7047 und 7546 Stück.

Die meisten Schafe zählen die Oberämter Göppingen, Kirchheim, Oehringen und Gerabronn, beziehungsweise 45,626, 32,170, 20,164 und 20,096 St., die wenigsten haben die Oberämter Wangen, Tettnang und Neuenbürg, beziehungsweise 248, 364 und 1138 Stück. Die meisten veredelten Schafe befinden sich wieder in den Oberämtern Kirchheim, und Göppingen, vorzüglich aber Heidenheim.

Die meisten Schweine werden in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn und Neckarsulm

gezählt, beziehungsweise 7028, 6780 und 6700 Stück, die wenigsten in den Oberämtern Mawgen, Urach und Leutkirch, beziehungsweise 570, 624 und 810 Stück; die meisten Zuchtschweine insbesondere werden in den Oberämtern Hall (1316), Gerabron (1299) und Neuenbürg (1236) gehalten, die wenigsten in den Oberämtern Welzheim (16), Wangen (33) und Geislingen (35).

Die meisten Ziegen findet man in den Oberämtern Balingen, Urach und Geislingen, beziehungsweise 2058, 973 und 911 Stück.

Die meisten Bienenstöcke zählen die Oberämter Gerabronn, Riedlingen und Mergentheim, bez. 2080, 1786 und 2622 Stöcke, die wenigsten die Oberämter Heilbronn, Cannstatt und Waihingen, bez. 519, 522 und 579 St.

b. Vergleichung im Verhältniß zu der Bodenfläche.

Im Ganzen kommen in dem Königreiche auf eine Quadratmeile Landes:

Pferde	262
Rindvieh	2,198

Die meisten Pferde im Verhältniß zu der Bodenfläche finden sich in den Oberamtsbezirken:

Waldsee,	auf 1. □M.	579 St.
Ehingen,	— —	541 —
Biberach,	— —	540 —

nach ihnen kommen Wiblingen und Waldsee.